

Standort sichern, Unternehmen stärken

Wirtschaftspolitische Positionen der IHK-Organisation
Aktualisierung 2014



Deutscher
Industrie- und Handelskammertag



Die neue Bundesregierung ist im Amt. Mit ihr soll Deutschland in vier Jahren besser dastehen als heute, so der Anspruch. Das bedeutet viel Arbeit, denn die Herausforderungen für unser Land sind groß. Und einige Punkte aus dem Koalitionsvertrag sind bei der Bewältigung der Zukunftsaufgaben nicht förderlich – der Mindestlohn etwa oder die Priorität von Sozialausgaben gegenüber Investitionen.

Was wir für die Zukunft brauchen, ist das glaubwürdige Ja der Politik zu wirtschaftlicher Stärke. „Deutschland im Wettbewerb: Gutes sichern. Neues wagen“, so lautet das IHK-Jahresthema 2014. Das sollte auch die Überschrift für die Politik der neuen Bundesregierung sein. Deutschland ist ein guter Standort – zum Leben, zum Arbeiten und zum

Investieren. Aber Wachstum und Wohlstand müssen immer wieder erarbeitet werden – in den Unternehmen, in den Verwaltungen, in den Schulen und Hochschulen sowie in der Politik.

Deutschland ist nur stark, wenn es Teil eines starken Europas ist. Die Staatsschuldenkrise ist noch nicht ausgestanden – auch wenn die Hoffnungszeichen deutlicher werden und wir auf dieser Grundlage mit nüchternem Optimismus auf das Jahr 2014 blicken können. Die europäische Bankenunion ist ein wichtiges Projekt, das helfen kann, solche Krisen künftig zu vermeiden. 2014 werden wichtige Elemente dieses Projektes weiter vorangetrieben. Wir als Wirtschaft werden diese Schritte konstruktiv-kritisch begleiten. Europa braucht weiterhin mutige Reformen in den Mitgliedstaaten, um die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion auf ein tragfähiges Fundament zu stellen. Deutschland ist nicht nur die Konjunkturlokomotive Europas, Deutschland muss auch Motor der institutionellen Entwicklung in Europa bleiben.

Die neue Bundesregierung muss die richtigen Rahmenbedingungen dafür setzen. Bezahlbare Energiepreise gehören dazu, solide öffentliche Finanzen, funktionierende Arbeitsmärkte, Investitionen in Infrastruktur und Fachkräftesicherung sowie eine Verwaltung, die den Bürgern dient. Die politische Agenda bis 2017 ist alles andere als kurz.

Mit den nun vorgelegten „Wirtschaftspolitischen Positionen – Aktualisierung 2014“ unterstützt die IHK-Organisation die Politik dabei, die anstehenden Herausforderungen zu bewältigen. Die Positionen zeigen Leitlinien und Wege auf, die unsere Stärken sichern und so zu Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung führen. Sie sind das Ergebnis eines umfassenden Konsultationsprozesses in der IHK-Organisation. Auf dieser Basis werden wir der Politik auch künftig als kompetenter und verlässlicher Partner zur Seite stehen.

Dr. Eric Schweitzer

TOP-VORSCHLÄGE DER IHK-ORGANISATION	4 5
VERANTWORTUNG VON POLITIK UND UNTERNEHMEN	
Verantwortung von Unternehmen: Ehrbaren Kaufmann leben, nachhaltig wirtschaften	6 7
Verantwortliche Politik in Europa: Wettbewerbsfähigkeit stärken, Haushalte konsolidieren	8 9
ENERGIE UND UMWELT	
Energie: Versorgung sichern, Effizienz steigern	10 11
Rohstoffe: Zugang sichern, Ressourcen schonen	12 13
Klimaschutz: Weltweites Abkommen erreichen, Standortnachteile verhindern	14 15
Wirtschaft und Umwelt: Wirtschaft stärken, Umwelt schützen	16 17
UNTERNEHMENSGRÜNDUNG UND -FINANZIERUNG	
Unternehmensfinanzierung: Eigenfinanzierungskraft stärken, Finanzmärkte mit Augenmaß regulieren	18 19
Unternehmensgründung und -nachfolge: Unternehmergeist stärken, Gründerklima schaffen	20 21
AUSSENWIRTSCHAFT UND -HANDEL	
Außenwirtschaft: Doppelstrukturen vermeiden, Bürokratie abbauen	22 23
Internationaler Handel: Märkte öffnen, Barrieren abbauen	24 25
STEUERN UND FINANZEN	
Steuern: Gesetze vereinfachen, Eigenkapital stärken	26 27
Finanzen: Haushalte konsolidieren, Finanzbeziehungen entflechten	28 29
BILDUNG UND FACHKRÄFTESICHERUNG	
Betriebliche Ausbildung: Erfolgsmodell stärken, Potenziale nutzen	30 31
Weiterbildung: Wettbewerb erhalten, Beteiligung steigern	32 33
Schulen und Hochschulen: Leistungen steigern, Reserven nutzen	34 35

Arbeitsmarkt: Fachkräfte gewinnen und halten, Beschäftigung aufbauen	36 37
Soziale Sicherung: Wettbewerb stärken, Nachhaltigkeit sichern	38 39
Familie und Beruf: Vereinbarkeit verbessern, Chancengleichheit erreichen	40 41

INDUSTRIE UND INNOVATION

Industriepolitik: Wettbewerb sichern, Wachstumskräfte entfalten	42 43
Forschung und Innovation: Fachkräfte sichern, Forschungsförderung effizient gestalten	44 45

INFRASTRUKTUR UND REGIONALPOLITIK

Infrastruktur: Strategisch in Netzen denken, frühzeitig kommunizieren	46 47
Verkehr: Mobilität erhalten, Engpässe beseitigen	48 49
Wirtschaftspolitik für Stadt und Region: Unternehmensbasis verbreitern, Innenstädte stärken	50 51

BESSERES RECHT

Besseres Recht: Umsetzung verbessern, Freiheit geben	52 53
Wirtschaftsrecht: Eigenverantwortung stärken, Rechtssicherheit geben	54 55
Wettbewerb: Marktwirtschaft stärken, Bußgeldverfahren transparent gestalten	56 57
Bürokratieabbau: Einsparpotenziale nutzen, Freiraum für Wachstum und Wohlstand schaffen	58 59
Verbraucherpolitik: Verbraucher informieren, Vollzug verbessern	60 61
Sicherheit in der Wirtschaft: Wirtschaftskriminalität bekämpfen, Unternehmen sensibilisieren	62 63

Hinweis: Zu vielen Positionstexten sind im Internet unter der Adresse <http://www.dihk.de/positionen> vertiefende Positionspapiere und DIHK-Unternehmensumfragen abrufbar.

Deutschland ist gefordert, die eigene Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und die öffentlichen Haushalte zu sanieren. Die IHK-Organisation schlägt der Politik insbesondere folgende Leitlinien vor:

Ehrbaren Kaufmann leben, nachhaltig wirtschaften!

Die gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmen nicht durch Regulierungen und gesetzliche Berichtspflichten konterkarieren. Seiten 7, 15, 17, 53, 55, 61

Energiewende effizient umsetzen!

Versorgungssicherheit gewährleisten, Energieinfrastruktur ausbauen und Belastungen für die Unternehmen begrenzen. Seiten 11, 15, 27, 43, 47, 50

Finanzmärkte mit Augenmaß regulieren!

Alle relevanten Märkte bei der Finanzmarktregulierung einbeziehen, nationale Alleingänge vermeiden, Auswirkungen auf die Unternehmensfinanzierung beachten. Seiten 9, 19, 21, 61

Schuldenbremse einhalten!

Steuermehrnahmen für Schuldentilgung, Korrekturen im Steuersystem und Zukunftsinvestitionen nutzen.

Seiten 27, 29

In Bildungsqualität investieren!

Bund und Länder sollen bei der Gestaltung der Bildung in Schulen und Hochschulen mehr und dauerhaft kooperieren.

Seiten 31, 33, 35, 41

Fachkräfte sichern!

Erwerbsbeteiligung steigern, für Vereinbarkeit Familie und Beruf sowie für qualifizierte Zuwanderung werben.

Seiten 31, 37, 41, 51

Standort Deutschland weiter stärken!

Steuerrecht investitionsfreundlich gestalten, Genehmigungsverfahren beschleunigen sowie Akzeptanz von Großprojekten und neuen Technologien steigern.

Seiten 13, 15, 21, 27, 43, 45, 47, 49, 57

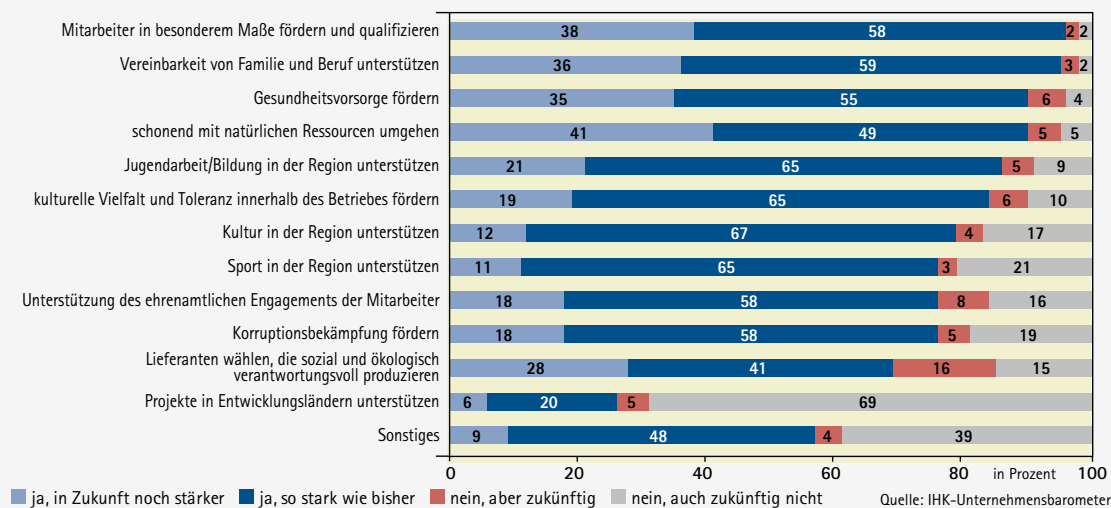
Verkehrsinfrastruktur erhalten und bedarfsgerecht ausbauen!

Engpässe beseitigen, Investitionsmittel für Verkehrswege aufstocken und verstetigen.

Seiten 47, 49, 51

Wie es ist

Engagiert sich Ihr Unternehmen für die Gesellschaft über die gesetzlichen Anforderungen hinaus?
Wenn ja, in welchen Bereichen?



- Unternehmen bilden die wirtschaftliche Basis unserer Gesellschaft:** Unser Wohlstand wird insbesondere in privaten Unternehmen durch die gemeinsame Arbeit von Belegschaft und Unternehmensführung geschaffen. Die Produktion in den Unternehmen und der Handel über freie Märkte sorgen dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger aus einer Fülle von Produkten und Dienstleistungen auswählen können. Die weltweite Finanzkrise hat jedoch der Glaubwürdigkeit marktwirtschaftlicher Ordnungen geschadet und in der Bevölkerung einen Vertrauensverlust gegenüber Wirtschaft und Politik hervorgerufen.
- Verantwortliches und nachhaltiges Wirtschaften gewinnt an Bedeutung:** Auf internationaler und nationaler Ebene betonen immer mehr Unternehmen ihre gesellschaftliche Verantwortung (Corporate Social Responsibility – CSR). Auch interessieren sich Verbraucher, Anleger und Politik zunehmend hierfür. Der Ruf nach Regulierung und Berichtspflichten wird vor allem auf europäischer Ebene konkreter: Die EU-Kommission plant Betriebe zu Berichten u.a. über ihr soziales und ökologisches Engagement sowie Diversität zu verpflichten.
- Die Globalisierung zeigt die Grenzen des staatlichen Handelns:** Grenzüberschreitendes Wirtschaften und die Notwendigkeit zu internationalen politischen Abstimmungen mindert den Einfluss der Nationalstaaten – beim Klimaschutz und an den Finanzmärkten wird dies besonders deutlich. International tätige Unternehmen werden zunehmend mit der Erwartung konfrontiert, dass sie den Prozess der Globalisierung verantwortlich mit gestalten.
- Unternehmenskultur wird aus Überzeugung gelebt:** Die Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung durch Unternehmen ist ein wichtiger Bestandteil der Unternehmenskultur am Wirtschaftsstandort Deutschland und basiert in weiten Teilen auf dem unternehmerischen Erfolg im Kerngeschäft. Die Beweggründe für ein CSR-Engagement reichen von innerer Überzeugung und Werteorientierung bis hin zu strategischen Überlegungen, dass sich nachhaltiges Wirtschaften rechnet und sich qualifizierte Mitarbeiter leichter halten und gewinnen lassen.

Was zu tun ist

Unternehmen nehmen mit ihrem wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Engagement gesellschaftliche Verantwortung wahr. Die Politik sollte den Unternehmen hierzu die notwendigen Freiräume lassen – und bei grenzüberschreitenden Themen über internationale Ordnungspolitik einen möglichst globalen Rahmen setzen.

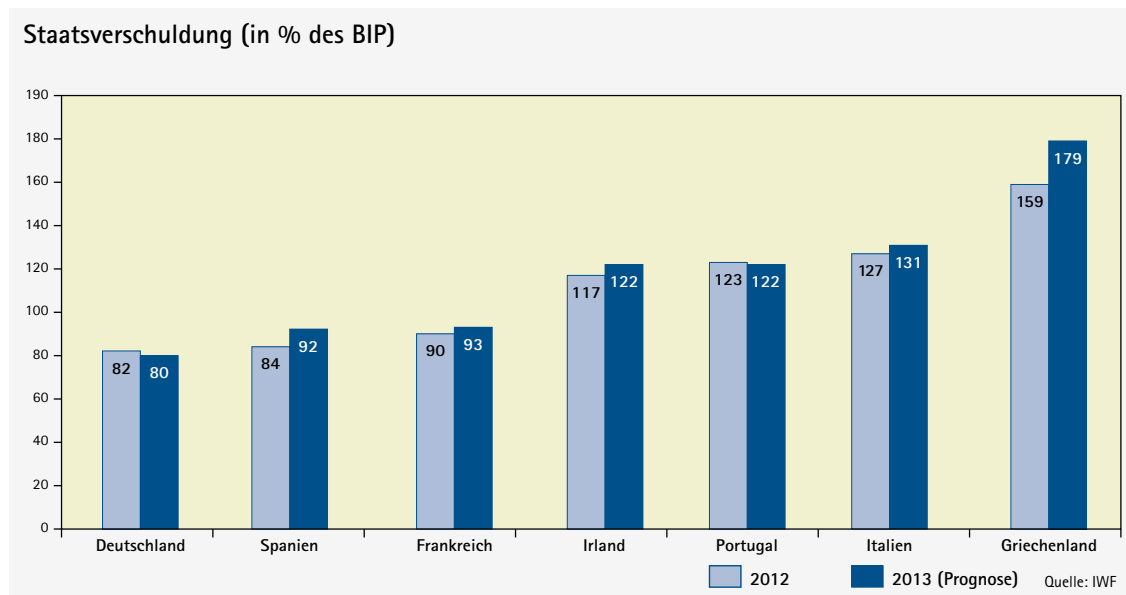
Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Leitbild des Ehrbaren Kaufmanns in der Gegenwart leben:** Die Unternehmen bekennen sich zu ihrer wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Verantwortung. Dies prägt zunehmend das unternehmerische Handeln. Im Sinne einer Verantwortungspartnerschaft sind die Unternehmen aber nicht allein aufgefordert: Auch die Kunden, der Staat und die Öffentlichkeit müssen ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden. Das Leitbild des ehrbaren Kaufmanns prägt denn auch die Grundausrichtung und die Arbeit der IHK-Organisation. Nicht zuletzt das ehrenamtliche Engagement von über 200.000 Unternehmensvertreterinnen und -vertretern ist Beleg hierfür.
- **Freiräume für selbstgestaltbare Verantwortung gewähren:** Das vielfältige freiwillige Engagement der Unternehmen darf nicht durch gesetzliche Standardisierungen, Verpflichtungen und Eingriffe in Unternehmensentscheidungen konterkariert werden. Bürokratische Berichtspflichten gefährden innovative Anstrengungen beim freiwilligen Engagement. Regulierungen engen die CSR-Vielfalt ein und widersprechen dem Grundgedanken der gesellschaftlichen Verantwortung. Gezielte Information und Beratung, der Aufbau von Netzwerken und die Würdigung von Best Practice-Beispielen können das vorhandene Engagement der Unternehmen unterstützen und helfen, CSR stärker strategisch einzusetzen.
- **Unternehmerische Verantwortung ergänzt internationales politisches Handeln:** Es ist in erster Linie Aufgabe der Politik, in Entwicklungs- und Schwellenländern Menschenrechte durchzusetzen sowie Sozial- und Umweltstandards zu fördern. Zudem hilft Beratung durch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit dabei, dass Mindeststandards in diesen Ländern künftig besser eingehalten werden. International tätige Unternehmen können sich an zahlreichen international vereinbarten Grundsätzen und Referenzrahmen orientieren. Beispiele hierfür sind OECD-Leitsätze, ILO-Kernarbeitsnormen, UN Global Compact, ISO 26000, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die „Global Reporting Initiative“.
- **Auf Treu und Glauben bauen:** Legitimes Ziel der Unternehmen ist die Sicherung der eigenen Wirtschaftlichkeit. Verantwortliche Gewinnerzielung ist auch im gesellschaftlichen Interesse. Glaubwürdigkeit ist ein „Vermögenswert“: Deshalb sind Versprechen zu halten. Unternehmen sollten dabei auch die Grenzen ihrer eigenen Möglichkeiten kommunizieren. Die Politik muss zugleich der Versuchung widerstehen, Verantwortung einseitig auf Unternehmen abzuwälzen. Ein verlässlicher Ordnungsrahmen, Schutz des Wettbewerbs, Sicherstellung einer leistungsfähigen Infrastruktur und gleichberechtigter Zugang zu Bildung bleiben staatliche Aufgaben.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- zahlreiche Veröffentlichungen zum Ehrbaren Kaufmann und zu CSR
- CSR-Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch der Unternehmen untereinander
- Durchführung des IHK-Zertifikatslehrgangs „CSR-Manager“

Wie es ist



- **Stabilitätspakt aufgeweicht, Insolvenzfall von Staaten nicht geregelt:** Der Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) wurde bereits wenige Jahre nach Inkrafttreten nicht eingehalten. Dies und das Fehlen einer Insolvenzordnung für den Fall der Zahlungsunfähigkeit eines Mitglieds der Eurozone haben dazu beigetragen, die Glaubwürdigkeit der No-Bail-Out-Regel – die nationale Verantwortung für eigene Schulden – zu untergraben. Auch setzen Bankenschieflagen Staaten weiterhin unter Handlungsdruck: Staatsanleihen der Eurozone müssen in den Bankbilanzen nach wie vor nicht mit Eigenkapital unterlegt werden.
- **Wirtschaftspolitisches Controlling in Europa schreitet voran:** Die Abstimmung innerhalb der EU und der Eurozone zur Wirtschafts- und Fiskalpolitik hat sich in den vergangenen Jahren zu sehr an der Oberfläche abgespielt. Schwächen bei der Wettbewerbsfähigkeit wurden nicht rechtzeitig erkannt und behoben. Der gestärkte SWP, das Europäische Semester und der Fiskalpakt sollen zu einer Politik ohne neue Schulden beitragen. Der dauerhafte Europäische Stabilisierungsmechanismus (ESM) ist eingerichtet worden, um Ländern aus der Krise zu helfen. Die parlamentarisch festgelegte Haftungsobergrenze Deutschlands beläuft sich auf 190 Mrd. Euro.
- **Aufgabenspektrum der Europäischen Zentralbank (EZB) ausgedehnt:** Die EZB hat ihre Aktivitäten in der Krise deutlich ausgeweitet. Sie hat angekündigt, unter strengen Voraussetzungen Staatsanleihen der Krisenländer anzukaufen. Neben der Sicherung der Geldwertstabilität steht jetzt auch noch die Krisenintervention. Zudem wird die EZB ab 2014 große Banken in Europa direkt beaufsichtigen. Dies ist Voraussetzung für eine direkte Bankenrekapitalisierung aus dem ESM.
- **Langfristige Perspektive für Europa:** Die EU will die Wirtschaftsunion weiterentwickeln. Es soll zukünftig auch eine Banken- und Fiskalunion und schließlich eine politische Union geben. Zielsetzung der EU sind mehr Wettbewerbsfähigkeit, eine engere wirtschafts- und fiskalpolitische Abstimmung sowie härtere Kontrollen – insbesondere der Eurozone.

Was zu tun ist

Verträge und Vereinbarungen müssen eingehalten werden – das gilt in der aktuellen Situation nicht nur für vereinbarte Reformschritte und Auflagen in Krisenländern, sondern auch bei der Fortentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion. So entstehen Berechenbarkeit, Rechtssicherheit und damit Vertrauen. „Mehr Europa“ im Sinne einer zentralistischen Wirtschaftsregierung ist nicht die richtige Antwort. Zuerst müssen sich die Mitgliedstaaten ihrer eigenen Verantwortung bewusst sein – für Wettbewerbsfähigkeit und Solidität der Staatsfinanzen und damit auch für das Funktionieren der Gemeinschaft in Europa.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

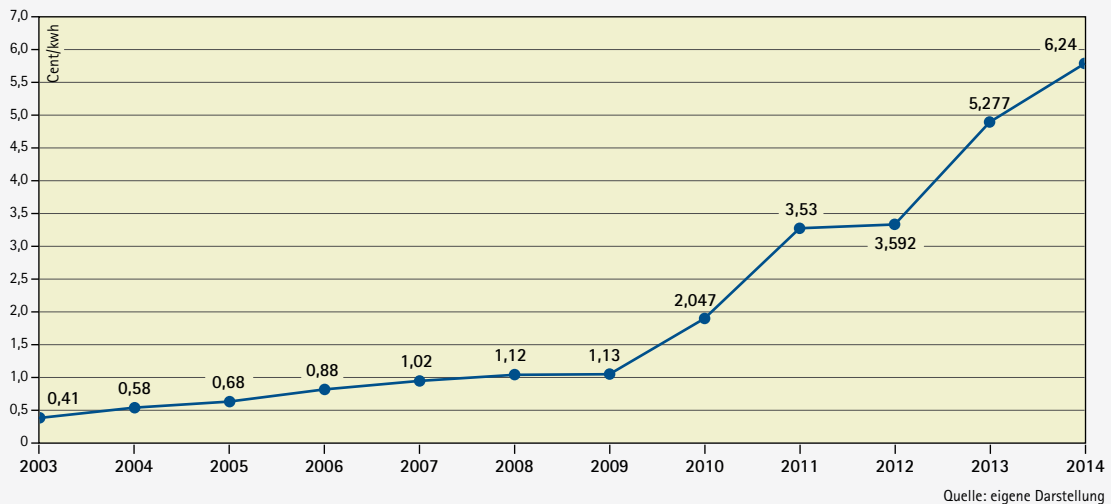
- **Politik ohne neue Schulden ist nötig:** Jede Regierung muss für die eigenen Finanzen verantwortlich bleiben. Handlung und Haftung dürfen nicht auseinanderfallen. Diese Grundsätze müssen z. B. auch bei Überlegungen zur Behandlung von Altschulden gelten. Der Fiskalpakt mit den nationalen Schuldenbremsen muss in den Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Darüber hinaus ist ein Insolvenzmechanismus für Staaten zu entwickeln. Um die Abhängigkeit zwischen Staaten und Banken zu durchbrechen, sollten Banken Staatsanleihen auch der Eurozone künftig mit Eigenkapital unterlegen müssen, um dem Ausfallrisiko Rechnung zu tragen.
- **Zentralistische Wirtschaftsregierung vermeiden:** Eine stärkere fiskalpolitische Koordinierung in der Eurozone darf nicht dazu führen, dass nationale Parlamente in ihrem Haushaltsrecht beschränkt werden. Wohl aber braucht Europa eine engere Abstimmung in den entscheidenden Punkten und ein Controlling. Der Einsatz des ESM muss stets ultima ratio bleiben. Dabei dürfen Hilfen nur gegen festgelegte Struktur-reformen erfolgen, deren Umsetzung kontrolliert wird.
- **Unabhängigkeit der EZB erhalten:** Die Unabhängigkeit und die Orientierung auf die Geldwertstabilität sind die Grundpfeiler einer funktionsfähigen EZB. Diese Ausrichtung muss trotz der neuen Aufgabe der Bankenaufsicht im Rahmen der europäischen Bankenunion gewahrt bleiben. Die Finanzierung von Staatsschulden gehört nicht zum Verantwortungsgebiet der EZB.
- **Bei weiterer Integration der Eurozone Subsidiaritätsprinzip achten:** Eine stärkere Koordinierung ist notwendig, kann aber nur unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips erfolgen. Die Mitgliedstaaten müssen für wirtschaftspolitische Reformen selbst verantwortlich bleiben. Dies ermöglicht auch einen Wettbewerb um die besten wirtschafts- und finanzpolitischen Konzepte. Die dringend gebotene Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ist nur mit mehr Sparanstrengungen und Struktur-reformen in den Mitgliedstaaten zu erreichen. Bei der Ausgestaltung der Bankenunion sind die Grenzen der europäischen Verträge und Spezifika der nationalen Finanzierungsstrukturen zu beachten.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- Veranstaltungen und Stellungnahmen zu Fragen der Wirtschafts- und Währungsunion
- Beratung zur dualen Berufsbildung als Beitrag zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Europa
- Monitoring der Reformaktivitäten in den Eurozonen-Staaten

Wie es ist

Entwicklung der EEG-Umlage



- **Energiekonzept der Bundesregierung setzt ambitionierte Ziele:** Im Rahmen der Energiewende soll bis 2050 der Primärenergiebedarf halbiert werden. Bereits bis 2020 werden eine Senkung des Stromverbrauchs um zehn Prozent und eine Verringerung des gesamten Energieverbrauchs um 20 Prozent angestrebt. Bis 2050 sollen 80 Prozent des Stroms aus regenerativen Quellen stammen.
- **Strompreise steigen durch staatliche Belastungen:** Die EEG-Umlage steigt immer weiter und treibt die Stromkosten in die Höhe. Der Instrumentenmix z. B. aus Energiesteuern, Erneuerbare-Energien-Gesetz, KWK-Förderung und CO₂-Emissionszertifikatehandel ist widersprüchlich und dirigistisch. Durch die Vielzahl regulatorischer Eingriffe wird die Wirkung von Markt und Wettbewerb konterkariert und Klimaschutz teuer erkauft. Die staatlich verursachten Belastungen des Strompreises sind seit 1998 von zwei auf über 30 Mrd. Euro gestiegen. Die im Vergleich – insbesondere gegenüber den USA – hohen Energiepreise schaden zunehmend der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft.
- **Energiewende destabilisiert europäische Stromversorgung:** Die ungeplanten Stromflüsse über die Grenzen, z. B. bei Starkwind, gefährden Netzstabilität und Wirtschaftlichkeit der Energieversorgung auch in unseren Nachbarstaaten. Einige Länder errichten daher Stromsperrern oder denken darüber nach. Gleichzeitig können sich unsere EU-Partner nicht mehr wie bisher auf Stromimporte aus Deutschland zu Zeiten der Jahreshöchstlast verlassen. Die Versorgungssicherheit aller leidet.
- **Versorgungssicherheit ohne neue Infrastrukturen gefährdet:** Aufgrund der schwankenden und meist nicht am Ort des Verbrauchs erzeugten Wind- und Solarenergie sind mehr und intelligent verzahnte Übertragungs- und Verteilnetze sowie neue, flexibel regelbare Kraftwerke und Speicher notwendig. Nur so kann Versorgungssicherheit auch in Süddeutschland und für die energieintensive Industrie gewährleistet werden. Der (Aus-)Bau der Infrastruktur wird aber häufig vor Ort blockiert.

Was zu tun ist

Mit der Energiewende hat die Bundesregierung die Ziele aus dem Energiekonzept für 2050 bekräftigt und das Tempo für den Umbau der Energieversorgung durch den schnelleren Ausstieg aus der Kernenergie verschärft. Da die Umsetzung dieses Konzepts einen funktionierenden EU-Energiebinnenmarkt mit leistungsfähigen Infrastrukturen voraussetzt, sollte die Bundesregierung ihre Energiepolitik in den europäischen Kontext einbetten.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

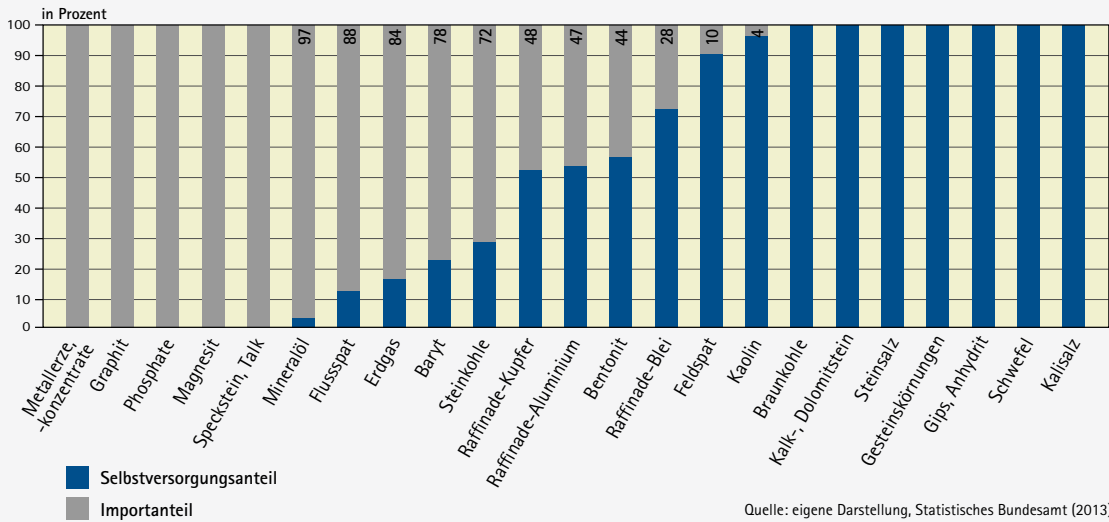
- **Energiepolitische Vorgaben wirtschaftsfreundlich umsetzen:** Künftig gilt eine einheitliche Energie-sparquote für alle EU-Mitgliedstaaten. Diese Vorgabe sollte durch kostengünstige, marktbasierende Energieeffizienzmaßnahmen umgesetzt werden. Die Nutzung von Energiedienstleistungen und -managementsystemen sollte für Unternehmen erleichtert und nicht vorgeschrieben werden. Effizienzpotenziale in Industrie und Gewerbe sowie im Gebäudebereich können marktorientiert am besten gehoben werden. Die Mittelstandsinitiative von Bundesregierung, DIHK und ZDH unterstützt die Unternehmen, Potenziale zu erkennen und ihren Energieeinsatz zu optimieren.
- **Staatliche Zusatzbelastungen reduzieren, Instrumente aufeinander abstimmen:** Die verschiedenen Instrumente wie Energiesteuern, Erneuerbare-Energien-Gesetz oder CO₂-Emissionshandel sollten entschlackt, besser aufeinander abgestimmt und langfristig kalkulierbar werden, um so die Belastungen für Unternehmen und Bürger zu reduzieren. Erneuerbare Energien sind über einen grundsätzlich überarbeiteten Rechtsrahmen rasch in den Wettbewerb zu überführen und die kurzfristige Anpassung der Nachfrage an das Angebot ist zu stärken. Investoren brauchen schnell Klarheit über die künftige Strommarktordnung. Die Stromsteuer sollte – bei Streichung aller Vergünstigungen – auf das europäische Mindestniveau gesenkt werden.
- **Den EU-Energiebinnenmarkt vollenden:** Voraussetzung dafür ist der Ausbau der grenzüberschreitenden Infrastrukturen. Vor allem aber müssen die verschiedenen nationalen Ziele, Ausbaupläne und Instrumente – auch die deutschen – in die europäische Strategie eingeordnet und von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Ein vollendeter Energiebinnenmarkt stärkt den Wettbewerb, verringert Versorgungsengpässe und entlastet die Verbraucher.
- **Versorgungssicherheit durch Infrastrukturausbau gewährleisten:** Damit die Energiewende gelingt, muss der Infrastrukturausbau beschleunigt werden. Die notwendigen enormen Investitionen erfordern Planungssicherheit. Die Politik muss daher zusammen mit der Wirtschaft Informationsbarrieren abbauen und für Akzeptanz bei den Bürgern vor Ort werben. Die regional unterschiedlich anfallenden Kosten für den im Rahmen der Energiewende notwendigen Infrastrukturausbau und das nachfolgende Netzmanagement dürfen nicht zu Standortnachteilen führen. Im Interesse einer Risikovorsorge sind verbindliche Pläne für Ausfallszenarien zu erarbeiten.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- Mittelstandsinitiative Energiewende gemeinsam mit BMWi, BMU und ZDH
- weit über 5000 Vor-Ort-Gespräche mit Unternehmen zur Steigerung der Energieeffizienz
- Einsatz für Infrastrukturausbau in den Regionen

Wie es ist

Selbstversorgungs- und Importanteil am Bedarf ausgewählter Rohstoffe in Deutschland im Jahr 2012



- Konkurrenz um Importrohstoffe nimmt zu:** Bei Öl und Gas, metallischen Rohstoffen und vielen Industriemineralien ist Deutschland fast vollständig von Importen abhängig. Mit der Entwicklung der Schwellenländer steigen Nachfragekonkurrenz und Preise. Dies gilt insbesondere für die bei neuen Technologien der Kraftfahrzeugbranche, Elektronik oder Umwelttechnik wichtigen Spezialmetalle, wie den Seltenen Erden. Hohe Preise, Preisschwankungen und Versorgungsengpässe belasten die deutsche Wirtschaft. Unternehmen sind gezwungen, ihre Lieferquellen zu diversifizieren, Preisrisiken abzusichern und knapper werdende Rohstoffe zu substituieren.
- Flächenkonkurrenz gefährdet heimischen Rohstoffabbau:** Bei Steinen und Erden, aber auch bei einigen Industriemineralien, verfügt Deutschland über ergiebige Vorkommen. Der heimische Rohstoffabbau gerät jedoch zunehmend in Konkurrenz mit anderen Flächennutzungen. Neben der landwirtschaftlichen Nutzung, Siedlungsentwicklung und dem Infrastrukturausbau schaffen vor allem die europarechtlichen Vorschriften zum Gebiets- und Artenschutz und ihre sehr strenge Umsetzung in Deutschland Abbau- und Entwicklungshemmnisse.
- Recycling und effizienter Rohstoffeinsatz schonen Ressourcen:** Hohe Rohstoffpreise und steigende Konkurrenz um einzelne Rohstoffe setzen die Wirtschaft unter Handlungsdruck. Erfolgreich investieren deutsche Unternehmen in neue Technologien für mehr Effizienz auf allen Stufen der Wertschöpfungskette. Ein sparsamer Einsatz von Rohstoffen und Materialien, eine effiziente Gewinnung von Primärrohstoffen und ein wirtschaftlich rentabler und möglicher Einsatz von Recyclingmaterial erhalten die internationale Wettbewerbsfähigkeit und schonen die Umwelt.

Was zu tun ist

Eine nachhaltige Versorgung mit Rohstoffen ist eine Grundvoraussetzung industrieller Wertschöpfung. Aufgrund der starken Abhängigkeit der deutschen Wirtschaft von Rohstoffimporten muss politisches Handeln im Rohstoffbereich vor allem dadurch geprägt sein, den Zugang zu Rohstoffen zu erleichtern und Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Innovationskraft der Unternehmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz unterstützen.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

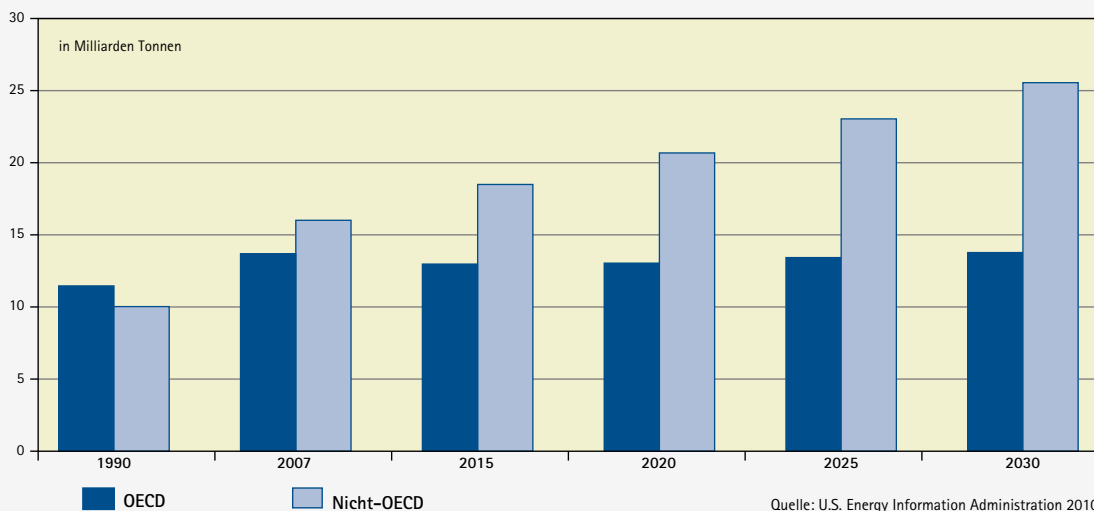
- **Bemühungen der Unternehmen bei der Rohstoffbeschaffung flankieren:** Die Unternehmen selbst kennen am besten ihren Rohstoffbedarf und engagieren sich in der ständigen Suche nach geeigneten Beschaffungsquellen. Mit steigender Konkurrenz um Rohstoffe und der Konzentration des Abbaus in einzelnen Ländern steigen aber die staatlichen Eingriffe in den Handel. Bundesregierung und die EU sind gefordert, sich international und bilateral gegen die Ausnutzung von Marktmacht durch Lieferländer einzusetzen. Die Politik sollte sich neben der notwendigen Informationsbeschaffung für den Mittelstand auf die Schaffung positiver Rahmenbedingungen konzentrieren: Bestehende Investitions- und Exportgarantien für Explorationsprojekte und Informationsangebote zu Verfügbarkeit und Substitutionsmöglichkeiten helfen bei der Diversifizierung von Bezugsquellen und eingesetzten Rohstoffen.
- **Zugang zu heimischen Rohstofflagern langfristig sichern:** Um eine ausreichende Versorgung mit heimischen Rohstoffen sicherzustellen, bedarf es flächendeckend einer vorausschauenden Raumplanung als rechtlichem Rahmen für den Ausgleich zwischen verschiedenen Landnutzungsinteressen. Genehmigungsverfahren sollten wirtschaftlich zumutbar und klarer strukturiert und in der Bevölkerung ein positives Bewusstsein für die Notwendigkeit heimischen Rohstoffabbaus gestärkt werden. Die Umsetzung umweltrechtlicher Vorgaben der EU muss auch in Deutschland so erfolgen, dass der Rohstoffabbau in geschützten Gebieten möglich bleibt, wenn keine erhebliche Beeinträchtigung der dortigen Natur zu erwarten und ein Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft durch die Unternehmen gesichert ist.
- **Effizienz und Innovation unterstützen, staatliche Mindeststandards vermeiden:** Verbesserung der Ressourcenproduktivität sollte auch zukünftig den Unternehmen eigenverantwortlich überlassen bleiben, denn diese verfügen über das erforderliche Know-How. Der Schlüssel zu mehr Ressourceneffizienz liegt in Innovationen, nicht in starren, staatlich verordneten Mindesteffizienzstandards für Produkte. Auch beim Recycling zählen die richtigen Rahmenbedingungen: Nur mit unternehmerischem Engagement und einem wettbewerblichen Markt für Sekundärrohstoffe kann das Potential des Recyclings voll erschlossen werden, nicht mit starren Mindestrecyclingquoten.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- Kooperation mit der Deutschen Rohstoffagentur (DERA) zur Information der Unternehmen
- Vermittlung wiederverwertbarer Materialien über die IHK-Recyclingbörse

Wie es ist

Entwicklung der CO₂-Emissionen: OECD im Vergleich mit Nicht-OECD-Ländern



- **Weltweit verbindliche Reduktionsziele fehlen:** Die Weltklimakonferenz in Doha im Dezember 2012 einigte sich auf die Verabschiedung eines globalen Klimaabkommens im Jahr 2015, bei dem aber noch viele Fragen offen sind. Die EU will weiterhin die CO₂-Emissionen nicht nur um 20, sondern sogar um 30 Prozent (1990 bis 2020) reduzieren, falls sich andere Industriestaaten ebenfalls zu Minderungen verpflichten. Fallen diese niedriger aus, wird eine Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen in Kauf genommen. Eine Erhöhung des EU-Minderungsziels auf mehr als 20 Prozent ist auch unabhängig von den internationalen Verhandlungen in der Diskussion. Dies würde u. a. durch steigende CO₂-Preise im Emissionshandel die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gegenüber ihren Konkurrenten außerhalb der EU weiter verschlechtern.
- **Klimapolitische Vorreiterrolle Deutschlands wird fortgesetzt:** Die Bundesregierung hat beschlossen, die CO₂-Emissionen bis 2020 um 40 Prozent gegenüber 1990 zu verringern. Daran hat die Energiewende nichts geändert – trotz des erforderlichen stärkeren Rückgriffs auf fossile Energieträger. Es fehlen verlässliche Perspektiven z. B. für einen abgestimmten Instrumenten-Mix.
- **Internationale Klimaschutzprojekte zu bürokratisch:** Internationale Projekte werden kaum genutzt, obwohl das Kyoto-Protokoll sie ausdrücklich empfiehlt. Der Grund: ihre Nachweis- und Dokumentationspflichten sind sehr aufwändig.
- **Eingriffe in den EU-Emissionshandel belasten deutsche Wirtschaft:** Die Vollversteigerung der CO₂-Zertifikate für Energieversorger ab 2013 kann bei entsprechenden Zertifikatspreisen zu erheblichen Strompreiserhöhungen führen. Das Verfahren zur Entlastung der energieintensiven Unternehmen zur Vermeidung einer Verlagerung von Investitionen ins Ausland („carbon leakage“), ist komplex und bürokratisch. Zusätzliche Eingriffe in den Emissionshandel, wie die vom EU-Parlament beschlossene temporäre Zurückhaltung („back-loading“) von Zertifikaten, beeinträchtigen die Rechts- und Planungssicherheit. Investitionszurückhaltung der Unternehmen und weiter steigende Energiepreise wären die Folge.

Was zu tun ist

Treibhausgas-Emissionen wirksam einzudämmen, ist eine globale Herausforderung, die eine internationale Lösung erfordert. Ergänzend zu einem gemeinsamen Vorgehen bei der Reduzierung von Treibhausgasen sollten auch die Eckpunkte einer Anpassungsstrategie an den Klimawandel zusammen mit der Wirtschaft entwickelt werden.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

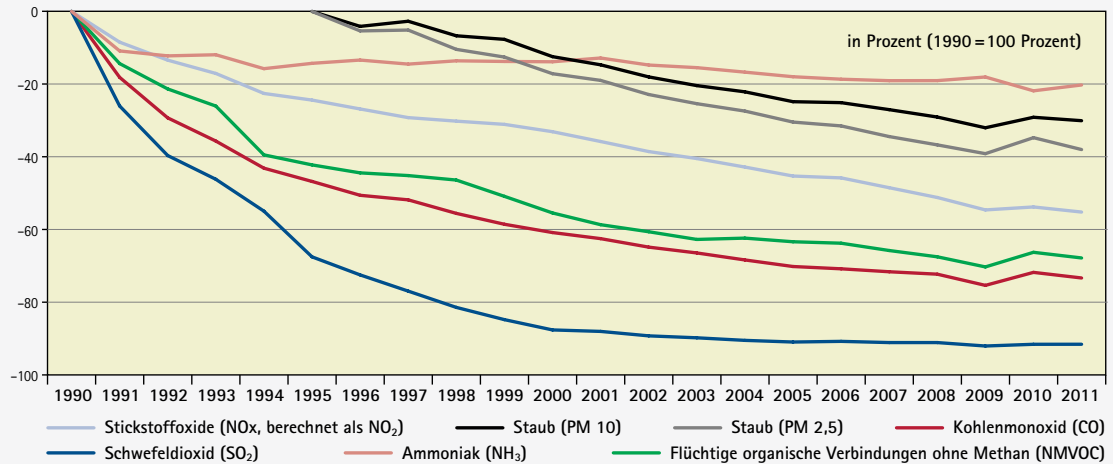
- **Einbeziehung aller Emittenten in ein weltweites Klimaabkommen:** EU und Bundesregierung müssen darauf hinwirken, dass sich alle Staaten, insbesondere die größten Emittenten (z. B. China, USA, Kanada) im neuen globalen Klimaschutzabkommen verbindlich zu einer Begrenzung ihrer Emissionen verpflichten. Die immer wieder diskutierte Einführung von EU-Klimaschutzzöllen wäre kontraproduktiv; Gegenmaßnahmen der Handelspartner mit Wettbewerbsnachteilen für die exportorientierte deutsche Wirtschaft wären die Folge.
- **Wirtschaftsverträgliche Klimapolitik in Deutschland und EU-weit gestalten:** Klimaschutz muss international gestaltet werden. So werden Unternehmen motiviert, national und weltweit Freiräume zu nutzen, um Zukunftsmärkte zu erkennen und dort erfolgreich tätig zu werden. Die Maßnahmen der Energiewende müssen besser aufeinander abgestimmt werden, um ökologisch unwirksame und wirtschaftlich nachteilige Mehrfachbelastungen für die Unternehmen zu vermeiden. In der aktuellen Diskussion um eine neue EU-Klima- und Energie-Strategie bis 2030 sind wirtschaftliche Energiepreise, die Wettbewerbsfähigkeit und die Versorgungssicherheit zu berücksichtigen. Die CO₂-Abscheidung als eine Technologie für den Klimaschutz ist ebenso wichtig, wie die Erforschung und Erprobung von Effizienz- und Speichertechnologien.
- **Internationale Klimaschutzprojekte weiterentwickeln und vereinfachen:** Durch eine bessere Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Politik bei den internationalen Klimaschutzprojekten können weltweit klimarelevante Emissionen ökologisch und ökonomisch effizient reduziert werden. Unternehmen müssen mehr Gutschriften aus diesen Projekten erhalten. Die Bundesregierung sollte die Exportinitiativen „Erneuerbare Energien“ und „Energieeffizienz“ stärker nutzen.
- **EU-Emissionshandel wirtschaftsverträglich organisieren:** Der Markt für CO₂-Zertifikate funktioniert. Die Emissionsobergrenze ist EU-weit und national vorgegeben. Es darf keine Erhöhungen des CO₂-Preises durch eine temporäre Zurückhaltung von Zertifikaten zu Lasten der Unternehmen beschlossen werden. Hierauf muss die Bundesregierung einwirken. Der Emissionshandel hat nur dann eine Chance, sich zu einem global akzeptierten marktwirtschaftlichen Instrument weiterzuentwickeln, wenn auf solche zusätzlichen Regulierungen verzichtet wird.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- Mittelstandsinitiative Energiewende gemeinsam mit BMWi, BMU und ZDH
- Informationsservice zu Strom- und Gasanbietern über den DIHK Strom- und Gaspool
- Kooperation mit den Klimaschutz Unternehmen e.V., einer Exzellenzgruppe der Wirtschaft

Wie es ist

Entwicklung der Emissionen ausgewählter „klassischer“ Luftschadstoffe seit 1990



Quelle: Umweltbundesamt

- **Wirtschaft leistet viel für den Umweltschutz:** Trotz wachsender Produktion sinken die Belastungen für die Umwelt, erkennbar zum Beispiel am Rückgang der Luftverschmutzung in den letzten Jahren. Wahrgenommene Verantwortung, Innovationskraft und Umweltmanagement deutscher Unternehmen, steigende Ressourceneffizienz und ambitionierte Umweltstandards machen es möglich.
- **Ökologische und ökonomische Innovationen oftmals wenig akzeptiert:** Deutsche Unternehmen haben bei Innovationen in der Umwelt- und Energietechnik auf dem Weltmarkt die Nase vorn. Die Errichtung moderner Anlagen wird aber oft durch lange Planungsdauer und Widerstand der Bevölkerung verzögert.
- **Bürokratische und ineffiziente Ressourcenpolitik belastet Unternehmen:** Das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz verfestigt kommunale Monopole auch bei gewerblichen Sammlungen, denn private Unternehmen müssen höhere Bedingungen erfüllen als Kommunen. Starre und zu detaillierte gesetzliche Regelungen engen Unternehmen ein, belasten sie mit hohem bürokratischem Aufwand und behindern einen innovativen, ressourceneffizienten Einsatz von Wertstoffen als Rohstoffe. Ein neues Wertstoffgesetz droht, den Wettbewerb zwischen Kommunen und privaten Entsorger einzuschränken sowie weitere bürokratische Belastungen zu schaffen.
- **Raumbezogene Restriktionen gefährden Standorte:** Unsachgemäße Regelungen zu Luftqualität, Umgebungslärm oder Natur- und Artenschutz verursachen Verkehrsbeschränkungen, Flächenengpässe oder Nutzungskonflikte – und zwar oft ohne Umwelteffekt. Das zeigt das Beispiel der Umweltzone. Den Maßnahmen geht derzeit keine ausreichende Analyse von Kosten und Nutzen voraus. So werden Erreichbarkeit, Ansiedlung und Produktion sowie Erweiterung und Modernisierung von Industrie und Gewerbe unnötig behindert. Und aus den Städten, die nicht nur als Wohnorte, sondern auch als Handels-, Dienstleistungs- und Produktionsstandorte unverzichtbar sind, werden diese Nutzungen verdrängt.

Was zu tun ist

Ein besserer Ausgleich von Wirtschafts- und Umweltinteressen wird erreicht, wenn die Politik stärker auf die Handlungs- und Innovationsfähigkeit der Wirtschaft setzt. Damit werden zugleich wirtschaftliche Chancen, z. B. für moderne Umwelttechnologie, erschlossen.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

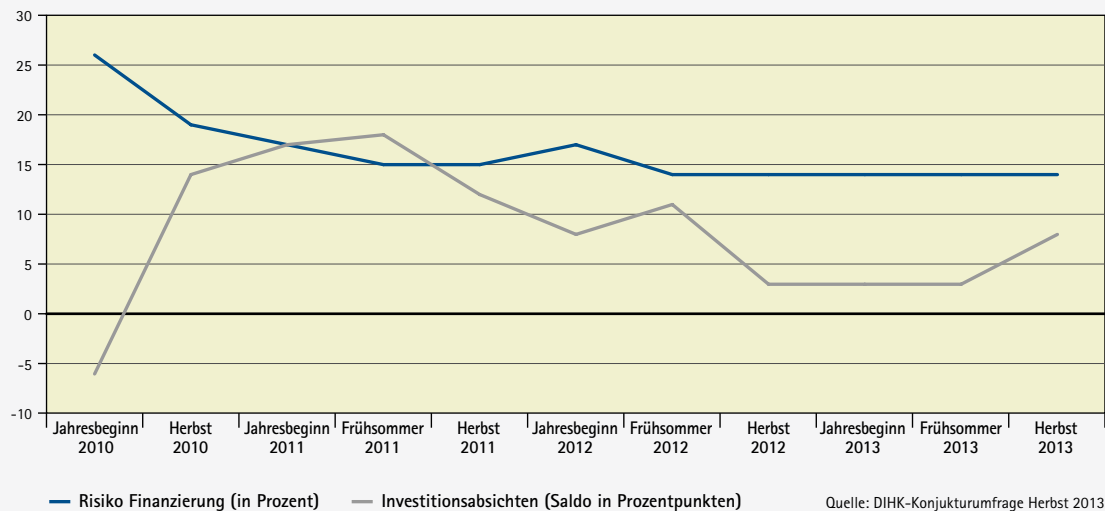
- **Umweltpolitik am Vorsorgeprinzip orientieren:** Wirtschaftliches Handeln sollte nur eingeschränkt werden, wenn Risiken für Mensch und Umwelt unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit dies erfordern. Kann der nationale Gesetzgeber einen Bereich effektiv regeln, sind europäische Vorschriften nicht erforderlich. Bei der Umsetzung europäischer Richtlinien in nationales Recht sollten zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen keine darüber hinaus gehenden Verschärfungen erfolgen. Vor jeder Gesetzesinitiative ist zu prüfen, ob ein Ziel etwa durch freiwilliges Engagement, wie die Einführung eines Energie- oder Umweltmanagementsystems im Unternehmen, oder durch vertragliche Vereinbarungen effizienter und flexibler erreichbar ist. Erleichterungen bei umweltrelevanten Auflagen können Anreiz für freiwilliges Engagement sein.
- **An Zukunftsmärkten teilhaben:** Die Bundesregierung sollte die Umweltforschung stärken. Zugleich sollte sie auf EU- und internationaler Ebene andere Staaten zu größeren Anstrengungen anregen, damit globale Umweltprobleme auf der Grundlage globaler Abkommen durch lokale Maßnahmen angegangen werden. Die IHKS und AHKS sind bereit, dabei mitzuwirken.
- **Kreislaufwirtschaft wirtschaftsverträglich und wettbewerbsfähig organisieren:** Die Umsetzung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes muss mehr Freiräume für innovative Produktionsverfahren und Produkte schaffen. Privaten Unternehmen und kommunalen Entsorgern müssen gleiche Chancen eingeräumt werden in einem fairen Wettbewerb um den Markt, auch bei den gewerblichen Sammlungen. Die Einführung der Wertstofftonne darf nicht zu zusätzlichen Pflichten und Kosten für Unternehmen führen, sondern sollte flexibel ausgestaltet werden und vor allem kleine und mittlere Unternehmen entlasten. Eine Wertstofftonne kann auf Grundlage der bestehenden Verpackungsverordnung eingeführt werden. Die guten Erfahrungen mit der Vollständigkeitserklärung bei der Stabilisierung des haushaltsnahen Entsorgungssystems sollten dabei berücksichtigt werden.
- **Wirtschaftliche Entwicklung an geeigneten Standorten ermöglichen:** Die Politik muss für funktionsfähige, erreichbare Wirtschaftsstandorte sorgen und Fehlsteuerungen zeitnah beseitigen. Naturschutz und wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten stehen in keinem grundsätzlichen Widerspruch. Wo europäisches Recht Spielräume eröffnet, wie Ausnahmetatbestände bei den besten verfügbaren Techniken, sollten diese bei der Umsetzung in nationales Recht im Sinne der Unternehmen genutzt werden. Dies gelingt im Dialog mit der Wirtschaft am besten. Neue Instrumente zur Flächenbewirtschaftung sind überflüssig, das geltende Recht bietet bereits ausreichend Möglichkeiten zur Steuerung.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- Registrierungsstellen für das europäische Umweltmanagementsystem EMAS
- das Umweltfirmen-Informationssystem IHK-UMFIS
- das VE-Register zum Nachweis von Verkaufsverpackungen der Unternehmen

Wie es ist

Saldo der Investitionsabsichten und Finanzierung als Geschäftsrisiko



- **Staatsschuldenkrise in Europa sorgt für Unsicherheit:** Die Schuldenkrise in Europa und die angespannte Lage an den Finanzmärkten verunsichern die Unternehmen. Die Auswirkungen der Finanzmarktkrise 2008/2009 auf die Realwirtschaft sind den Betrieben noch sehr präsent. Zudem sind besonders Finanzinstitute und Versicherungen durch ihre umfangreichen Anlagen in Staatsanleihen von der Krise betroffen. Diese galten bis vor kurzem als sicher und mussten nicht mit Eigenkapital unterlegt werden. Auch Basel III sieht das bislang nicht vor. Daher werden Staatsanleihen gegenüber Krediten an Unternehmen weiter bevorzugt.
- **Kredithürden sind unterschiedlich hoch:** Dank der vergleichsweise robusten wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland, der damit wieder höher eingestuften Bonität sowie des niedrigen Zinsniveaus hat sich für viele Betriebe die Finanzierungssituation entspannt. In den letzten Jahren haben viele mittelständische Unternehmen sich breit aufgestellt und außerdem ihre Eigenkapitalbasis gestärkt und Liquiditätsreserven erhöht. Fehlende Sicherheiten bleiben allerdings die wichtigste Ursache für schlechtere Finanzierungsbedingungen bei den Unternehmen.
- **Finanzinstitute stehen umfassender Regulierung gegenüber:** Mit einer stärkeren Finanzmarktregulierung soll zukünftigen Krisen vorgebeugt werden. Neben Basel III stehen umfangreiche Regulierungsmaßnahmen auf europäischer und nationaler Ebene vor der Umsetzung bzw. sind in Planung. Diese erschweren allerdings auch die Bankenrefinanzierung, z. B. bei Verbriefungen. Zu den notwendigen Regulierungsmaßnahmen gehört im Rahmen der Bankenunion auch ein Sanierungskonzept für Banken in Schieflage.
- **Alternative Finanzierungsinstrumente rücken in den Blick der Unternehmen:** Für den Mittelstand ist der klassische Bankkredit die wichtigste Quelle der Fremdkapitalfinanzierung. Dabei wird insbesondere die langfristige Bankfinanzierung durch die strengere Regulierung schwieriger. Das gilt auch für Unternehmen, die als „risikoreicher“ eingestuft werden, wie z. B. neu gegründete oder innovative Betriebe. Alternative Finanzierungsinstrumente wie Wagnis- oder Beteiligungskapital, sowie Factoring oder Leasing spielen in Deutschland eine wichtige, aber noch auszubauende Rolle.

Was zu tun ist

Finanzmarktstabilität ist Grundvoraussetzung für Wachstum, Investitionen und Beschäftigung. Die Politik sollte die Finanzmarktregulierung zwar konsequent, aber mit Augenmaß verfolgen und Auswirkungen auf die Kreditvergabe berücksichtigen. Zudem darf der Fortbestand des bewährten Dreisäulenmodells des deutschen Bankensystems nicht gefährdet werden.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

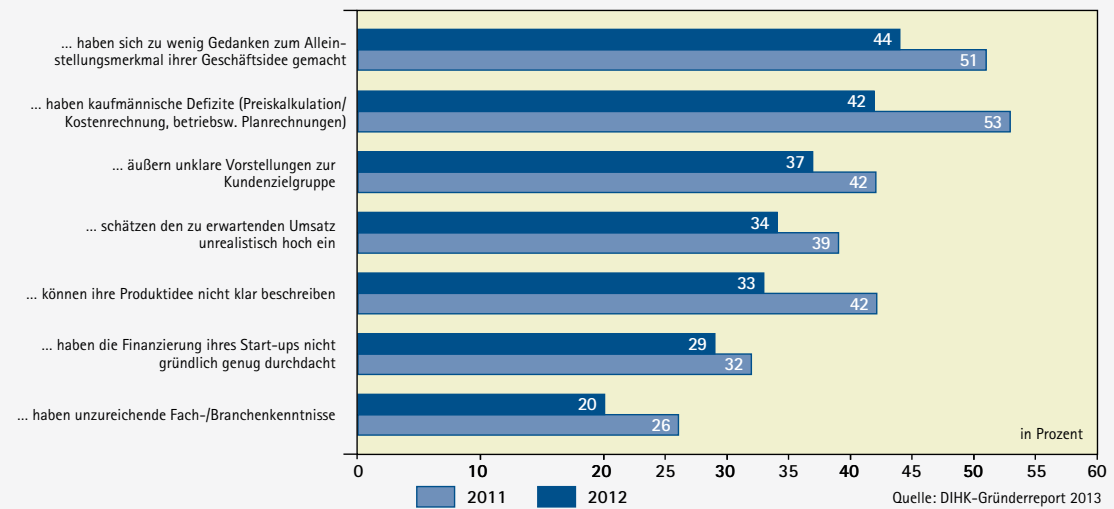
- **Finanzmarktregulierung – international und mit Augenmaß:** Die Gefahr zukünftiger Krisen muss reduziert werden. Ein internationaler Ordnungsrahmen für Finanzmärkte kann hierzu beitragen – durch mehr Transparenz und durch mehr Selbstbehalt von Risiken. Basel III muss weltweit umgesetzt werden, um Wettbewerbsnachteile zu vermeiden. Die Maßnahmen müssen dem Risiko der Geschäfte und der Systemrelevanz der Kreditinstitute entsprechen. Zudem müssen nationale Besonderheiten, wie z. B. die Struktur des Bankensystems und daraus folgende Finanzierungsmöglichkeiten, Berücksichtigung finden. Auch die Regulierung der Versicherungswirtschaft (Solvency II) muss zielgerichtet ausgestaltet werden und für Versicherer jeder Größe umsetzbar sein. Staatsanleihen sollten risikogerecht mit Eigenkapital unterlegt werden müssen. Dabei müssen die Maßnahmen auch zeitlich aufeinander abgestimmt sein und eine die Realwirtschaft belastende Überregulierung vermieden werden.
- **Auswirkungen auf Unternehmen beachten:** Höhere Anforderungen an Banken können Finanzmärkte stabilisieren. Allerdings werden dadurch Geschäftsoptionen im Finanzsektor eingeschränkt und Bankenrefinanzierung schwieriger. Zunehmende Regulierung belastet aber nicht nur die Kreditvergabe, sondern langfristig auch die Fremdfinanzierungsmöglichkeiten der Realwirtschaft. Die kumulierten Auswirkungen der Regulierungen, z. B. von Basel III, MiFID II, EMIR und Solvency II, auf die Unternehmensfinanzierung – gerade mit Blick auf die langfristige Finanzierung von kleinen und mittelständischen Unternehmen – und auch auf Absicherungsgeschäfte sollten daher geprüft und die Maßnahmen gegebenenfalls nachgebessert werden. Die Bankenunion kann die Finanzmärkte stabiler machen, allerdings müssen dabei bewährte nationale Stärken im Bankensektor erhalten bleiben.
- **Eigenfinanzierungskraft stärken:** Die gewerbesteuerliche Hinzurechnung von Mieten, Pachten und Zinsen, die Beschränkung der Verlustverrechnung und die Zinsschranke belasten das Eigenkapital der Unternehmen und schwächen damit die Eigenfinanzierungskraft der Betriebe, erschweren aber auch den Zugang zu Fremdkapital. Die Substanzbesteuerung muss daher abgeschafft werden. Ebenso belastet eine Finanztransaktionsteuer die Finanzierungsmöglichkeiten in der Realwirtschaft. Sie darf keinesfalls nur europaweit oder in einzelnen Ländern eingeführt werden.
- **Alternative Finanzierungsinstrumente stärken:** Der Ausbau von Wagnis- und Beteiligungsfinanzierungen bleibt für deutsche Unternehmen bedeutsam. Die Rahmenbedingungen für diese Finanzierungsformen müssen deshalb verbessert werden. Dazu gehört die Schaffung von Rechtssicherheit zur Vermeidung von Doppelbesteuerung für Wagniskapitalfonds. Zudem hat die Finanzmarktkrise das Vertrauen z. B. in die Verbriefung von Mittelstandskrediten geschwächt. Gleichwohl schaffen solche Instrumente Kreditvergabesperrräume und müssen deshalb weiter zur Verfügung stehen.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- zahlreiche Informationsgespräche zur Finanzierungsmöglichkeiten der Unternehmen vor Ort
- regelmäßige Veranstaltungen rund um das Thema Unternehmensfinanzierung
- Stellungnahmen und Fachgespräche zu Gesetzesvorhaben zur Finanzmarktregulierung

Wie es ist

Defizite bei der Unternehmensgründung – Gründer in der IHK-Gründungsberatung ...



- **Immer weniger Unternehmen in Deutschland:** Neue Geschäftsideen schaffen neues Wissen und fördern Wachstum und Beschäftigung. Das rohstoffarme Deutschland ist besonders auf Unternehmertum und Innovationsgeist angewiesen. Doch demografiebedingt droht die Zahl der Selbstständigen von derzeit rund 3,5 Mio. bis zum Jahr 2050 um fast eine Million zu sinken.
- **Kultur der Selbstständigkeit schwach ausgeprägt:** Im Bildungssystem ist das Thema „Selbstständigkeit“ kaum anzutreffen – trotz Fortschritten in manchen Bundesländern. Jugendliche nehmen diese als Berufsperspektive zu wenig wahr. Häufig ist eher drohende Erwerbslosigkeit Hauptmotiv zur Gründung und weniger der unternehmerische Antrieb. Trotz Verbesserungen können derzeit noch immer fast die Hälfte der potenziellen Gründer Kunden und Finanzgeber nicht von den Vorzügen ihrer Idee überzeugen. Zudem fehlt vielen das notwendige kaufmännische Handwerkzeug wie Preiskalkulation, Kostenrechnung etc.
- **Gründungen vielfach bürokratisch belastet:** Aufwändige Genehmigungsverfahren oder viele unterschiedliche Anlaufstellen verzögern häufig den Start von Unternehmen und können potenzielle Gründer in ihrem Engagement bremsen. Das Steuerrecht belastet Existenzgründer besonders.
- **Gründungsfinanzierung angespannt:** Vier von zehn der von den IHKs beratenen Gründer haben Finanzierungsschwierigkeiten – zumeist wegen fehlender Sicherheiten und des von Kapitalgebern geforderten eigenen Finanzierungsanteils. Insbesondere langfristige oder risikoreiche Finanzierungen etwa von Hightech-Gründungen werden auch im Hinblick auf Basel III schwieriger.
- **Schwierige Unternehmensnachfolge:** Der demografische Wandel erschwert die Unternehmensnachfolge. Das Angebot an Unternehmen wird steigen, gleichzeitig werden unternehmerische Vorbilder knapper. Auch fehlen qualifizierte potenzielle Nachfolger. Zudem werden Unternehmer und Nachfolger durch Diskussionen über eine Verschärfung der Erbschaftsteuer verunsichert.

Was zu tun ist

Zu einer wachstumsorientierten Gründungspolitik gehört neben verlässlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch eine Kultur der Selbstständigkeit.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

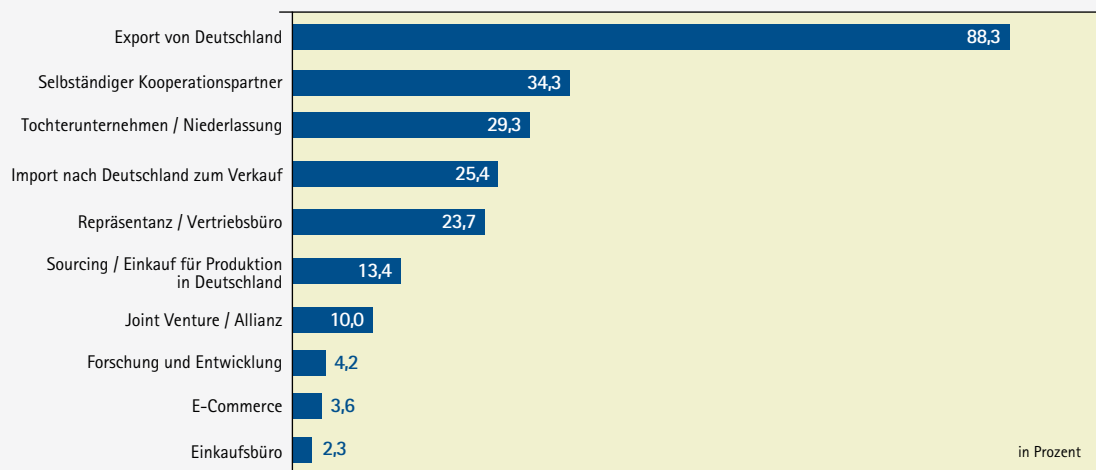
- **Mehr Wertschätzung für Unternehmertum in Wirtschaftspolitik und Verwaltung verankern:** Wir brauchen in Deutschland einen stärkeren Dialog zwischen Unternehmern einerseits und gesellschaftlichen Akteuren wie Schulen, Hochschulen und Politik andererseits, um das Verständnis für unternehmerisches Handeln zu verbessern. In Verwaltungen müssen Unternehmen kompetente Ansprechpartner finden. Das stärkt Gründer und mittelständische Unternehmen als Impulsgeber für Innovation und Wachstum. Höhere Belastungen von Einkommen und Vermögen schrecken von Gründungen ab.
- **Mit Bildung Fundament für nachhaltiges Gründerklima schaffen:** „Selbstständigkeit,“ und „Wirtschaft,“ gehören bundesweit in die Lehrpläne. Know-how und Interesse am Unternehmertum erhöhen Gründungschancen, sichern Fachkräftenachwuchs, sind Basis für Gründungen mit Innovationspotenzial und legen den Grundstein für Betriebsnachfolgen. Hochschulen sollten Ausgründungen mit Partnern aus der Wirtschaft und IHKs als Mittler systematisch begleiten.
- **Bürokratie für Gründer und junge Unternehmen abbauen:** Deutschland sollte eine EU-Empfehlung umsetzen und Gründungen inklusive aller Genehmigungen binnen eines Monats möglich machen. Zudem sollen Gründer alle nötigen Informationen zu Genehmigungen, Finanzierung und öffentlicher Förderung an einem Ort erhalten können. Die IHKs bieten bereits einen Gründerservice aus einer Hand – von Erstauskunft über Businessplancheck bis zu Unterstützung bei Finanzierung, Förderanträgen und Gewerbeanzeigen. Alle Bundesländer sollten den IHKs ermöglichen, Gewerbeanzeigen auch rechtsgültig zu bearbeiten. Kleinunternehmer sollte ihren Überschuss statt mit dem komplizierten Steuer-Pflichtformular „Einnahmen-Überschussrechnung“ wieder formlos ermitteln dürfen. Gründern sollte, wie andern Unternehmen auch, eine vierteljährliche – statt monatliche – Umsatzsteuervoranmeldung erlaubt werden. Genehmigungsverfahren sind zu straffen und – wo geeignet – durch schnellere Anzeigeverfahren zu ersetzen, ggf. online.
- **Finanzierungsbedingungen verbessern:** Für innovative Startups und Nachfolgen muss mehr privates Beteiligungskapital aktiviert werden, z. B. durch bessere steuerliche Verlustverrechnungsmöglichkeiten und einen rechtssicheren Rahmen für Investoren. Förderkredite unterstützen als risikoarmes Kreditgeschäft Gründungen, Innovationen und Investitionen. Sie sollten nicht über Gebühr durch die Basel-III-Regelungen eingeschränkt werden. Bei der Förderung arbeitsloser Gründer sollte stärker auf Darlehen gesetzt werden. So lassen sich besser Anreize setzen, unabhängig von staatlicher Förderung am Markt zu bestehen.
- **Nachfolge erleichtern:** Neben besseren Finanzierungsbedingungen und einem größeren Angebot potenzieller Nachfolger brauchen Unternehmen Planungssicherheit. Daher dürfen insbesondere die aktuellen Verschonungsregelungen bei der Erbschaftsteuer nicht verschärft werden.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- jährlich 250.000 Erstauskünfte, Einstiegsgespräche und IHK-Beratungen zum Geschäftskonzept
- Regionalpartner bei den Programmen zum Gründercoaching und zur Krisenprävention
- Unternehmensnachfolgebörse nexxt-change

Wie es ist

Aktivitäten im Auslandsgeschäft



Quelle: DIHK-Going-International 2012 | 2013

- **Weltweit bestens vernetzt:** Die deutschen Exporterfolge fußen auf der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, aber auch auf institutioneller Unterstützung. IHKs beraten die Unternehmen bei ihren Internationalisierungsschritten zu Hause, die AHKs weltweit. Dabei werden die AHKs vom Bundeswirtschaftsministerium unterstützt. Diese Basis der Außenwirtschaftsförderung wird in den letzten Jahren durch eine Vielzahl von Initiativen verschiedener Bundes- und Landesministerien ergänzt. Die Initiativen der einzelnen Ressorts bzw. Institutionen sind jedoch nicht immer aufeinander abgestimmt. Sie erreichen damit teilweise nicht ihre volle Wirkung.
- **Wettbewerbsverzerrungen bei Finanzierung:** Die deutsche Wirtschaft kann sich grundsätzlich auf ein solides Angebot von Exportkreditversicherern verlassen. Bei internationalen Geschäften in Drittländern stehen die deutschen Unternehmen jedoch immer mehr im Wettbewerb mit Finanzierungspraktiken anderer Staaten: Insbesondere Schwellenländer setzen verstärkt auf großvolumige wettbewerbsverzerrende direkte Staatsfinanzierung von Projekten bzw. Betrieben.
- **Bürokratie erschwert Außenhandel:** Seit Jahren berichten deutsche Unternehmen und ihre ausländischen Geschäftspartner über bürokratische Hürden im Auslandsgeschäft, wie z. B. einer schleppenden Genehmigungspraxis im Rahmen der Ausfuhrkontrolle. Das Auswärtige Amt hat angekündigt, seine zurückhaltende Visavergabep Praxis für Geschäftsreisende nach Deutschland zu lockern.
- **Sicherheitsinitiativen bürokratisch aufwändig:** Angesichts terroristischer Bedrohungen setzen EU und Bundesregierung auf schärfere Sicherheitsanforderungen im Wirtschaftsverkehr. Allerdings sind die Initiativen „Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter“ (AEO) des Zolls und „Bekannter Versender“ des Luftfahrtbundesamts nicht aufeinander abgestimmt. Vor allem KMU müssen überflüssige Kosten durch Mehrfachzertifizierungen fürchten.

Was zu tun ist

Kaum eine Volkswirtschaft ist international so vernetzt wie die deutsche. Knapp jeder dritte Arbeitsplatz in Deutschland hängt vom Export ab. Deutschland behauptet sich seit Jahren mit qualitativ hochwertigen Produkten und Dienstleistungen in der Spitzengruppe der Exportnationen. Wichtige Grundvoraussetzung für den Erfolg der Unternehmen ist eine maßgeschneiderte Unterstützung in Deutschland und rund um den Globus. Bürokratische Hürden in Deutschland und der EU bremsen die Unternehmen bei ihren internationalen Geschäften.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

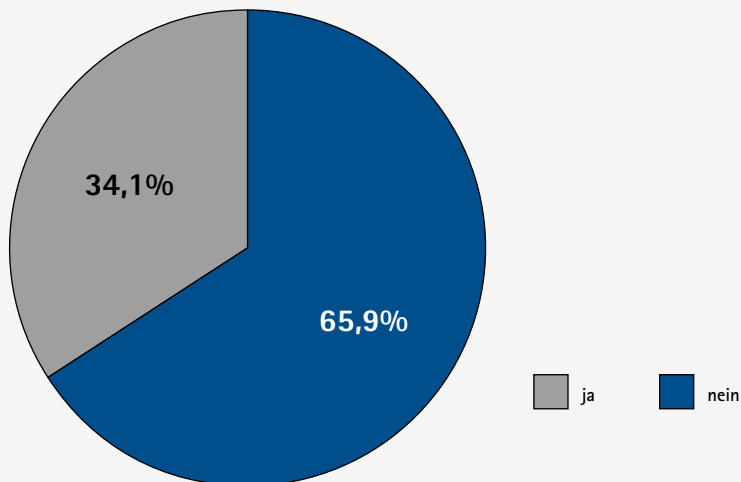
- **Bestehende Strukturen nutzen:** Kommunen, Bundesländer sowie Bundesministerien sollten bei ihren außenwirtschaftlichen Initiativen keine Parallelstrukturen aufbauen, sondern Synergien nutzen. In diesem Kontext gilt es, neue Projektstrukturen interministeriell aufeinander abzustimmen und den Mehrwert der erweiterten Maßnahmen deutlich zu machen. Zudem sollten die Institutionen bei ihren Engagements auf die bewährten Strukturen der deutschen Außenwirtschaftsförderung – insbesondere IHKs, AHKs, Germany Trade and Invest – zurückgreifen.
- **Finanzierung – fairer Wettbewerb nötig:** Etliche Staaten unterstützen ihre Unternehmen bei Großaufträgen immer häufiger, indem sie für die Projekte Finanzierungen in erheblichem Umfang übernehmen. Die Bundesregierung sollte sich deutlich gegen solche staatlich subventionierten Maßnahmen zum Beispiel bei internationalen Ausschreibungen positionieren.
- **Außenwirtschaftsrecht entbürokratisieren und harmonisieren:** Die Visavergabepolitik der deutschen Auslandsvertretungen sollte sich noch mehr an der Praxis der europäischen Nachbarländer orientieren und zudem die AHK-IHK-Organisation stärker in die Vorprüfung bei Geschäftsreisevisa einbeziehen. Bei Anträgen auf exportkontrollrechtliche Bescheide und generell bei der Gestaltung des Exportkontrollrechts sowie dessen Anwendung in Deutschland sind EU-weit gleiche und faire Wettbewerbsbedingungen sicherzustellen. Zudem müssen Exportkontrollprüfungen durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle zügiger bearbeitet werden, insbesondere wenn Bundesministerien in Einzelentscheidungen einbezogen sind.
- **Sicherheitsinitiativen abstimmen, Doppelungen vermeiden:** Trotz überwiegend vergleichbarer Anforderungen müssen für den Status des „Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten“ (AEO) des Zolls oder des „Bekanntes Versenders“ des Luftfahrtbundesamts unterschiedliche Beantragungs- und Zertifizierungsverfahren durchlaufen werden. Eine Verzahnung der Verfahren ist geboten, damit es nicht zu doppelten Prüfungen in den Betrieben kommt.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- jährlich 1,35 Mio. Ursprungszeugnisse und 560.000 weitere Bescheinigungen für den internationalen Warenverkehr
- Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen (AHKs) an 120 Standorten in 85 Ländern

Wie es ist

Haben die Unternehmen in 2013 eine Zunahme von Handelshemmnissen bei Ihren internationalen Geschäften gespürt?



Quelle: Going International 2012/2013

- **Liberalisierung stockt, Handelshemmnisse gefährden Freihandel:** Ein erfolgreicher Abschluss der Doha-Runde rückt in die Ferne. Allenfalls eine bescheidene Kompromisslösung erscheint möglich. Derzeit können neue tarifäre Handelshemmnisse wie Schutzzölle bei der WTO angezeigt werden. Aber häufig führen Länder nichttarifäre Maßnahmen und Regulierungen ein, die sich im schwer zu sanktionierenden „Grauzonenbereich“ befinden: Der Zwang zur Produktion vor Ort und Offenlegung technischer Dokumentationen nimmt zu, ebenso der missbräuchliche Einsatz von Anti-Dumping-Verfahren zu protektionistischen Zwecken.
- **EU drängt in Außenwirtschaftsförderung:** Außenwirtschaftsförderung ist de facto nicht mehr ausschließlich Aufgabe der Mitgliedstaaten. Die EU baut ihre Maßnahmen zur Unterstützung von KMU auf internationalen Märkten aus. Das Beratungsnetzwerk „Enterprise Europe Network“ wurde gestärkt, erste „European Business Centres“ wurden in Asien eröffnet – weitere Standorte sind geplant.
- **Neue Rechtsgrundlage im Zollrecht:** Bisher wird der handelspolitische Ursprung einer Ware nach einfachen Kriterien festgelegt: Die letzte wesentliche Be- und Verarbeitung bestimmt den Ursprung. Der neue Unionszollkodex ermächtigt die EU-Kommission, weitgehend allein zu bestimmen, nach welchen Regeln die Ursprungsbestimmung zukünftig erfolgen soll. Hier droht zusätzlicher Bürokratieaufwand für die Unternehmen. Die EU plant zudem eine verpflichtende Herkunftsangabe („Made in“) auf Verbraucherprodukten. Diese basiert auf den Regeln zur Bestimmung des Warenursprungs nach dem Zollkodex. Für die Verbraucher sind aber Design, Qualität, Marke und Produktionsstandort entscheidend.
- **Deutsche Entwicklungspolitik hat Wirtschaft stärker im Blick:** Die intensivere Einbindung der deutschen Wirtschaft in die Entwicklungszusammenarbeit (EZ) hat das Interesse der Unternehmen an einem nachhaltigen Engagement, insbesondere in Afrika, spürbar gestärkt. Kooperationen bei der beruflichen Bildung tragen ebenso zu einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für Handel und Investitionen bei wie Projekte zur Förderung der Privatwirtschaft.

Was zu tun ist

Die Außenwirtschaftspolitik sollte die Chancen deutscher Unternehmen in der Globalisierung erhöhen und beitragen, deren Wettbewerbsposition auf den internationalen Märkten zu stärken. Offene Märkte und freier Kapitalverkehr sind Voraussetzungen für Wachstum und Wohlstand in Deutschland, Europa und in der Welt. Auf etlichen Märkten nehmen die Handelshemmnisse jedoch zu. Die Bundesregierung ist aufgefordert, hier aktiv zu werden. Dabei gilt, dass die gesamtwirtschaftlichen Vorteile von Freihandel grundsätzlich mehr Gewicht einnehmen sollten als einzelne Belange.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

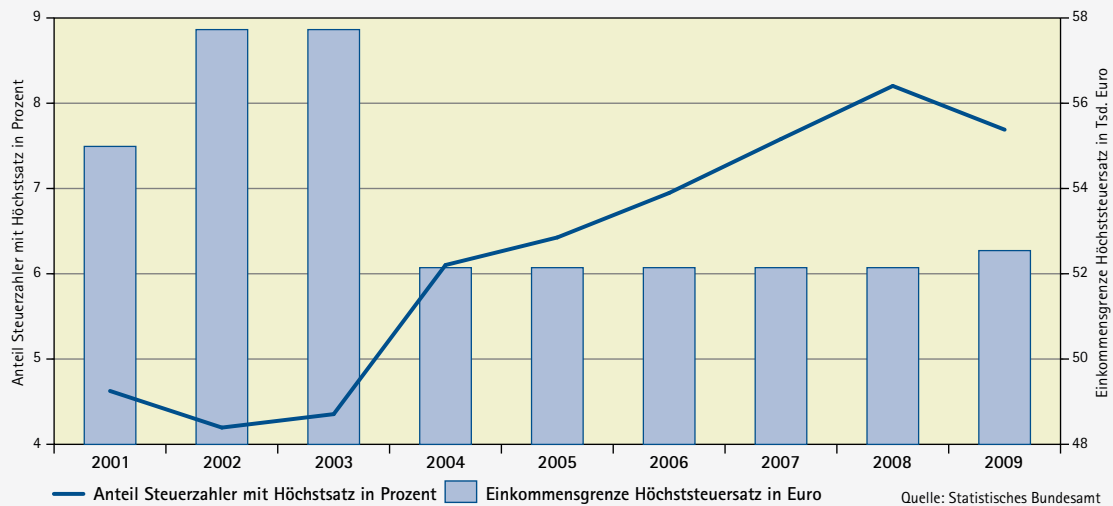
- **Protektionismus entgegenreten, Handelsliberalisierung vorantreiben:** Handelshemmnisse behindern die globale wirtschaftliche Entwicklung. Deshalb sollte die Bundesregierung auf nationaler, EU- und internationaler Ebene (G8, G20) protektionistischen Tendenzen entschlossen entgegenreten. Eine liberale Handelspolitik auf multilateraler Ebene und ausgewählte regionale Freihandelsabkommen sollten Priorität haben. Freihandel ist nicht Bedrohung, sondern Voraussetzung für Wirtschaftswachstum und Wohlstand weltweit – auch in Krisenländern. Die EU-Handelsschutzinstrumente sollten entsprechend weiterentwickelt werden.
- **Doppelstrukturen in der Außenwirtschaftsförderung vermeiden:** Die Bundesregierung sollte darauf drängen, dass nur neue Einrichtungen der EU-Außenwirtschaftsförderung geschaffen werden, die einen echten Mehrwert für die Unternehmen aufweisen – v. a. für KMU. EU-Strukturen können nur zielführend sein, wenn sie auf erprobten erfolgreichen nationalen Außenwirtschaftsförderinstrumenten aufbauen und die IHK-/AHK-Expertise nutzen, innerhalb der EU wie weltweit.
- **Praxisorientierte Umsetzung des Unionszollkodexes:** Die von der EU-Kommission zu erlassenden Bestimmungen zur Umsetzung des Unionszollkodexes dürfen nicht zu neuen bürokratischen Hindernissen führen; vor allem bei der Ermittlung des Warenursprungs. Hier sollte weiterhin das Kriterium der letzten wesentlichen Be- oder Verarbeitung gelten.
- **Keine Verknüpfung von Ursprungsrecht und Verbraucherschutz:** Die EU-Kommission plant eine Kennzeichnungsverpflichtung von Verbraucherprodukten mit dem Ursprungsland auf Basis komplexer Regeln. Dies ist bürokratisch und bietet dem Verbraucher keinen zusätzlichen Nutzen. Das Gütesiegel „Made in“ muss sich auch weiterhin nach Qualität, Design und Marke richten, Zollvorschriften sind dazu „nicht geeignet. Die Nutzung von „Made in“ muss freiwillig bleiben.
- **Bei der Entwicklungspolitik Kurs halten:** Die Nachfrage in den Entwicklungsländern nach einem Ausbau der wirtschaftlichen und rechtlichen Zusammenarbeit ist groß. Die Neuausrichtung der EZ-Programme und Instrumente erzielt durch die Einbindung deutscher Unternehmen und Wirtschaftsorganisationen eine größere Hebelwirkung als früher. Somit bieten diese Projekte einen effizienten Einsatz von Steuergeldern und nachhaltige Erfolge vor Ort beim Aufbau wettbewerbsfähiger wirtschaftlicher Strukturen. Dieser Ansatz sollte unter der Einbeziehung der AHK-IHK-Organisation kontinuierlich weiterentwickelt und Ausschreibebedingungen sollten um Qualitätsaspekte erweitert werden.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- Einsatz für offene Märkte und freien Welthandel gegenüber Politik sowie Öffentlichkeit
- 375.000 Beratungen und Auskünfte zu Zoll- und Außenwirtschaftsrecht pro Jahr
- Beratungen der Betriebe in IHKs zu Projekten in Entwicklungsländern durch „EZ-Scouts“ des BMZ

Wie es ist

Kalte Progression: Immer mehr zahlen Höchststeuersatz



- Steuerrecht belastet Eigenkapital:** Gewerbesteuerliche Hinzurechnungen, Zinsschranke und Mantelkaufregelung belasten die Substanz der Unternehmen. Sie sind Hemmschuh für Investitionen und Unternehmensanierungen. Teilweise müssen Betriebe für Steuerzahlungen Eigenkapital aufwenden, das sie zur Sicherung ihrer finanziellen Basis gerade für den Fall zukünftiger Krisen benötigen. Fehlendes Eigenkapital erschwert außerdem den Zugang zu Fremdfinanzierung.
- Unternehmensteuern benachteiligen Mittelstand:** Mittelständische Betriebe sind überwiegend in der Rechtsform eines Personenunternehmens organisiert. Diese Unternehmen nehmen die Thesaurierungsbegünstigung mit einem nominalen Unternehmensteuersatz von ca. 30 % häufig nicht in Anspruch, da sie zu bürokratisch ausgestaltet ist und die Steuerlast sogar erhöhen kann.
- Steuerrecht ist nicht schlüssig:** Einzelinteressen und der Versuch, Missbräuche zu verhindern, bestimmen das deutsche Steuerrecht mehr und mehr. Dadurch entstehen hohe Bürokratiekosten und Brüche zum europäischen Recht, wie z. B. bei der Sanierungsausnahme zur Mantelkaufregelung. Vor allem die Umsatzsteuer mit ihren ausufernden Nachweis- und Aufzeichnungspflichten führt zu Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der EU sowie zu Abgrenzungsproblemen.
- Verschonung bei der Erbschaftsteuer wichtig:** Die Verschonungsregeln für Betriebsvermögen bei der Erbschaftsteuer sind zwar kompliziert, aber zielführend. Unternehmer und Nachfolger werden jedoch durch Diskussionen über eine Abschaffung der Verschonungsregelungen verunsichert.
- Steuererhöhungen schaden dem Standort:** Die Erhöhung des Spitzensteuersatzes trübe den unternehmerischen Mittelstand unmittelbar. Auch eine Wiederbelebung der Vermögensteuer wäre u.a. für den Mittelstand nicht akzeptabel.
- Energiebesteuerung ist inkonsistent:** Der staatliche Instrumentenmix aus Energiesteuern, EEG-Umlage, KWK-Förderung und CO₂-Emissionszertifikatehandel ist widersprüchlich und dirigistisch. Er belastet die Wirtschaft zusätzlich, konterkariert den Wettbewerb und nimmt den Unternehmen Mittel für Investitionen – auch und gerade in eine höhere Energieeffizienz.

Was zu tun ist

Die Besteuerung ist eine wichtige Rahmenbedingung für die Wirtschaft. Leitbild bleibt ein einfaches Steuerrecht mit breiten Bemessungsgrundlagen und attraktiven Steuersätzen.

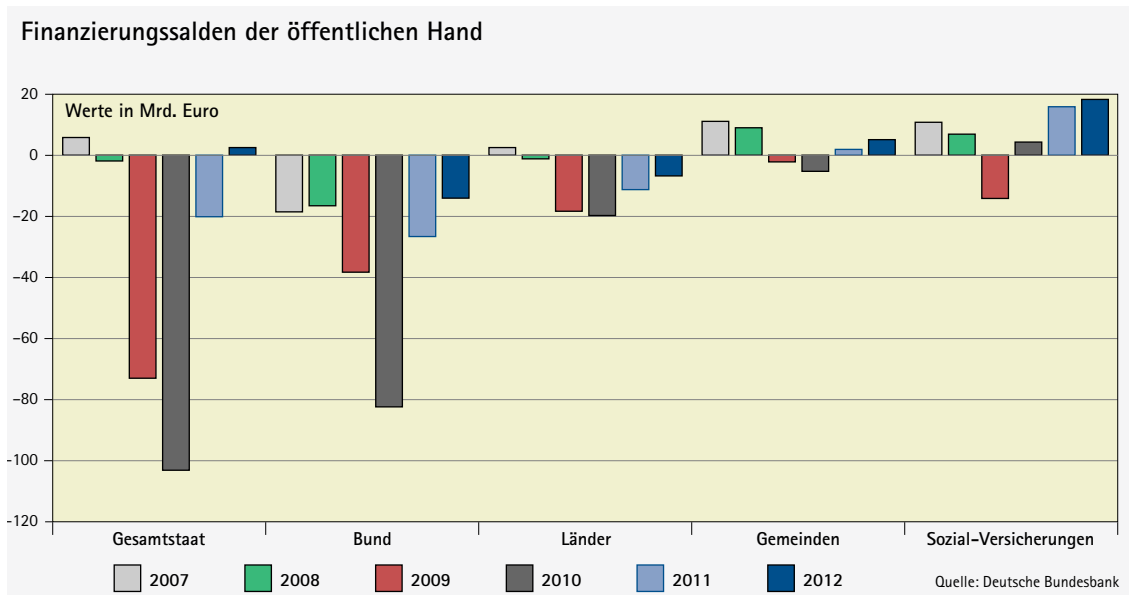
Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Eigenkapital der Unternehmen stärken:** Die Besteuerung von Kosten muss gestoppt werden. Die gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen sowie die Zinsschranke sollten ersatzlos gestrichen und die Mantelkaufregelung auf Missbrauchsfälle beschränkt werden. Entfiele die Mindestgewinnbesteuerung, könnten Unternehmen ihre Verluste besser verrechnen. Wenigstens muss diese so ausgestaltet werden, dass Umstrukturierungen nicht endgültig zu einer höheren Steuerbelastung führen. In jedem Fall muss darauf verzichtet werden, die Vermögensteuer wieder zu beleben, da sie die Substanz der Betriebe belasten würde.
- **Investitionskraft der Unternehmen erhöhen:** Personen- und Kapitalgesellschaften sollten im Ergebnis gleich hoch besteuert werden. Deshalb muss für Personenunternehmen die Besteuerung einbehaltener Gewinne attraktiver ausgestaltet sein. Zudem ist eine Tarifstrukturreform dringend nötig, um die Effekte der ‚kalten Progression‘ zu beseitigen. Pläne, die (Spitzen-)Steuersätze bei der Einkommensteuer anzuhäufeln, schaden hingegen dem Investitionsstandort Deutschland.
- **Steuerrecht praktikabel ausgestalten:** Der Aufwand für die Befolgung von Steuernormen muss deutlich reduziert werden. Die längst überfälligen Reformen der Umsatz- und der Grundsteuer sollten angegangen werden und zu erheblichen Vereinfachungen führen, aber insgesamt aufkommensneutral bleiben. Auch sollte das Ziel einer modernen Gruppenbesteuerung nicht aus den Augen verloren werden.
- **Unternehmensnachfolge sichern:** Gerade bei der Nachfolge brauchen die Unternehmen Rechts- und Planungssicherheit. Deshalb dürfen die aktuellen Regelungen bei der Erbschaftsteuer, insbesondere die Verschonungsregelungen für betriebliches Vermögen, keinesfalls verschärft werden.
- **Auf Steuererhöhungen verzichten:** Steuererhöhungen sind der falsche Weg zur Haushaltskonsolidierung. Sie belasten die Liquidität der Unternehmen, verhindern Investitionen und damit den Erhalt bzw. die Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen. Außerdem schwächen sie die Krisenresistenz der Unternehmen. Vor allem würden sie die mittelständischen Unternehmen als Rückgrat der deutschen Wirtschaft zusätzlich belasten.
- **Energiebesteuerung sinnvoll gestalten:** Die verschiedenen Instrumente der Energiepolitik müssen effizient aufeinander abgestimmt werden. Dabei dürfen die Belastungen für die Unternehmen deren Wettbewerbsfähigkeit nicht gefährden. Im Übrigen müssen bei ihrer Ausgestaltung zwei Dinge stets beachtet werden: Erstens ist wegen hoher Energiepreise der Anreiz für Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz ohnehin vorhanden. Zweitens sind Energiepreise ein wichtiger Standortfaktor.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- Informationen und Hinweisen zu steuerlichen Fragestellungen der Unternehmen
- Unternehmensgespräche mit Vertretern der Politik
- Unternehmensumfragen zur Steuerpolitik

Wie es ist



- Konsolidierung ist Daueraufgabe:** Der Bund darf sich ab 2016 nur noch mit 0,35 Prozent des BIP, die Länder dürfen sich ab 2020 – bei konjunktureller Normallage – gar nicht mehr neu verschulden. Aufgrund hoher Steuereinnahmen und niedrigem Zinsniveau entwickeln sich die öffentlichen Haushalte derzeit gut und bieten Spielraum für den Schuldenabbau. Die Haushaltskonsolidierung über die Ausgabenseite erfolgt dagegen nur zögerlich. Hinzu kommt, dass die öffentliche Finanzplanung die Risiken aus der europäischen Staatsschuldenkrise vernachlässigt. Ebenso werden steigende Zukunftslasten, z. B. durch Pensionsverpflichtungen, zu wenig berücksichtigt.
- Länderfinanzausgleich setzt falsche Anreize:** Der Finanzausgleich gleicht die unterschiedliche Finanzkraft der Länder fast vollständig aus. Derzeit beträgt das Ausgleichsvolumen rund acht Mrd. Euro. Das System setzt Fehlanreize zu einer nicht nachhaltigen Wirtschafts- und Finanzpolitik. Die Eigenverantwortung der Länder für solide Finanzen wird geschwächt.
- Kommunalfinanzen schwanken stark:** Zahlreiche Kommunen wirtschaften schlecht. Trotz Rekorderneinnahmen können viele von ihnen ihren Haushalt nicht ausgleichen. Erschwerend kommt hinzu, dass das Gewerbesteueraufkommen stark schwankt.
- Bund zahlt Subventionen:** Nach den Daten des Kieler Instituts für Weltwirtschaft verteilt allein der Bund pro Jahr rund 49 Mrd. Euro Subventionen an Unternehmen. Darin sind sowohl Steuervergünstigungen als auch direkte und indirekte Finanzhilfen enthalten. Ein Teil dieser Subventionen könnte besser in die Reform der Unternehmensbesteuerung investiert werden, um die Ertragskraft und Eigenkapitalbildung zu stärken.
- Kommunale Unternehmen im Wettbewerb bevorzugt:** Laut Bundesrechnungshof verursacht das Steuerrecht Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten privater Unternehmen, weil öffentliche Unternehmen im Gegensatz zu privaten Wettbewerbern Leistungen umsatzsteuerfrei anbieten können.

Was zu tun ist

Die Schuldenbremse erfordert entschlossenes Konsolidieren bei den öffentlichen Ausgaben. Ein stabiles Wirtschaftswachstum und eine hohe Beschäftigung führen zu dauerhaft soliden öffentlichen Einnahmen. Steuererhöhungen hingegen sind der falsche Weg, denn sie schwächen die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

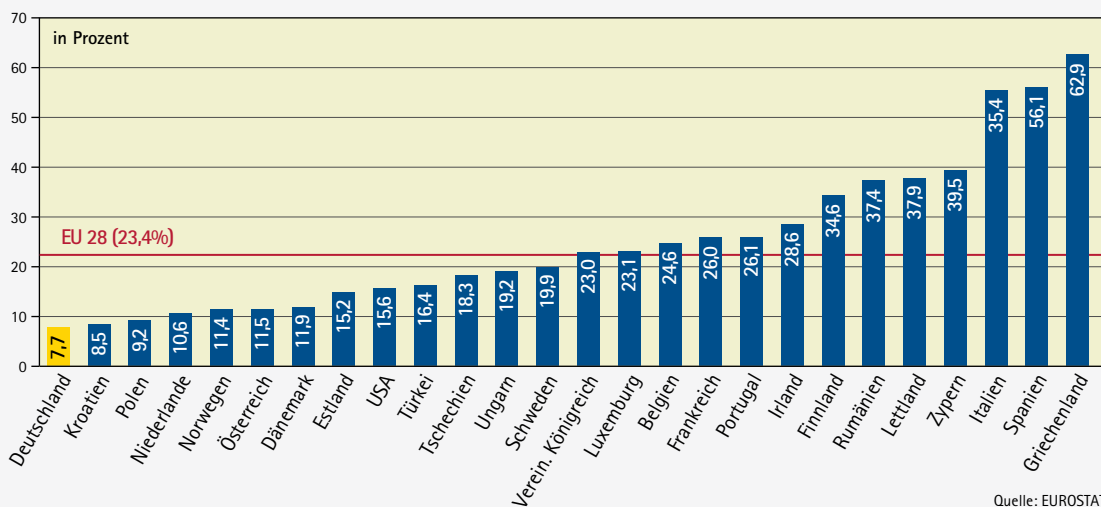
- **Öffentliche Haushalte über die Ausgabenseite konsolidieren:** Die Vorgaben der Schuldenbremse können nur erreicht werden, wenn auf der Ausgabenseite strikte Disziplin waltet. Mehreinnahmen sind in erster Linie zur Schuldentilgung zu verwenden. Staatliche Aufgaben müssen laufend überprüft werden. Alle Ausgaben müssen sich an messbaren Zielen orientieren und einer Wirksamkeitsüberprüfung standhalten.
- **Verantwortung der Bundesländer für ihre Finanzen erhöhen:** Die Ausgestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ist ein Wachstumshemmnis für Geber- wie Nehmerländer. Eine Reform muss die Eigenverantwortung der Länder für ihre Finanzen und für eine standortfreundliche Finanz- und Wirtschaftspolitik stärken. Die Transparenz im Finanzausgleich muss erhöht werden. Die Arbeit einer Föderalismuskommission III sollte bald beginnen.
- **Finanzielle Basis der Kommunen sichern:** Die stark schwankende Gewerbesteuer sollte durch eine gewinnabhängige Kommunalsteuer mit eigenem Hebesatzrecht ersetzt werden, die alle in der Gemeinde wirtschaftlich Tätigen einbezieht. Dies schafft stabile wirtschaftskraftbezogene Einnahmen für die Gemeinden und stärkt zudem das traditionell starke Band zwischen Wirtschaft und Kommunen. Für Aufgaben, die Bund und Länder den Kommunen zuweisen, muss die Finanzierung sichergestellt sein. Insbesondere muss auf neue Aufwand- und Verbrauchsteuern verzichtet werden.
- **Steuerreform mit Subventionsabbau finanzieren:** Sollte die Finanzierung notwendiger Reformen bei der Unternehmensbesteuerung trotz verstärkter Sparanstrengungen des Staates, konjunktureller Mehreinnahmen und Selbstfinanzierungseffekten nicht vollständig gesichert sein, ist die Wirtschaft zu einem eigenen Finanzierungsbeitrag durch Kürzung der Subventionen mit einem einheitlichen Prozentsatz bereit. Das ist nicht zuletzt ein Bekenntnis der Wirtschaft zu ihrer Verantwortung für solide Staatsfinanzen.
- **Fairer Wettbewerb von öffentlichen und privaten Unternehmen:** Soweit öffentliche Unternehmen in Konkurrenz zu Privaten treten, ist auf fairen Wettbewerb zu achten. Es müssen zumindest für alle die gleichen Bedingungen gelten, insbesondere dürfen öffentliche Betriebe steuerlich nicht privilegiert werden.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- Einsatz für wirtschaftsfreundliche Hebesätze
- Haushaltsanalysen auf kommunaler und Länderebene
- Stellungnahmen zu den Haushaltsentwürfen der Kommunen und der Länder

Wie es ist

Jugendarbeitslosigkeit (unter 25 Jahre) im Juli 2013 in Prozent



- Duale Ausbildung sorgt für niedrige Jugendarbeitslosigkeit:** Die rund 1,4 Millionen Jugendlichen, die eine betriebliche Ausbildung in Deutschland absolvieren, haben hervorragende Beschäftigungsaussichten. Die Jugendarbeitslosigkeit betrug im Juli 2013 nur 7,7 Prozent im Vergleich zu 23,4 Prozent im EU-Durchschnitt. Bundesregierung, IHKs, AHKs und DIHK engagieren sich für den Export der dualen Ausbildung und dafür, dass Jugendliche aus Europa eine Ausbildungschance in Deutschland erhalten.
- Wirtschaft sichert Qualität:** Die Ausbildungsbetriebe tragen mit jährlich 23 Mrd. Euro ca. 80 Prozent der Ausbildungskosten. In 28.000 IHK-Prüfungsausschüssen sichern Fachkräfte aus Unternehmen und Berufsschullehrer die Qualität der Ausbildungsprüfungen und beweisen Verantwortung. Die Erfahrungen der ehrenamtlichen Prüfer und Ausbilder zeigen, dass immer aufwändigere Prüfungen nur bedingt mehr Aussagekraft besitzen und Belastungsgrenzen erreicht sind.
- Den Ausbildungsbetrieben gehen die Bewerber aus:** Die Zahl der neuen IHK-Ausbildungsverträge ist Ende September 2013 um 4,1 Prozent im Vorjahresvergleich gesunken. Zugleich gab es noch Ausbildungschancen in fast allen Branchen und Berufen. Allein im IHK-Bereich blieben 70.000 Ausbildungsplätze unbesetzt, weil geeignete Bewerber fehlten. Der anhaltende Trend zur Akademisierung entzieht der dualen Ausbildung immer mehr Potenzial. Zum anderen verließen 2012 mehr als 50.000 Jugendliche die Schulen ohne Abschluss. Drei Viertel der Betriebe geben laut IHK-Ausbildungsumfrage an, dass mangelnde Deutsch- und Mathekenntnisse, vor allem aber fehlende Sozialkompetenzen Ausbildung verhindern oder erschweren. Knapp 270.000 Jugendliche befinden sich in staatlichen Übergangsmaßnahmen, die sich zu einem Förderdschungel verdichtet haben und jährlich mehr als vier Mrd. Euro verschlingen. Rund 1,5 Mio. junge Erwachsene zwischen 25 und 34 Jahren haben keinen Berufsabschluss.
- Das Potenzial von Personen mit ausländischen Bildungsabschlüssen wird noch nicht ausgeschöpft:** Im Ausland erlangte Qualifikationen wurden in der Vergangenheit zu selten für eine Erwerbstätigkeit in Deutschland genutzt. 2012 ist daher das Anerkennungsgesetz in Kraft getreten, um die Gleichwertigkeit ausländischer Abschlüsse festzustellen und zu Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu beraten.

Was zu tun ist

Die duale Ausbildung ist Voraussetzung dafür, dass Deutschland nicht die betrieblich qualifizierten Fachkräfte ausgehen.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

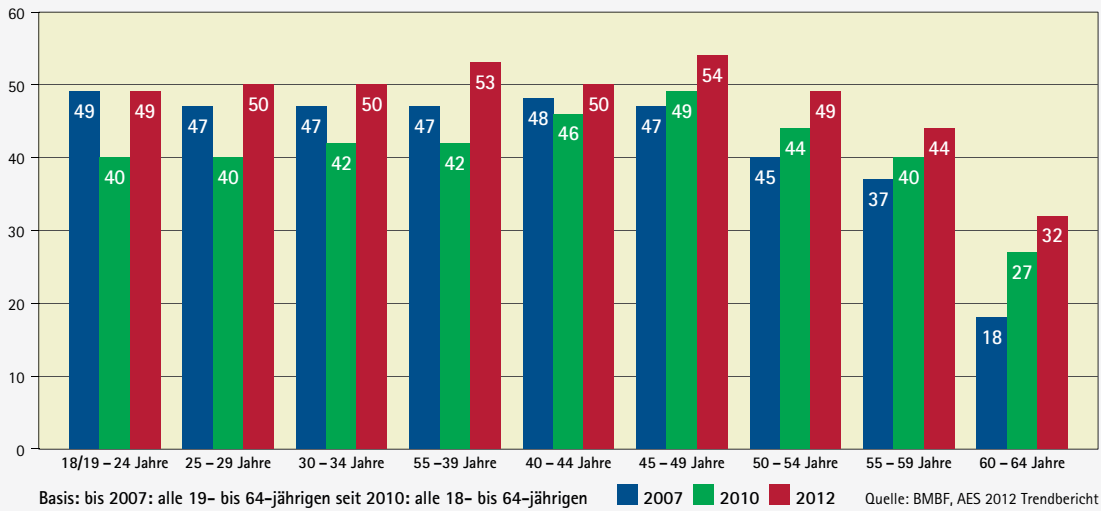
- **Duale Ausbildung stärken:** Die duale Ausbildung lebt vom Engagement der Unternehmen und der guten Zusammenarbeit von Sozialpartnern und leistungsfähigen Kammern in den Regionen. Bei der Ausgestaltung von Berufen muss das IHK-Modell „Dual mit Wahl“ weiter Grundlage sein. Ausbildungsordnungen sollten schneller und mit genügend Vorlauf für die Betriebe angepasst werden. Dabei muss auf ein ausgewogenes Angebot an zwei- und dreijährigen Ausbildungen geachtet werden. Die Unternehmen brauchen standortnahe Berufsschulen als starke Partner. Das bedeutet: mehr Eigenständigkeit und Verantwortung bei Lehrerauswahl und Organisation sowie eigene Budgets.
- **Ehrenamtliches Engagement und hochwertige Prüfungen sichern:** Die duale Ausbildung muss weiter mit praxisnahen und bundeseinheitlichen Prüfungen abschließen. Steigender Prüfungsaufwand muss vermieden werden, ohne die Aussagekraft der Prüfungen zu verwässern. Zur Qualifizierung junger Erwachsener ohne Berufsabschluss sollten Teilqualifikationen und Qualifizierungsbausteine erprobt werden. Dies darf aber nicht zulasten der dualen Ausbildung und öffentlich-rechtlichen Abschlussprüfung gehen. Schwächere Jugendliche unter 25 Jahren sollten über Einstiegsqualifizierungen an eine Ausbildung herangeführt werden.
- **Ausbildungspakt umsetzen, alle Potenziale nutzen:** Bei der Umsetzung des Ausbildungspaktes müssen die Sicherung der Ausbildungsreife und eine bessere Berufsorientierung im Vordergrund stehen. Schulzeugnisse sollten neben Fachnoten auch Informationen über Sozialkompetenzen enthalten und Unternehmen damit wichtige Hinweise für Auswahl und Förderbedarf von künftigen Azubis geben. Bund, Länder und Kommunen müssen sich auf effektive und transparente Übergangsmaßnahmen zwischen Schule und Ausbildung konzentrieren und durch Monitoring überprüfen. Einstiegsqualifizierungen müssen Vorrang vor schulischen Maßnahmen haben. Ausbildungsreife Jugendliche sollten auf direktem Weg in Ausbildung einsteigen. Jeder Ausbildungswillige und -fähige erhält ein Angebot, aber eine pauschale „Berufsausbildungsgarantie“ für jeden kann es nicht geben. Durch gemeinsame Aktionen von IHKs, Schulen, Unternehmen, Arbeitsagenturen und Politik sowie ein größeres Angebot von dualen Studiengängen, integrierter Aus- und Weiterbildung und Zusatzqualifikationen müssen mehr leistungsstarke Jugendliche und Studienabbrecher für einen betrieblichen Karriereweg gewonnen werden.
- **Anerkennungsgesetz stärker nutzen:** Die IHKs haben mit der IHK-FOSA eine gemeinsame Stelle geschaffen, um Personen mit ausländischen Bildungsabschlüssen effizient und nach einheitlichen Standards zu beraten. Das Gesetz könnte noch größere Wirkung entfalten, wenn es bekannter gemacht, die Zuwanderung von Fachkräften weiter erleichtert und eine breit angelegte Willkommenskultur geschaffen wird.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- 170.000 ehrenamtliche Prüfer und rund 330.000 Ausbildungsprüfungen pro Jahr
- die gemeinsame Lehrstellenbörse der IHKs im Internet: www.ihk-lehrstellenboerse.de
- IHK-FOSA – das bundesweite Kompetenzzentrum für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

Wie es ist

Weiterbildungsbeteiligung nach Altersgruppen



- **Weiterbildungsbeteiligung steigt:** Auch wenn die Weiterbildungsteilnahme ansteigt, ist die aktive Teilnahme an Weiterbildung angesichts der Herausforderungen von abnehmender Erwerbsbevölkerung und Erhöhung der Produktivität noch zu gering.
- **Leistungspotenziale nicht ausgeschöpft:** Viele ungenutzte Arbeitskräftereserven werden bislang nicht ausreichend erschlossen. Insbesondere beteiligen sich Geringqualifizierte derzeit nur selten an Weiterbildungsmaßnahmen.
- **Breite der Lernmethoden zu wenig genutzt:** Unterrichtsformen und Didaktik haben sich in den letzten Jahrzehnten trotz des rasanten Aufkommens von IT-Medien nur moderat verändert. Die jüngere Generation ist so nur schwer für Weiterbildung zu motivieren.
- **Standardformate dominieren:** Es gibt zu viele Weiterbildungsangebote „von der Stange“. Eine höhere Individualisierung der Weiterbildung steht weiterhin aus.
- **Anschlüsse fehlen:** Die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz, den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen zu verbessern, werden nur langsam umgesetzt. Es gibt nur wenige berufsbegleitende Studiengänge. Beruflich erworbene Kompetenzen werden nicht ausreichend angerechnet. Zudem mangelt es an der Vorbereitung der Interessenten auf hochschulisches Lernen.
- **Künstliche Trennung von betrieblicher und beruflicher Weiterbildung:** Oft orientiert sich öffentliche Förderung am Grundsatz, nur überbetriebliche Inhalte seien förderungswürdig.
- **Europafähigkeit nur schleppend verwirklicht:** Weiterbildung wird zu wenig für die Mobilität auf dem Europäischen Binnenmarkt genutzt. Nationale Abschlüsse sind europaweit nur unzureichend verwertbar.

Was zu tun ist

Mehr Weiterbildung ist ein wichtiger Bestandteil zur nachhaltigen Fachkräftesicherung. Die deutschen Unternehmen sehen darin eine zentrale Reaktion auf den Fachkräftemangel. Mehr und bessere Weiterbildungen sind daher wichtig.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

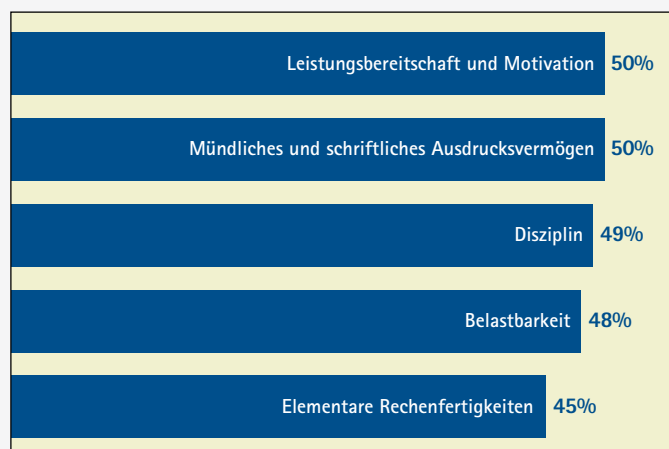
- **Weiterbildungsbeteiligung erhöhen:** Die Weiterbildung muss in Zukunft für Arbeitgeber und -nehmer selbstverständlich werden. Es gilt, sich jenseits einer berufsqualifizierenden Ausbildung während der gesamten Erwerbstätigkeit weiterzubilden.
- **Alle Erwerbspotenziale ausschöpfen:** Weiterbildung ist ein Schlüssel für die Sicherung der individuellen Erwerbsfähigkeit. Nicht zuletzt die Arbeitnehmer selbst sind daher gefordert, ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten. Die Betriebe sollten sie dabei unterstützen. Schulungsmaßnahmen müssen Erwerbslose passgenau für den Einsatz auf dem Arbeitsmarkt qualifizieren.
- **Lehrmethoden modernisieren:** Neue Formate zum weiteren Lernen entstehen mit den Instrumenten der Web 2.0-Technologie in rascher Folge und sollten im Lernprozess vermehrt eingesetzt werden. Vor allem die jüngere Generation sollte von diesen Methoden profitieren können. So können sie schneller für Weiterbildung motiviert werden.
- **Individualisierung stärken:** Um den Weiterbildungserfolg zu steigern, sollten mehr individuelle Potenziale und Talente der Weiterbildungsteilnehmer bei der Planung und Konzeptentwicklung berücksichtigt werden. Der Weiterbildungsberatung kommt dafür eine immer größere Bedeutung zu.
- **Zugänge verbessern:** Sämtliche Fortbildungsabschlüsse sind im Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) entsprechend ihrer hohen Qualität zu berücksichtigen. Die Bundesländer sollten grundsätzlich die Master-Studiengänge für Absolventen der Meister-Ebene öffnen.
- **Betriebliche Bedarfe berücksichtigen:** Weiterbildungen im Rahmen der Erwerbslosenqualifizierung müssen sich an betrieblichen Bedarfen orientieren. Die öffentlichen Fördermaßnahmen sollten dies beachten.
- **Weiterbildung europafähig machen:** Der DQR kann die Vergleichbarkeit von Bildungsabschlüssen in der EU erleichtern. Alle Niveaus müssen grundsätzlich über alle Lernwege zugänglich sein. Für Fortbildungsabschlüsse wie Fachwirte oder Meister, die akademischen Abschlüssen vergleichbare Kompetenzniveaus erreichen, muss die international verständliche Abschlussbezeichnung „Bachelor Professional“ von sämtlichen Akteuren anerkannt werden. Die DQR-Zuordnung soll künftig prominent auf den Zeugnissen vermerkt werden.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- mehr als 58.000 Weiterbildungsprüfungen pro Jahr, auch online am PC
- eine flächendeckende Beratung zur Weiterbildung und Laufbahngestaltung
- ca. 24.000 Veranstaltungen und Online-Kurse zur Weiterbildung durch IHKs und DIHK-Bildungs-GmbH

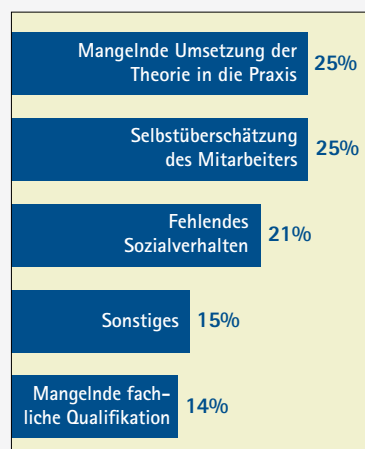
Wie es ist

Anteil der Unternehmen, die Mängel bei der Ausbildungsreife der Schulabgänger feststellen



Anteil der Unternehmen in Prozent

Trennungsgründe bei Hochschulabsolventen



Quelle: DIHK Ausbildungsumfrage 2013 und DIHK-Umfrage zu Erwartungen der Wirtschaft an Hochschulabsolventen 2011

- **Bildungspotenziale werden nicht ausgeschöpft:** Die Chancen der frühkindlichen Bildung werden nicht ausreichend genutzt. Schulen entlassen zu viele Jugendliche ohne ausreichende Kompetenzen für eine erfolgreiche Ausbildung. Obwohl die Wirtschaft ihre Wettbewerbsfähigkeit maßgeblich ihrer technischen Innovationskraft verdankt, spielt Technik-Bildung in den Schulen kaum eine Rolle.
- **Berufs- und Studienorientierung sind mangelhaft:** Zu viele Jugendliche haben unklare Vorstellungen vom Berufsalltag. Ausbildungs- oder Studienabbrüche sind oft die Folge. Damit entsteht sowohl Schaden für die betroffenen Unternehmen und Jugendlichen als auch für die Volkswirtschaft.
- **Ökonomische Bildung kommt zu kurz:** Jugendliche haben zu wenige Kenntnisse über ökonomische Zusammenhänge. Sie werden in Schulen häufig von fachfremden Lehrern und bruchstückhaft in unterschiedlichsten Fächern unterrichtet. Dadurch fehlt den Schülern wirtschaftliche Entscheidungskompetenz.
- **Die Hochschullehre hat sich nicht überall verbessert:** Ziele der Bologna-Reform, wie die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und die Steigerung der internationalen Mobilität der Hochschulabsolventen, wurden nicht an allen Hochschulen erreicht. Im Studium mangelt es vielfach am Praxisbezug. Die Zahl der Studienabbrecher ist in technischen Fächern mit 30 bis 40 Prozent viel zu hoch.
- **Unternehmensnahe Studienangebote sind die Ausnahme:** Fehlende berufsbegleitende Studienangebote erschweren die Qualifizierung von Fachkräften. Hohe Zugangshürden und fehlende Anrechnungsmöglichkeiten blockieren den Einstieg der Absolventen der beruflichen Bildung an Hochschulen.
- **Die Wirksamkeit von Bildungsinvestitionen wird nicht konsequent geprüft:** Eine Evaluation der Bildungsanstrengungen anhand von Ergebnissen findet kaum statt.

Was zu tun ist

Bildungspolitik ist Standortpolitik. Versäumnisse in der Bildung beeinträchtigen nicht zuletzt die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Die demografische Entwicklung macht es zudem erforderlich, alle Bildungspotenziale auszuschöpfen.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

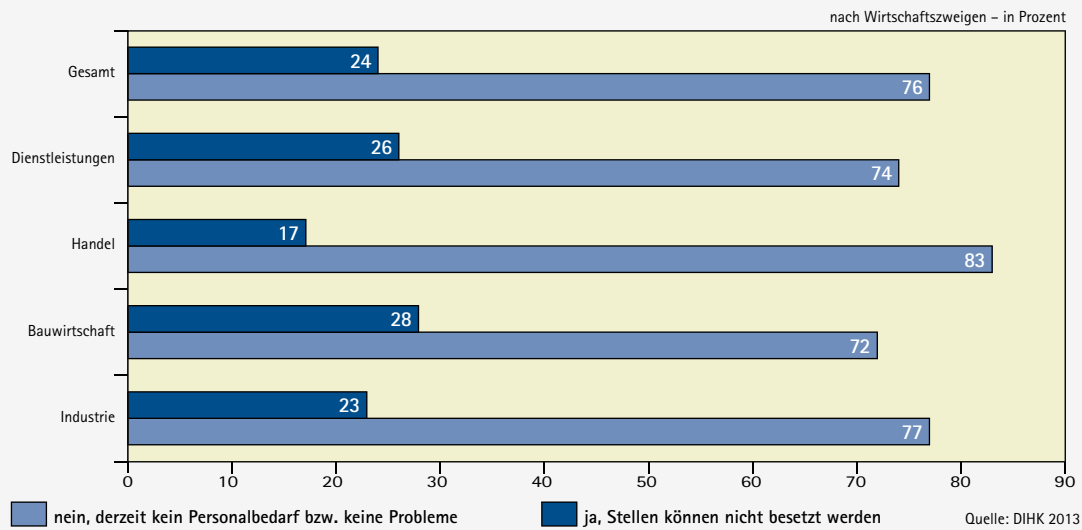
- **Bildungspotenziale durch individuelles Lernen ausschöpfen:** Lernangebote in Kitas müssen quantitativ und qualitativ ausgebaut werden. Bildungsstudien zeigen, dass ein mindestens einjähriger Kita-Besuch Sprach- und Lernfähigkeiten der Kinder deutlich erhöht und damit Schulreife verbessert. Frühkindliche Bildung und das Erlernen der deutschen Sprache schaffen die Basis für Lernerfolg und die spätere Ausbildungsreife. Daher sollten alle Kinder mindestens ein Jahr eine Kita besuchen. Ganztägige und vielfältige Lernangebote in der Schule verbessern die individuelle Förderung und so die Leistungen der Schüler. Die MINT-Bildung muss einen größeren Stellenwert erhalten. Dazu gehört regelmäßiger und praxisorientierter Unterricht von der Grundschule bis zum Abitur. Die Entwicklung zukünftiger Fachkräfte kann z. B. mit externen Partnern (MINT-Initiativen, Schülerforschungszentren) besser gelingen.
- **Ökonomische Grundbildung vermitteln:** Die von der Wirtschaft erarbeiteten Standards für ökonomische Bildung sollten als Grundlage für neue Lehrpläne dienen. Im Wirtschaftsunterricht sollten die ökonomischen Alltagskompetenzen der Schüler und marktwirtschaftliche Zusammenhänge besser vermittelt werden.
- **Berufs- und Studienorientierung durch Praxisnähe und Kooperationen verbessern:** Die Zusammenarbeit von Schulen und Betrieben – Schulen mit gymnasialer Oberstufe auch mit Hochschulen – muss intensiviert werden. Sie hilft bei der Berufs- und Studienwahl und verbessert so die Ausbildungsreife der Schulabgänger. Für die Berufs- und Studienorientierung an Schulen sind bundesweite Mindeststandards notwendig. Sie müssen darüber hinaus Teil der Lehrerbildung werden.
- **Praxisanteile in der Hochschullehre erhöhen:** Die Ziele des Bologna-Prozesses sind aus Unternehmenssicht richtig und sollten konsequent umgesetzt werden. Integrierte Praxisphasen in den Studiengängen und die Beteiligung von Praktikern aus Unternehmen sollten Standard sein. Hochschulen müssen Studierende individueller beraten und betreuen sowie Abbruchquoten senken.
- **Studienangebote unternehmensnah gestalten:** Berufsbegleitende Studiengänge müssen ausgebaut werden. Duale Studiengänge verbinden eine betriebliche Ausbildung mit einem Studium und helfen, den Fachkräftebedarf der Unternehmen zu sichern. Übergänge von der beruflichen Bildung an die Hochschule müssen erleichtert und berufliche Vorqualifikationen angerechnet werden.
- **In die Qualität der Bildungsangebote investieren:** Die Qualität von Ausbildung und Studium ist die Basis für die Wettbewerbsfähigkeit von morgen. Bildungsinvestitionen müssen dort eingesetzt werden, wo sie die größte Wirkung entfalten. Bund und Länder sollen bei der Gestaltung der Bildung in Schulen und Hochschulen mehr und dauerhaft kooperieren. Bundesweit sollten einheitliche Bildungsstandards in den Schulen umgesetzt, vergleichbare Abschlussprüfungen eingeführt und die Ergebnisse veröffentlicht werden. Damit erhöht sich für die Unternehmen die Transparenz über die Leistungen der Schulen.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- Projekte zur Berufsorientierung; Vermittlung von Partnerschaften zwischen Schulen und Betrieben
- Beteiligung bei Konzeption und Aufbau dualer Studiengänge
- das Technik-Bildungsportal www.ihk-tecnopedia.de

Wie es ist

Anteil der Unternehmen, die offene Stellen mehr als zwei Monate nicht besetzen können



- **Arbeitsmarkt in guter Verfassung – Fachkräftesicherung als Aufgabe:** Im Jahr 2012 sank die Arbeitslosigkeit um 80.000 auf 2,9 Mio. Personen. Die Erwerbstätigkeit stieg um 460.000 auf 41,61 Mio. Personen – der höchste Stand seit Bestehen der Bundesrepublik. Der demografische Wandel erschwert es Unternehmen zunehmend, Fachkräfte zu finden. 36 Prozent sehen bereits heute im Fachkräftemangel ein großes Risiko für die eigene wirtschaftliche Entwicklung – in einzelnen Branchen wie z. B. den IT-Dienstleistungen oder der Gesundheitswirtschaft (jeweils 43 Prozent) sind es deutlich mehr. Ohne geeignete Maßnahmen drohen der deutschen Wirtschaft erhebliche Wachstumsverluste. Die IHK-Organisation engagiert sich mit vielfältigen Aktivitäten zur Fachkräftesicherung – nicht zuletzt im Rahmen der dualen Ausbildung und der Weiterbildung.
- **Zuwanderung steigt:** Im Jahr 2012 sind 370.000 Personen mehr nach Deutschland zu- als fortgezogen. In den Jahren 2008 und 2009 war dieser Wanderungssaldo noch negativ, im Jahr 2011 lag er bei 280.000. Gerade aus Ländern, die besonders von der Euro-Schuldenkrise betroffen sind, ist die Zuwanderung nach Deutschland deutlich gestiegen.
- **Handlungsbedarf nicht aus dem Blick verlieren:** Die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist mit rund einer Mio. immer noch zu hoch. Geringqualifizierten gelingt der Einstieg in Erwerbstätigkeit oft nur unzureichend: Die Arbeitslosenquote liegt in dieser Gruppe bei 19 Prozent. Inflexible Beschäftigungsverhältnisse, zu hohe Arbeitskosten sowie häufig eine große Arbeitsmarktfeme behindern ihren Einstieg. Zum Vergleich: Bei Personen mit Hochschulabschluss liegt die Arbeitslosigkeit bei 2,5 Prozent und damit im Bereich der Vollbeschäftigung.
- **Flexibilität weiterhin nötig:** Befristete Beschäftigung und Zeitarbeit geben den Unternehmen Flexibilität und erleichtern Arbeitssuchenden den Weg in Beschäftigung. Mit flexiblen Arbeitszeitmodellen reagieren Betriebe auf Auftragsschwankungen. Lockerungen im Kündigungsschutz werden von den Unternehmen als wichtige Bedingung gesehen, um die Einstellungsmöglichkeiten zu verbessern.

Was zu tun ist

Gut qualifizierte Arbeitskräfte sind eine wesentliche Voraussetzung für Wirtschaftswachstum und Wohlstand. Die Politik muss ihren Beitrag dazu leisten, die positive Arbeitsmarktentwicklung fortzusetzen und die Fachkräftebasis zu sichern.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

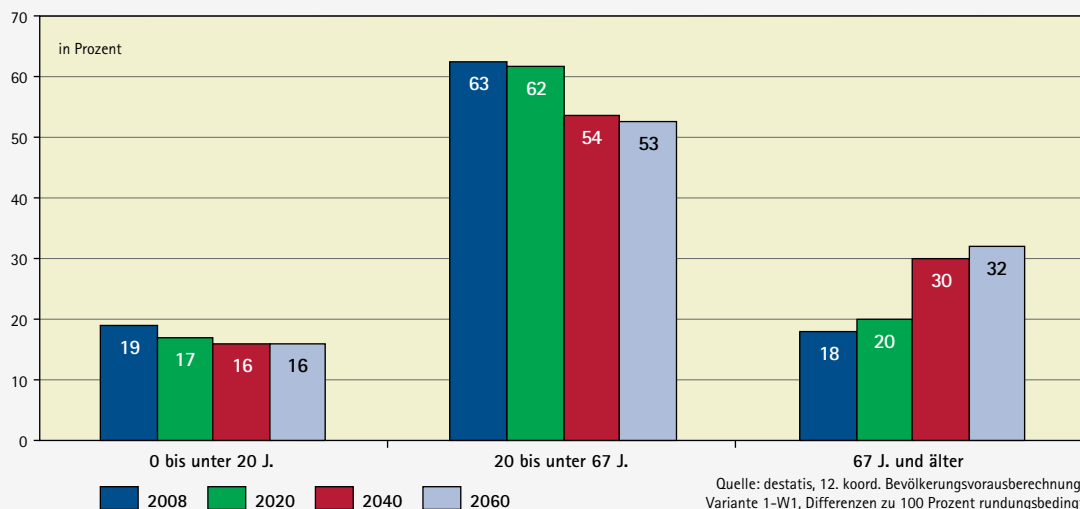
- **Potenziale nutzen:** Zur Fachkräftesicherung muss die Erwerbsbeteiligung steigen und die aktuell positive Entwicklung, insbesondere bei Älteren, Frauen und Migranten, fortgesetzt werden. Die Verlängerung der Lebensarbeitszeit bis 67 Jahre ist die richtige Antwort auf den demografischen Wandel. Die weitere Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ebenso wichtig wie Aus- und Weiterbildung. Zudem gilt es, die Integration Arbeitsloser in Beschäftigung weiter zu steigern.
- **Zuwanderung erleichtern, Willkommenskultur stärken:** Die Erleichterungen bei der Zuwanderung für Hochqualifizierte im Rahmen der Blue-Card und für beruflich Qualifizierte durch die Beschäftigungsverordnung sind richtige Schritte. Diese Maßnahmen gilt es zu evaluieren und ggf. zu erweitern – auch mit Blick auf Auszubildende. Die neuen Regelungen müssen im In- und Ausland bekannt gemacht und unbürokratisch umgesetzt werden. Im Ausland sollte noch stärker für den Arbeits- und Studienort Deutschland geworben und die Willkommenskultur hierzulande weiter gestärkt werden.
- **Arbeitskosten senken, Arbeitsmarktpolitik effizienter gestalten:** Zur Entlastung des Faktors Arbeit sollten die Beiträge zur Kranken- und zur Pflegeversicherung vom Arbeitseinkommen abgekoppelt werden. Mindestlöhne, die die Einkommen im Niedriglohnbereich steigern sollen, gefährden Beschäftigungschancen von Geringqualifizierten und Berufseinsteigern. Werden staatliche Transfers geleistet, müssen sie Anreize möglichst zur Aufnahme einer Vollzeittätigkeit setzen: Beim Arbeitslosengeld II ist dazu die Freibetragsregelung anzupassen. Das Arbeitslosengeld I sollte einheitlich maximal zwölf Monate gewährt werden – auch um die positive Entwicklung der Erwerbsbeteiligung Älterer zu unterstützen. Die Vermittlungstätigkeit muss trotz erreichter Verbesserungen insgesamt noch effizienter und betriebsnäher werden. Die Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente gilt es weiter konsequent umzusetzen. Zudem muss die Aktivierung Arbeitsloser für den ersten Arbeitsmarkt klar Vorrang vor Programmen öffentlicher Beschäftigung haben. Diese dürfen nicht in Konkurrenz zur gewerblichen Wirtschaft stehen und sollten nicht gegen den Widerspruch der lokalen Arbeitsmarktakteure – auch IHKs – zum Einsatz kommen.
- **Flexibilität erweitern:** Der Kündigungsschutz sollte erst in Betrieben mit über 20 Beschäftigten gelten. Bei Abschluss des Arbeitsvertrags muss alternativ zum Kündigungsschutz eine angemessene, rechtssichere Abfindungszahlung vereinbart werden können. Sachgrundlos befristete Beschäftigung ist eine wichtige Einstiegsmöglichkeit in den Arbeitsmarkt, die nicht eingeschränkt werden darf. Ebenso ist die Zeitarbeit ein bedeutendes Flexibilitätsinstrument für die Betriebe, die nicht mit neuen Regulierungen eingeschränkt werden darf.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- Vielzahl von praxisrelevanten Veranstaltungen und Beratungsangeboten zur Fachkräftesicherung
- Förderung der Willkommenskultur in der Region durch viele Aktivitäten und Informationsangebote
- Unterstützung lokaler Netzwerke durch das Innovationsbüro „Fachkräfte für die Region“

Wie es ist

Anteil der Altersklassen an der Gesamtbevölkerung



- Perspektivisch steigende Belastungen für die Systeme:** Der demografische Wandel – mit einem zunehmenden Anteil älterer Bürger und weniger Erwerbstätigen – stellt die Sozialversicherungssysteme künftig vor große Herausforderungen. Wachsende Leistungsansprüche, insbesondere in der Kranken- und Pflegeversicherung, drohen Unternehmen und Bürger durch steigende Beiträge zu belasten, wenn nicht gegensteuert wird. Doch es gibt auch positive Seiten: Die zunehmende Nachfrage nach Gesundheitsleistungen gibt der Gesundheitswirtschaft Aufwind in Form von Wachstum und mehr Beschäftigung.
- Kranken- und Pflegeversicherung – Zukunft im Blick behalten:** Die gute wirtschaftliche Entwicklung hat die Kassen gefüllt. Das darf nicht davon ablenken, dass die lohnabhängige Finanzierung die Systeme künftig vor Probleme stellt und den Arbeitsmarkt belastet. Der lohnunabhängige Zusatzbeitrag, der Kostensteigerungen auffangen soll, ist sinnvoll. Hier muss auf einen möglichst bürokratiearmen sozialen Ausgleich geachtet werden. Es fehlen Elemente der ergänzenden Kapitaldeckung und mehr Wettbewerb auf der Leistungsseite. Auch in der Pflegeversicherung belastet die Lohnkopplung die Unternehmen, der Beitragssatz ist sogar Anfang 2013 um 0,1 Prozentpunkte gestiegen. Immerhin wurde zeitgleich eine individuelle, freiwillige, ergänzende und geförderte kapitalgedeckte Pflegevorsorge eingeführt.
- Rente – kurzfristig aufgehellte Aussichten:** Die finanzielle Lage der Rentenversicherung entwickelt sich aufgrund der wirtschaftlichen Dynamik positiv. Der Beitragssatz konnte zum 01.01.2013 von 19,6 Prozent auf 18,9 Prozent gesenkt werden. Teure Reformpläne, wie etwa eine Zuschussrente für langjährige Versicherte mit geringer Beitragszahlung, gefährden jedoch die gute Entwicklung.
- Unfallversicherung – Neuordnung der Leistungsseite offen:** Die letzte Reform der Unfallversicherung war im Kern eine Organisationsreform. Die Leistungsseite wurde dagegen nicht angemessen berücksichtigt. Dort liegen noch Entlastungspotenziale für die Unternehmen.
- Künstlersozialversicherung – Belastung für Unternehmen:** Die Künstlersozialabgabe bürdet betroffenen Unternehmen durch komplizierte und unklare Abgaberegungen viel Bürokratie auf.

Was zu tun ist

Die Zeit für nachhaltige Reformen drängt. Gute Reformansätze in den Sozialversicherungszweigen müssen umgesetzt werden, erreichte Ziele – z. B. in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) – dürfen nicht aufs Spiel gesetzt werden.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

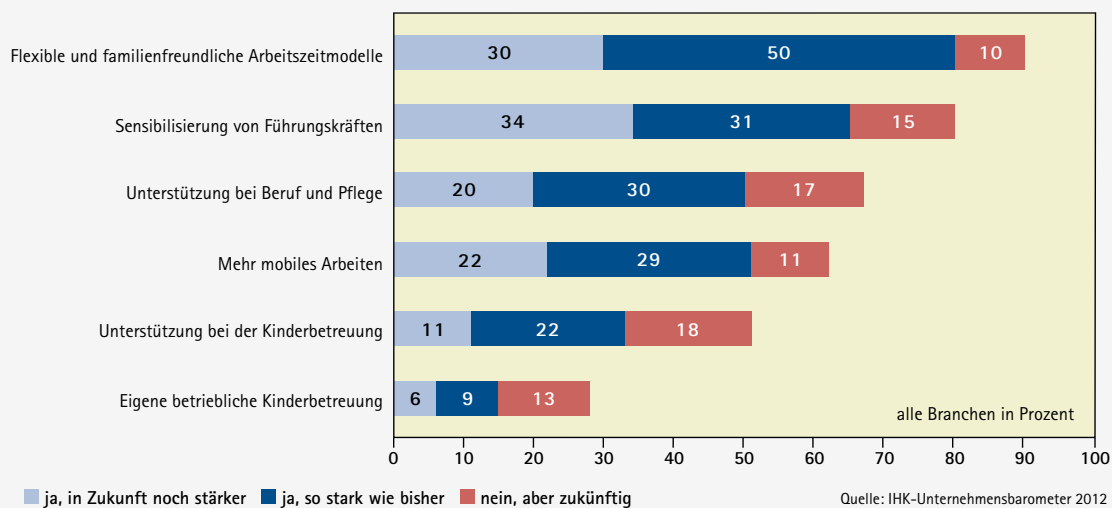
- **Chancen der Gesundheitswirtschaft nutzen:** Mehr Wettbewerb auf der Leistungsseite, etwa durch größere Vertragsfreiheit zwischen Kassen und Leistungsanbietern unter fairen Wettbewerbsbedingungen, kann Effizienzreserven heben, ebenso die stärkere Überwindung von Sektorengrenzen. Im versicherungsfinanzierten ersten Gesundheitsmarkt würden stärkere Kostentransparenz – etwa durch das Ausstellen von Rechnungen – und Wirtschaftlichkeitsanreize das Kostenbewusstsein der Versicherten erhöhen. Kombiniert mit umfassenden Möglichkeiten des flexiblen Zukaufs von Leistungen aus dem zweiten Gesundheitsmarkt würde die gesamte Gesundheitswirtschaft gestärkt.
- **Gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung wettbewerbsfähig gestalten:** Der Übergang auf pauschale, lohnunabhängige Prämien ist mit Blick auf hohe und ansonsten weiter steigende Belastungen der Arbeitskosten in beiden Sozialversicherungszweigen notwendig. Für diejenigen, die die Prämie nicht aufbringen können, sollte der soziale Ausgleich zielgenau und transparent über das Steuer-Sozialtransfer-System erfolgen. Privatwirtschaftlich organisierte Kapitaldeckungs-elemente, wie sie auch für die PKV charakteristisch sind, sind erforderlich, um den Druck der demografischen Entwicklung zu reduzieren. Die Dualität von GKV und PKV bleibt erhalten. Eine Bürgerversicherung mit einkommensabhängigen Beiträgen und größerem Versichertenkreis löst die beschriebenen Probleme nicht und wäre deshalb der falsche Weg.
- **Rente zukunftssicher machen:** Die Rente mit 67 ist richtig. Eine steigende Lebenserwartung muss sich auch in einer längeren Lebensarbeitszeit widerspiegeln, um Beitragslasten zu begrenzen und das Fachkräfteangebot zu sichern. Flankierend muss der flexible Übergang in die Rente durch Kombination von vorgezogener Rente (inklusive Abschläge) mit unbegrenzten Hinzuverdiensten einfacher möglich sein. Neue Leistungen wie eine Zuschussrente belasten dagegen künftige Beitrags- und Steuerzahler. Mit Blick auf den demografischen Wandel wird die private und betriebliche Altersvorsorge wichtiger. Die Pflichtversicherung Selbstständiger in der GRV wäre der falsche Weg, um vermeintliche Altersarmut einzudämmen. Höchstens ist eine Vorsorgepflicht auf Mindestsicherungsniveau begründbar, um die Belastung der Solidargemeinschaft auszuschließen.
- **Gesetzliche Unfallversicherung modernisieren:** Um Beitragslasten zu senken, müssen sich Leistungen stärker auf betriebsbedingte Risiken konzentrieren – die originäre Aufgabe dieser Versicherung. Als Einstieg in eine Rückführung auf Kernaufgaben und eine zukunftssichere Finanzierung über Kapitaldeckung sollten Wegeunfälle aus dem Katalog ausgegliedert und privat von den Arbeitnehmern versichert werden.
- **Künstlersozialversicherung reformieren:** Unternehmen sollten zumindest nur dann die Künstlersozialabgabe zahlen müssen, wenn sie einen in der Künstlersozialversicherung versicherten Künstler oder Publizisten beauftragen. Vereinfachungen, wie eine Bagatellgrenze für die Abgabehöhe bestimmende Honorarsumme oder die eindeutige Definition „regelmäßiger“ Aufträge, würden Erleichterung gerade für kleine und mittlere Unternehmen schaffen und Bürokratie abbauen.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- eine Vielzahl von regionalen Aktivitäten zur betrieblichen Gesundheitsförderung
- Unterstützung von KMU zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit Älterer
- intensive regionale Vernetzung der Gesundheitswirtschaft

Wie es ist

Engagiert sich Ihr Unternehmen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in folgenden Bereichen?



- **Chancen für Frauen am Arbeitsmarkt noch zu wenig genutzt:** Bei der Erwerbsbeteiligung der Frauen besteht ein noch ungenutztes Potenzial von bis zu zwei Millionen zusätzlichen Vollzeitäquivalenten. Der geringe Anteil von Frauen in Führungspositionen beruht vor allem auf häufigeren, längeren Erwerbsunterbrechungen, der Wahl spezifischer Berufe sowie häufigerer Arbeit in Teilzeit. Diese Faktoren führen im Ergebnis auch zu durchschnittlich geringeren Stundenlöhnen von Frauen.
- **Engagement der Betriebe wächst:** Eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf hilft, Beschäftigungspotenziale zu heben und Mitarbeiter zu binden. Die Betriebe erkennen das zunehmend als Weg zur Fachkräftesicherung. Nach einer DIHK-Umfrage bieten 80 Prozent der Betriebe Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit an, wie z. B. flexible Arbeitszeiten. Von diesen wollen 30 Prozent ihr Angebot noch ausbauen.
- **Politik hat wichtige Entwicklungen angestoßen:** Damit Familie und Beruf besser in Einklang gebracht werden können, ist eine gute, bedarfsgerechte Betreuungsinfrastruktur notwendig. Eine durchschnittliche Betreuungsquote in Höhe von 39 Prozent soll erreicht werden. Zudem besteht seit August 2013 ein Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder, die älter als ein Jahr sind.
- **Flexibilität in der Kinderbetreuung zu gering:** Die Nachmittagsbetreuung an Schulen und die Öffnungszeiten von Kitas sind meist zu kurz, das Angebot an Ferienbetreuung ist unzureichend. Kindergarten- und Hortzuschüsse werden häufig wohnortgebunden gezahlt. Mehr Flexibilität würde in Kombination mit flexiblen Arbeitszeiten zu mehr Spielraum für Eltern und Betriebe führen.
- **Pflege wird zur wichtigen Aufgabe:** Künftig wird auch die Vereinbarkeit von Beruf und Pflegeaufgaben zu einer großen Herausforderung. Denn bis zum Jahr 2020 wird die Zahl der Pflegebedürftigen von derzeit 2,5 Mio. auf drei Mio. anwachsen. Bereits heute bietet über ein Drittel der Betriebe flexible Auszeiten zur Pflege von Angehörigen an.

Was zu tun ist

Eine bessere Vereinbarkeit kann zu mehr Beschäftigung führen und ist Grundvoraussetzung für mehr Chancengleichheit. Dabei kommt es auch auf die Qualität der Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen an.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Vereinbarkeit als Schlüssel zur Erwerbsbeteiligung insbesondere von Frauen:** Eine gelungene Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht die zügige Rückkehr in die Berufstätigkeit nach der Kinderpause. Das Betreuungsgeld, gedacht als Unterstützung bei der Kinderbetreuung, setzt hingegen falsche Anreize, da es Frauen tendenziell vom schnellen Wiedereinstieg abhält. Dabei ist es sinnvoll, die Potenziale gut qualifizierter Frauen zu nutzen. Die kontinuierlichere Erwerbsbeteiligung von Frauen ist ebenso wie die Förderung eines breiten Berufswahlspektrums eine zentrale Voraussetzung für den Erfolg von Frauen im Beruf. Die IHK-Organisation unterstützt die Unternehmen hierbei. Gesetzliche Vorgaben zur Entgeltgestaltung oder starre Frauenquoten, schränken dagegen die betriebliche Entscheidungsfreiheit ein und wirken negativ auf die Betriebe.
- **Flexibilität verbessern:** Die Kinderbetreuung muss bedarfsorientiert hin zu flächendeckender Ganztagsbetreuung ausgebaut werden. Die Kita-Öffnungszeiten müssen sich stärker an den Arbeitszeiten der Eltern orientieren. Das gilt für die Randzeitenbetreuung sowie für Wochenenden und Ferien. So können Angebote der Betriebe für ihre Mitarbeiter – wie etwa flexible Arbeitszeiten oder Belegplätze in Kitas – besser genutzt werden.
- **Nachmittagsbetreuung für Schulkinder ausbauen:** Fehlende Ganztagschulen, mangelnde Nachmittagsbetreuung in Horten und unzureichende Angebote in den Schulferien stellen Eltern von Schulkindern und Betriebe vor Probleme. Eine funktionierende Ganztagsbetreuung ist Voraussetzung dafür, dass Eltern auch nach dem Übergang der Kinder von der Kita in die Schule aktiv am Wirtschaftsleben teilnehmen können. Sie sollte durch einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsschulplatz ab dem Jahre 2020 garantiert werden. Das hilft auch, den Fachkräftebedarf in den Unternehmen zu sichern.
- **Bürokratie abbauen:** Oftmals behindern restriktive Gesetzgebung und Vorschriften, häufig auf Landes- und kommunaler Ebene, den Auf- und Ausbau von Kinderbetreuung. Private und öffentliche Einrichtungen müssen bei der Finanzierung gleich behandelt werden. Zudem sollten die kommunalen Kindergarten- und Hortzuschüsse generell unabhängig vom Wohnort vergeben werden, denn das entlastet Eltern und Betriebe und erhöht die Flexibilität.
- **Pflege in den Blick nehmen, Information bieten:** Flexible, freiwillige Lösungen zwischen Betrieben und Mitarbeitern sind der richtige Ansatz, um die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Pflegeaufgaben für beide Seiten gewinnbringend zu erreichen. Um die Familienpflegezeit stärker zu etablieren, benötigen Unternehmen Beratungs- und Informationsmöglichkeiten.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- IHK-Ansprechpartner für Familie und Beruf für die Betriebe
- das Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie“ mit etwa 5.000 Mitgliedsunternehmen
- regionale Informationsveranstaltungen der IHKs zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Wie es ist

Die zehn meistgenannten Forderungen der Industrie an die Politik
(von 35 Forderungen; 1: Priorität sehr hoch, 6: Priorität sehr niedrig)



Quelle: DIHK-Sonderbefragung zum Netzwerk Industrie (2011)

- **Industrie ist Standbein der deutschen Wirtschaft:** Das Produzierende Gewerbe trägt in Deutschland unmittelbar ein Viertel zur Wirtschaftsleistung bei – mehr als in den meisten anderen Industrieländern. Dieser industrielle Kern legt auch die Basis für Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich und formt damit das Netzwerk Industrie. Die derzeitige Stärke der deutschen Industrie darf jedoch nicht als Selbstverständlichkeit angenommen werden. Auch in der Vergangenheit ging manche vermeintliche Vorzeigebranche verloren oder wanderte ab.
- **Industrie treibt Fortschritt voran:** 90 Prozent der nationalen Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE) der Wirtschaft leistet die Industrie. Als Träger von FuE hat sie innovative Technologien und effiziente Verfahren entwickelt. Sie trägt damit auch immer stärker zur Lösung von Umweltproblemen und zum nachhaltigen Umgang mit Ressourcen bei. Im Ergebnis ist Deutschland auch im Jahr 2013 Exportweltmeister bei Hochtechnologieprodukten.
- **Zu wenig Investitionen in Deutschland:** Substanz belastende Elemente des Steuerrechts stellen ein großes Investitionshemmnis für Unternehmen dar. Zudem besteht auf öffentlicher Seite ein erheblicher Rückstand, in Energie- Verkehrs- und Breitbandnetze zu investieren. Auch fehlen der Industrie vielerorts Gewerbeflächen. Verbunden mit den verschiedenen Krisensituationen der vergangenen Jahre, hat dies zu einem großen Investitionsstau beigetragen, der das zukünftige Wachstum bremst.
- **Energiekosten und Fachkräftemangel sind Risiken:** Die Mehrheit der Industrieunternehmen sieht in hohen Energie- und Rohstoffpreisen ein großes Risiko für ihre geschäftliche Entwicklung. Neben Sorgen um Arbeitskostenentwicklung erweist sich Fachkräftemangel zunehmend als Engpass für die Industriebetriebe.
- **Gefahr der Wettbewerbsverzerrung steigt:** Verschiedene Länder erschweren den internationalen Handel mit Schutzzöllen oder Vorgaben für die Produktion vor Ort („local content“), um eigenen Unternehmen Vorteile zu verschaffen. Der Wettbewerb wird verzerrt – nicht zuletzt zu Lasten der deutschen Exportunternehmen.

Was zu tun ist

Um das Potenzial des Industriestandorts Deutschland besser zu nutzen, muss die Politik die industriellen Standortfaktoren stärken – und für deren Akzeptanz sorgen.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

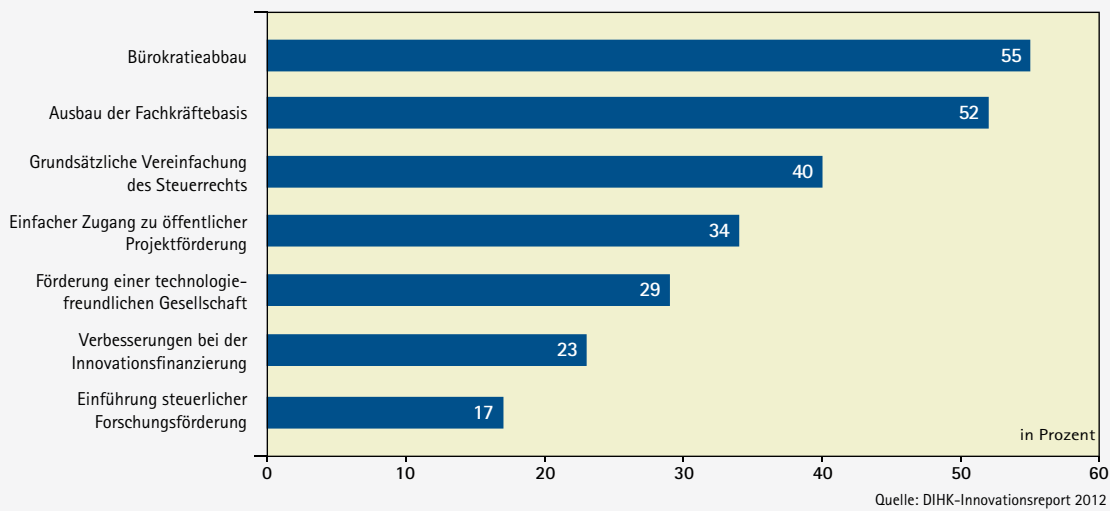
- **Auf Wettbewerb setzen:** Vornehmliche Aufgabe des Staates muss es sein, sektorübergreifende und technologieoffen Rahmenbedingungen zu setzen, die die Innovationsfähigkeit der Unternehmen sowie Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum fördern – auf nationaler wie auf europäischer Ebene. So gilt es zum Beispiel, bei „Industrie 4.0“ neben einer technologieoffenen Forschungsförderung den Breitbandausbau (High-Speed Internet) voranzutreiben und die Bildung technischer Standards zu unterstützen. Eine interventionistische Industriepolitik hingegen hemmt den Wettbewerb und zementiert Strukturen. Der Staat ist nicht der bessere Unternehmer.
- **Clusterpotenziale für die Industrie nutzen:** Clusterpolitik sollte die Industriepolitik ergänzen und kann Forschung, Innovation sowie unternehmerische Dynamik nachhaltig fördern. Erfolgreiche Cluster können aber nicht politisch verordnet werden. Basis jeder politischen Aktivität soll ten dabei die Bedürfnisse und Aktivitäten der Unternehmen vor Ort sein („Bottom-up“-Ansatz). Eine Clusterförderung (z. B. für ein Clustermanagement) sollte von Beginn an zeitlich begrenzt und degressiv ausgestaltet werden, einen Eigenbeitrag der regionalen Akteure erfordern und Anreize für selbsttragende Strukturen setzen.
- **Investitionsstandort Deutschland stärken:** Die Schuldenkrise hat deutlich gemacht, wie wichtig eine gute Eigenkapitalbasis der Unternehmen ist. Im Steuerrecht müssen Investitionsbremsen gelöst und Hürden für die Gründung neuer Industrieunternehmen gesenkt werden. Besonders wichtig sind dabei die Beendigung der Substanzbesteuerung, die Wiedereinführung der degressiven AfA und die Belebung des Marktes für Beteiligungskapital. Auch braucht es einer höheren Akzeptanz für den Industriestandort – insbesondere für den notwendigen Aus- und Umbau der Infrastruktur, aber auch für Produktion und neue Technologien allgemein.
- **Rahmenbedingungen für Energie- und Rohstoffversorgung verbessern:** Unternehmen brauchen eine sichere Energieversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen. Hierzu muss insbesondere der EU-Energiebinnenmarkt vollendet werden. Zudem sollte die Politik internationale Rohstoffabkommen mit transparenten Regelungen für die Ex- und Importländer vorantreiben. Zudem müssen die Rahmenbedingungen zur Erschließung heimischer Rohstoffe verbessert werden.
- **Internationalen Wettbewerbsverzerrungen entgegenwirken:** Subventionen und Schutzzölle konservieren nicht-zukunftsfähige Strukturen und können Gegenmaßnahmen provozieren – dies wäre für die exportintensive deutsche Industrie schädlich. Die Bundesregierung muss auf die Einhaltung der WTO-Standards achten und diese auch von Handelspartnern einfordern.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- zahlreiche Informationsveranstaltungen zum Stellenwert der Industrie
- Initiativen für mehr Akzeptanz des Industriestandortes Deutschland

Wie es ist

Was ist aus Sicht Ihres Unternehmens jetzt prioritär für den Innovationsstandort Deutschland?
(Mehrfachnennungen möglich)



- **Forschermangel, innovationsfeindliches Steuerrecht und Bürokratie bleiben Hemmnisse:** Unternehmen haben große Schwierigkeiten, geeignete Forscher, Ingenieure und Techniker zu finden. Auch das Steuerrecht, das viele Betriebe nur mit hohen Beratungs- und Verwaltungskosten befolgen können, bindet Ressourcen und behindert so unternehmerische Innovationstätigkeit. Bürokratie, z. B. bei Genehmigungs- und Zulassungsverfahren, erschwert den Erfolg von Markteinführungen.
- **Forschungspotenzial des Mittelstands ist unausgeschöpft:** KMU erbringen zurzeit noch einen eher kleinen Anteil der Forschung in Deutschland, da sie mit Blick auf Finanzierung, Kapazitäten und Strategieentwicklung im FuE-Prozess häufig Nachteile gegenüber größeren Unternehmen haben. Ihre Fähigkeit, auf die Veränderungen der Marktbedürfnisse rasch zu reagieren, verleiht KMU eine Schlüsselrolle für den Erfolg der deutschen Wirtschaft.
- **Teilweise unklare Zielsetzung der „Hightech-Strategie“:** Die Hightech-Strategie 2020 der Bundesregierung legt mit ihren „Zukunftsprojekten“ politische Ziele fest. Allerdings wird nicht immer deutlich, wie diese zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen beitragen. Auch vermittelt die Strategie nur in Ansätzen, welchen Beitrag sie zur Steigerung der gesellschaftlichen Akzeptanz von Forschung und Innovation leisten kann.
- **KMU bei Normung oft nicht beteiligt:** Normen und Standards können dazu beitragen, Innovationen am Markt zu verankern. Für viele KMU ist eine Beteiligung am Normungsprozess derzeit allerdings noch zu aufwendig.
- **Mangelware Wagniskapital:** Der deutsche Wagniskapitalmarkt ist vergleichsweise schwach entwickelt, auch gibt es hierzulande relativ wenige so genannte Business Angels – mit nachteiligen Auswirkungen auf die Anzahl der Unternehmensgründungen in der Hoch- und Spitzentechnologie.

Was zu tun ist

Um den Innovationsstandort Deutschland zu stärken, müssen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für private FuE verbessert werden.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

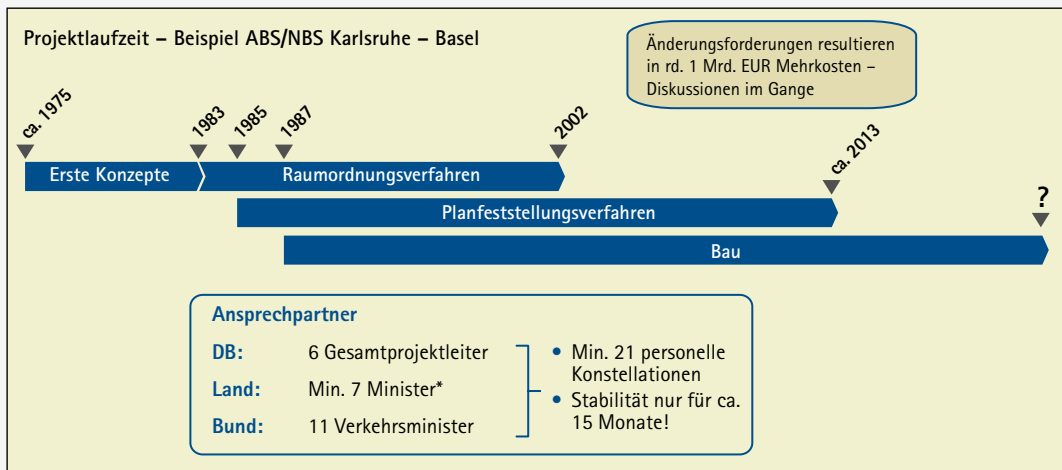
- **Forscher- und Technikermangel bewältigen, Steuerrecht innovationsfreundlicher gestalten:** Neben erhöhten Bildungsanstrengungen muss die Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte und Forscher erleichtert werden. Die innovationshemmende Besteuerung von Funktionsverlagerungen und die gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen (z. B. bei Lizenzen) müssen entfallen und die Möglichkeiten zur Verlustverrechnung beim Anteilseignerwechsel verbessert werden.
- **Innovationsförderung Hand in Hand mit der Wirtschaft weiterentwickeln:** Innovative Lösungen entstehen nicht durch sektorale Auswahl von oben, sondern in technologieoffenen Such- und Entdeckungsverfahren. Das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), dessen Verlängerung auch über 2014 hinaus sinnvoll ist, und KMU-innovativ können hier als Richtschnur dienen. Die steuerliche FuE-Förderung ist ein wichtiger Teil des Gesamtpakets. Sie sollte sich zugleich in eine umfassende Steuerreform einfügen und darf nicht zu Lasten der bewährten themenoffenen Projektförderung gehen. Politische Entscheidungsprozesse sollten die Erfahrungen der unterschiedlichen Teilnehmergruppen, insbesondere des innovativen Mittelstands, angemessen berücksichtigen – bspw. über öffentliche Konsultationsverfahren.
- **Hightech-Strategie auf Chancen für Wachstum und Arbeit ausrichten:** Effizienz ist bei der Forschungsförderung das entscheidende Kriterium. Ein Controlling nach messbaren, akzeptierten Zielen kann sicherstellen, knappe öffentliche Mittel so einzusetzen, dass sie die größten Effekte auf Wachstum und Beschäftigung haben – durch Entlastungen, Kostensenkungen, Skaleneffekte. Damit mangelnde Akzeptanz nicht zum Markthemmnis wird, sollte die Forschungsförderung um ökonomische und gesellschaftliche Fragestellungen erweitert werden und „Akzeptanzfragen“ stärker in den Blick nehmen.
- **Normung KMU-freundlich gestalten:** Die KMU-Beteiligung am Normungsprozess und der Normenzugang müssen erleichtert werden. Normung darf grundsätzlich nicht in Bereiche eindringen, die keine Regulierung benötigen oder bewährten Regelungssystemen unterliegen.
- **Wagniskapitalmarkt beleben:** Die Schaffung von Rechtssicherheit und die Vermeidung von Doppelbesteuerung für Wagniskapitalfonds müssen Bestandteil eines dringend erforderlichen Wagniskapitalgesetzes sein.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- 140 Innovations- und Technologieberaterinnen und -berater in 80 IHKs, die den Unternehmen in allen Fragen zu Forschung und Innovation zur Seite stehen
- über 9.000 Beratungsgespräche und mehr als 1.600 Veranstaltungen für Unternehmen pro Jahr

Wie es ist

Projektlaufzeiten sind lang, Ansprechpartner wechseln, Probleme stauen sich auf



*Zuständigkeit Verkehr mehrfach zw. Ministerien umgegliedert

Quelle: Deutsche Bahn AG

- **Großprojekte erfordern neue Form von Bürgerdialog:** Infrastrukturelle und industrielle Großprojekte sind eine wesentliche Basis für Wohlstand und Arbeitsplätze. Gleichzeitig wird der Ausbau von Verkehrswegen und Logistikeinrichtungen sowie der Bau von Kraftwerken, Windrädern und Hochspannungsleitungen zunehmend von Bürgern in Frage gestellt und blockiert.
- **Energiewende bedingt viele Infrastrukturprojekte:** Zur Umsetzung der Energiewende sind Investitionen in Netze, Energieerzeugungsanlagen und -speicher, erforderlich. Bisher zeigt sich: Diese Projekte kommen nicht schnell genug voran. Vor allem zwischen den Bundesländern fehlt eine Koordination.
- **Verkehr fehlt Gesamtkonzept:** Die Verkehrsinfrastruktur wird bislang nicht unter dem Aspekt einer Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Gesamtnetzes ausgebaut. Der Bund konzentriert sich zu wenig auf die Beseitigung von Engpässen, den Ausbau von Verkehrsknoten und die bessere Vernetzung zwischen den Verkehrsträgern.
- **Lange Umsetzungsprozesse erschweren Legitimation von Projekten:** Wenn viele Jahre oder gar Jahrzehnte von der Bedarfsfeststellung bis zum „ersten Spatenstich“ vergehen, können sich Rahmenbedingungen durch technischen Fortschritt und neue Informations- und Abstimmungsbedarfe verändern.
- **Verbandsklage wird zur Investitionsbremse:** Zahlreiche Investitionen stoßen auf Widerstand, weil Verletzungen des Natur- und Artenschutzes behauptet werden. Der EuGH hat die Möglichkeiten der Verbandsklage noch einmal erweitert und so das Risiko von Verzögerungen erhöht.
- **Breitbandnetz ausbauen:** Breitbandinfrastrukturen sind eine notwendige Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum. Gerade der ländliche Raum ist häufig noch unzureichend mit breitbandigen Internet-Anschlüssen versorgt. Betroffen sind z. B. auch viele Gewerbegebiete. Rund ein Drittel unseres Wirtschaftswachstums und damit auch viele Arbeitsplätze hängen mittlerweile vom Vorhandensein schneller Internetanschlüsse ab.

Was zu tun ist

Heute reicht es nicht mehr, volkswirtschaftlich wichtige Investitionsentscheidungen zu treffen. Es muss bereits im Vorfeld für eine breite Akzeptanz geworben und die Verfahren müssen entsprechend transparent gestaltet werden.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

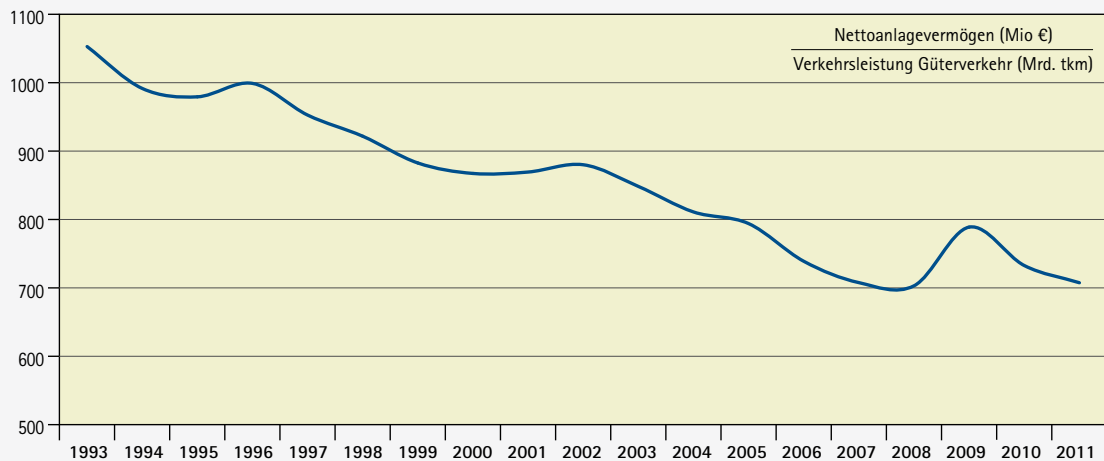
- **Kommunikation verbessern:** Infrastrukturelle und industrielle Großprojekte erfordern einen Paradigmenwechsel. Politik, Verwaltung und Investoren sollten ihre Projektziele im Vorfeld erklären, für transparente Verfahrensgestaltung sorgen und die Grenzen der Bürgerbeteiligung aufzeigen. Denn die Gesamtwürdigung obliegt Politik und Verwaltung. Der frühzeitige Einsatz von Beteiligungsverfahren kann den Planungsprozess erleichtern und helfen, langwierige, teure Verfahren zu vermeiden.
- **Projekte strategisch planen:** Bei Verkehrs- und Energienetzen muss in Korridoren und grenzüberschreitend gedacht werden – nicht in Einzelprojekten. Das Netzausbaubeschleunigungsgesetz für Energietrassen zielt in die richtige Richtung. Analog dazu sollte auch die Investitionspolitik für Verkehrswege neu konzipiert werden.
- **Zügige Umsetzung unerlässlich:** Wichtige Investitionsprojekte müssen politisch entschieden, zeitnah planungsrechtlich und baulich umgesetzt werden. Der Bundesverkehrswegeplan sollte zu einer integrierten Ausbau- und Finanzierungsplanung mit verbindlichen Zeitvorgaben und qualitativen Zielen weiterentwickelt werden.
- **Netzausbau beschleunigen:** Der Bund hat richtigerweise die Kompetenz zur Raumordnung für die neuen Energienetze an sich gezogen, denn der Netzinfrastukturausbau ist über Landesgrenzen hinweg voranzutreiben. Auch die Bündelung der Planfeststellungsverfahren bei der Bundesnetzagentur ist grundsätzlich der richtige Schritt. Politik, Energieversorger und Bürger müssen sich ihrer Verantwortung für den Infrastrukturausbau stellen. Denn Gesamtplanungen können nur gelingen, wenn sie in den Regionen unter Einbeziehung aller Akteure zügig umgesetzt werden.
- **Rechtsschutz neu austarieren:** Fehler beim Vollzug von Umwelt- und Naturschutzrecht und ein ausuferndes Klagerecht für Verbände sind in der Kombination geeignet, Infrastrukturprojekte zu verteuern, zu verlängern und sogar zu verhindern. Die Modernisierung der Infrastruktur wird so erschwert. Deshalb sollte sich der Natur- und Artenschutz verlässlich auf bestimmte schützenswerte Gebiete konzentrieren, um die Kalkulierbarkeit von Verfahren wieder herzustellen.
- **Flächendeckenden Breitbandausbau vorantreiben:** Der Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen erfordert erhebliche Investitionen, die nur durch gemeinsame Anstrengungen von öffentlicher Hand und der Telekommunikations- und Energiewirtschaft erreicht werden können. Den Kommunen kommt beim technologieneutralen Ausbau der Breitbandinfrastruktur eine Schlüsselrolle zu. Bund und Länder müssen sie unterstützen.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- ca. 16.500 Stellungnahmen pro Jahr zu Planverfahren aus Gesamtsicht der gewerblichen Wirtschaft
- durch Mitwirkung bei der Identifikation von Engpässen beim Ausbau des Breitbandnetzes (Breitbandatlas)

Wie es ist

Verkehrsinfrastruktur hält mit Verkehrswachstum nicht Schritt



Quelle: Eigene Berechnungen nach BMVBS

- **Kein Wirtschaftswachstum ohne Verkehrswachstum:** Die aktuelle Prognose der Bundesregierung geht von einer Zunahme der Verkehrsleistung im Güterverkehr von 2004 bis 2025 um über 70 Prozent aus. Eine Entkopplung von Wirtschafts- und Verkehrswachstum ist bislang nicht erkennbar. Die Mobilität von Personen und Gütern ist auch in Zukunft Voraussetzung für die meisten wirtschaftlichen Aktivitäten. Zudem sind Häfen, Flughäfen und Kombiterminals für Export und Import sowie für den Personenverkehr unverzichtbar.
- **Investitionspolitik neu ausrichten:** Viele notwendige Projekte liegen wegen zu geringer Haushaltsmittel auf Eis – trotz hoher Einnahmen aus Energie- und Kfz-Steuer sowie Lkw-Maut. Die Etataufteilung zum Ausbau der Verkehrsinfrastruktur ist durch Länderquoten festgezurr. Zur Beseitigung der Engpässe auf den Hauptverkehrsachsen und für den Erhalt des bestehenden Netzes sind zusätzliche Mittel erforderlich.
- **Druck der Umweltpolitik auf den Verkehr wächst:** Trotz immer schadstoffärmerer und leiserer Technik rückt der Verkehr zunehmend in den Fokus von Umweltpolitik und Öffentlichkeit. Der Verkehr soll mit Verboten und Verteuerungen, wie Umweltzonen oder Lärmschutz, verringert werden – ohne deutliche Entlastungen für die Umwelt, aber mit gravierenden Folgen für die Wirtschaft und Bürger.
- **Marktöffnung im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) unzureichend:** Gemeinwirtschaftliche, also mit öffentlichen Mitteln unterstützte, ÖPNV-Leistungen werden zu einem großen Teil von öffentlichen Unternehmen durchgeführt. Durch die Inhouse-Vergabe im kommunalen Bereich und die Direktvergabe im Schienenpersonennahverkehr haben Newcomer und mittelständische Unternehmen zu wenig Möglichkeiten, sich in diesen Märkten zu betätigen.

Was zu tun ist

Die Anstrengungen, das Verkehrssystem an die wachsenden Mobilitätsanforderungen von Gesellschaft und Wirtschaft anzupassen, müssen deutlich erhöht werden.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

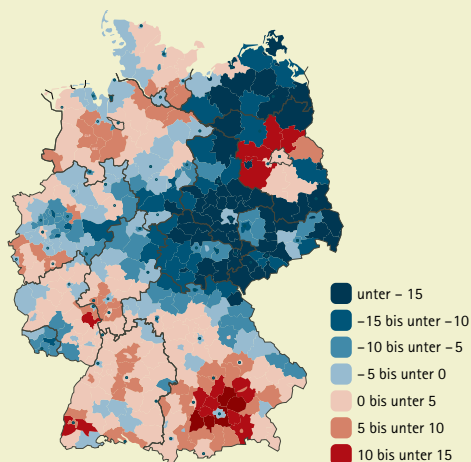
- **Investitionen verstetigen:** Die Mittel für die Verkehrsinfrastruktur müssen angehoben und verstetigt werden. Die Abhängigkeit von den jährlichen Haushaltsbeschlüssen erschwert eine langfristige Investitionsplanung. Der eigenständige Finanzierungskreislauf Straße mit der zweckgebundenen Lkw-Maut stellt einen Schritt in die richtige Richtung dar, bietet aber noch keine Gewähr für ausreichende Finanzmittel. Die Kapazitäten von Schnittstellen wie Häfen, Flughäfen und Kombiterminals sowie ihre see- und landseitigen Anbindungen müssen bedarfsgerecht ausgebaut werden. Der Erhalt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit muss bei der Abgabenbelastung und der Festlegung der Betriebszeiten von Verkehrs- und Logistikinfrastrukturen beachtet werden. Um den Erfolg von Verkehrsinfrastrukturprojekten nicht zu gefährden, müssen bei der Planung Lärm- und Schadstoffemissionen frühzeitig berücksichtigt werden.
- **Hauptverkehrsachsen ausbauen:** Überlastete und marode Hauptverkehrsachsen und -knoten müssen mit Priorität zügig ausgebaut werden. Einzelprojekte sollten anhand ihrer Wirkung auf die Leistungsfähigkeit von Verkehrsachsen insgesamt beurteilt werden. Der Bund muss dafür eine Bestandsaufnahme machen, den Erhaltungsbedarf ermitteln, den Ausbaubedarf für die Hauptverkehrsachsen bei Straße, Schiene und Wasserstraße definieren und einen verbindlichen Zeit- und Finanzierungsplan für ihre Umsetzung erarbeiten. Ziel sollte ein leistungsfähiges Netz sein, das auch alternative Trassen zu überlasteten Hauptachsen beinhaltet. Die Mittel zur Verkehrserschließung strukturschwacher Regionen können sich weiter an der Länderquote orientieren. Erheblicher Nachholbedarf besteht auch im nachgelagerten Netz, u. a. bei Bundesstraßen.
- **Umwelt durch Innovation entlasten, statt Verkehr verteuern:** EU und Bund sollten stärker auf den Einsatz neuer Technologien bei Fahrzeugen, innovative Logistikkonzepte sowie auf Telematik setzen. Bei allen Maßnahmen muss der Nutzen für die Umwelt im Verhältnis zum Aufwand abgewogen werden. Lastzüge mit größerer Länge können Volumengüter wirtschaftlicher und umweltverträglicher transportieren. Um belastbare Erfahrungen gewinnen zu können, muss sich der Feldversuch auf deutlich mehr Bundesländer erstrecken.
- **Steuermittel für den ÖPNV wirtschaftlich einsetzen, Mittelstand erhalten:** Mit Blick auf die hohen Kosten zur Finanzierung des ÖPNV ist Personennahverkehr ohne öffentliche Zuschüsse der Vorrang zu geben. Werden öffentliche Mittel für eine Ausweitung des ÖPNV-Angebots aufgewendet, müssen die Leistungen im Wettbewerb vergeben werden. Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben müssen mittelständischen Unternehmen reelle Chancen bieten.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- Beratung für einen bedarfsgerechten Ausbau der Verkehrswege
- Mitwirkung in der Initiative für innovative Nutzfahrzeuge beim Feldversuch Lang-Lkw
- Beratung von Unternehmen im Betrieblichen Mobilitätsmanagement

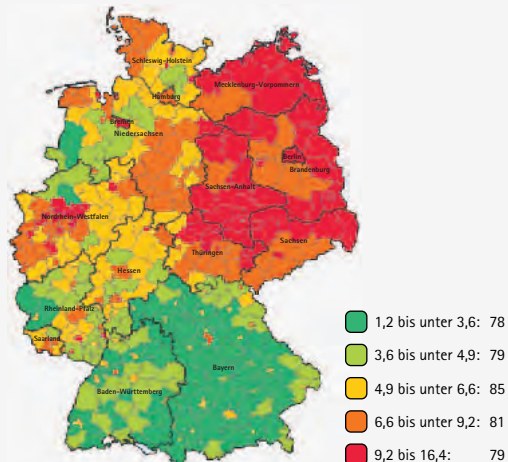
Wie es ist

Bevölkerungsentwicklung 2007 bis 2025
in Prozent



Quelle: Datengrundlage: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)

Arbeitslosenquote 2012
in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt

- **Regionaler Unternehmensbestand zu unterschiedlich:** Regionen zeigen immer wieder: Auch in schwieriger konjunktureller Lage und trotz verbesserungsbedürftiger Rahmenbedingungen gewährleistet eine starke wie anpassungsfähige Wirtschaft eine hohe Beschäftigung. Folglich muss das Förderziel in strukturschwachen Regionen sein, den Unternehmensbestand zu stärken und zu erneuern.
- **Wachstumsfaktor Infrastruktur „klemmt“:** Im Rahmen der Energiewende bedarf es leistungsfähiger Energienetze. Der Wettbewerb in der Wissensgesellschaft verlangt den flächendeckenden Ausbau des Breitbandnetzes. Flächenrestriktionen und Abstandsvorgaben verhindern Standortentwicklungen. Heranrückende Nachbarbebauungen schränken die Expansionsmöglichkeiten der Unternehmen zunehmend ein.
- **Demografischer Wandel trifft alle Regionen:** Ostdeutschland ist besonders betroffen, doch stehen auch immer mehr westdeutsche Regionen vor dem Problem von Schrumpfung und Überalterung. Strukturschwache Regionen geraten besonders unter Abwanderungsdruck, weil sie der Sogwirkung der prosperierenden Regionen nur wenig entgegenzusetzen haben.
- **EU-Strukturmittel sind keine Haushaltsergänzung:** Bei der Zuweisung von EU-Fördergeldern durch die Länder steht die gleichmäßige Ressortverteilung mehr im Vordergrund als der strategische Einsatz zur Stärkung regionalen Wachstums. EU-Strukturpolitik wird seitens der Länder nicht konsequent für Wachstum genutzt. Brüssel verzettelt sich mit zu vielen Querschnittszielen.
- **Viele Kommunen unter Haushaltsdruck:** Haushaltsmittel für Investitionen sind in vielen Kommunen kaum oder gar nicht mehr vorhanden – das engt den Handlungsspielraum ein. Um Stadumbauprozesse dennoch voranzubringen, müssen Kommunen, Bürger und Unternehmen kooperieren.

Was zu tun ist

Ziel der regionalen Wirtschaftspolitik muss es sein, selbsttragendes Wachstum in den Regionen zu erzeugen. Eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Kommunen kann dabei Sinn machen. Erfolgsfaktor ist nicht zuletzt das unternehmerische Engagement vor Ort.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

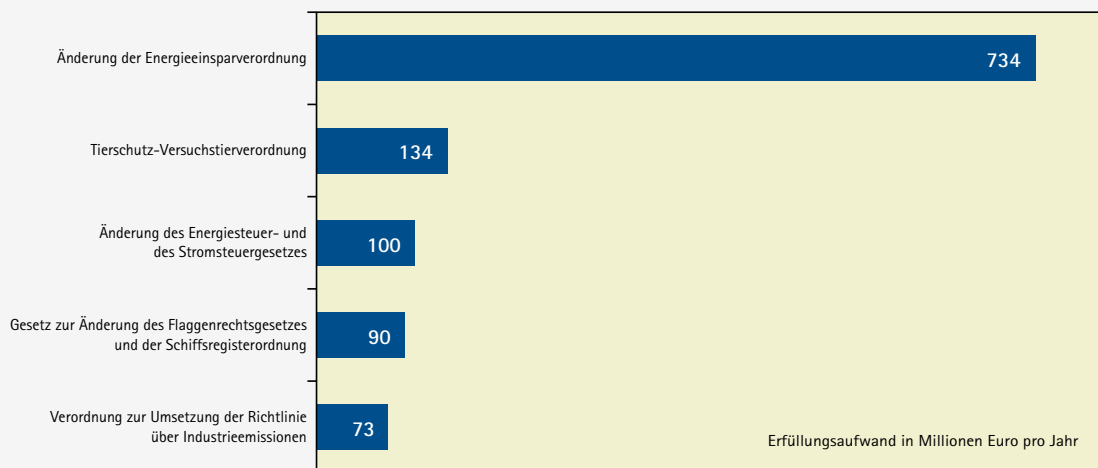
- **Regionen durch gesamtwirtschaftliche Wachstumspolitik stärken:** Regionalförderung kann immer nur Hilfe zu Selbsthilfe sein. Schwerpunkt der Strukturpolitik müssen die Forcierung von Innovationen und die effektivere Vernetzung von Hochschulen sowie Forschungseinrichtungen mit der Wirtschaft sein. Fördermittel sollten zum Ausbau vorhandener Potenziale genutzt werden. Der Finanzausgleich sollte wachstumsfördernd umgestaltet werden. Er sollte mehr Anreize setzen, das Wachstum in den Ländern zu fördern und somit die steuerlichen Bemessungsgrundlagen zu pflegen. Bundesergänzungszuweisungen und Solidarpakt-II-Mittel sind für einen solidarischen Ausgleich zwischen den Bundesländern zu nutzen.
- **Infrastrukturen ausbauen:** Der Netzausbau bei Energie und Breitband muss beschleunigt werden. Zudem müssen ausreichend Gewerbe- und Industrieflächen ausgewiesen werden.
- **Fachkräftepotenzial stärker nutzen:** Um dem demografischen Wandel zu begegnen, müssen Regionen ihr Fachkräftepotenzial voll ausschöpfen, zum Beispiel indem die Qualifikation von Jugendlichen und die Willkommenskultur in den Regionen gestärkt werden. Fachkräfte sind nur noch zu gewinnen, wenn die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet ist.
- **EU-Strukturpolitik auf Kernaufgabe konzentrieren:** Die EU-Strukturpolitik sollte das Subsidiaritätsprinzip wahren und sich auf ihren ursprünglichen Auftrag konzentrieren, in strukturschwachen Regionen selbsttragendes Wachstum zu ermöglichen. Für die Förderperiode ab 2014 sollte am partnerschaftlichen Politikansatz festgehalten werden, IHKs in die Planung und Umsetzung der Strukturfondsprogramme einzubeziehen. Die Förderung ist konsequent auf Wachstum und Beschäftigung auszurichten. In diesem Sinne sind Projekte strategisch auszuwählen. Effektivität und Effizienz des Mitteleinsatzes müssen gesteigert werden.
- **Standort selber weiter voranbringen:** Bürger und Unternehmen bringen sich aus Eigeninteresse in Stadtbau und Standortgestaltung ein. Die IHKs befördern als Vertreter der regionalen gewerblichen Wirtschaft kooperative Stadtentwicklungsprozesse, z. B. in sog. Business Improvement Districts (BIDs), mit Quartiersinitiativen, der IHK-Gründungsinitiative für Innenstädte und in Zusammenarbeit mit dem Regionalmanagement. Sie tragen auf diese Weise mit zur Bewahrung attraktiver Städte und Regionen bei. Die Planungsbehörden sollten deshalb stärker auf diese Beteiligungsbereitschaft setzen.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- die IHK-Gründungsinitiative für Innenstädte
- das IHK-Weiterbildungsangebot „Zertifikatslehrgang IHK Quartiersmanager“
- Teilnahme an Strukturfonds-Begleitgremien und regionalpolitischem Dialog in Brüssel

Wie es ist

Die 5 Regelungsvorhaben mit der größten Belastungswirkung für die Wirtschaft



Quelle: Jahresbericht 2013 des Nationalen Normenkontrollrates

- **„Bessere Rechtsetzung“ zu häufig nur leere Hülle:** In vielen Rechtsbereichen gibt es erhebliche Vollzugsdefizite. Diese werden bei Aufsehen erregenden Einzelfällen – z. B. beim Datenschutz – offensichtlich. Resultat ist regelmäßig der Ruf nach neuen Gesetzen. Diese werden häufig ohne ausreichende Folgenabschätzung verabschiedet und bieten keine weitere Rechtssicherheit. Zudem gehen sie oft mit zusätzlichen Belastungen für Unternehmen einher.
- **Vertragsfreiheit zunehmend durchbrochen:** Die Vertragsfreiheit wird durch Regelungen des Verbraucherschutzes immer mehr eingeschränkt. Das Gleiche gilt für den Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen: Restriktive Regelungen des B2C-Bereichs werden zunehmend auf den B2B-Bereich übertragen.
- **Gewerbefreiheit wird immer stärker beschränkt:** Häufig werden Einschränkungen der Gewerbefreiheit durch die Einführung oder Erweiterung neuer Berufszugangs- und Berufsausübungsregeln, z. B. Zertifizierungs-, Register- und Informationspflichten, im Individual- oder Brancheninteresse gefordert – und dabei wird oft das Gemeinwohl als Begründung vorgeschoben.
- **Entwertung des Corporate Governance Kodex:** Empfehlungen des Corporate Governance Kodex mit seinen Prinzipien guter Unternehmensführung haben oft keine Zeit, ihre Wirkung zu entfalten; gesetzliche Regelungen werden zu schnell eingeführt und entwerten den Kodex.

Was zu tun ist

Die Grundprinzipien unserer Rechtsordnung wie Vertragsfreiheit, Gewerbefreiheit und Eigentum bilden die Basis unseres Wohlstands und müssen sichergestellt werden.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Weniger, aber bessere Gesetze:** Statt immer neuer Gesetze sollte mehr auf das Prinzip der unternehmerischen Selbstverantwortung gesetzt werden. Der ehrbare Kaufmann mit seinen Werten und Leitsätzen hat auch in der modernen Welt Bestand. Ebenso muss die Qualität der Folgenabschätzung in Gesetzgebungsverfahren verbessert werden. Dabei sind die dadurch verursachten Kosten und sonstige Belastungen zu konkretisieren. Bei Vollzugsdefiziten sollte auf neue gesetzliche Regelungen verzichtet und stattdessen der Vollzug gestärkt werden. Neue Gesetze sollten immer zu mehr Rechts- und Planungssicherheit führen. Sie sind so zu fassen, dass sie unternehmerische Tätigkeit fördern und nicht behindern. Bestehende Gesetze sollten regelmäßig einer Revision unterzogen werden. Zur Sicherung der Autonomie der Mitgliedstaaten sollten auf EU-Ebene weniger Verordnungen erlassen werden, sondern über Richtlinien die Umsetzung des EU-Rechtes den Mitgliedstaaten überlassen bleiben – unter Beachtung des Subsidiaritätsgrundsatzes.
- **Vertragsfreiheit wieder in den Vordergrund rücken:** Vor einer Beschränkung der Vertragsfreiheit muss geprüft werden, ob diese Beschränkung einen legitimen Zweck hat und ob sie verhältnismäßig ist. Die Vertragsfreiheit muss insbesondere bei der Verbraucherpolitik wieder an Bedeutung gewinnen. Das Verbraucherleitbild muss dabei in Deutschland wie in Europa das des mündigen Verbrauchers sein. Einschränkungen im unternehmerischen Geschäftsverkehr sollten auf notwendige Ausnahmen begrenzt bleiben. Auch bestehende Beschränkungen, z. B. in der AGB-Kontrolle, und Informationspflichten gehören auf den Prüfstand.
- **Gewerbefreiheit stärken:** Regulierung darf nicht als Marktzutrittsbarriere missbraucht werden. Chancen zur Verfahrensvereinfachung – insbesondere durch „Einheitliche Ansprechpartner“ – sollten konsequent genutzt werden. Zu jedem Gesetzesvorhaben gehört die Prüfung, ob es unter dem Aspekt der Gewerbefreiheit geeignet, erforderlich und angemessen ist.
- **Stärkung des Corporate Governance Kodex:** Durch die jährliche Kodexerklärung der börsennotierten Unternehmen wird offengelegt, welche Empfehlungen das Unternehmen aufgenommen hat und warum es anderen nicht nachgekommen ist. Statt auf immer neue Gesetze sollte zunächst auf die Wirkung dieser transparenten und wettbewerblichen Erklärung gesetzt werden.

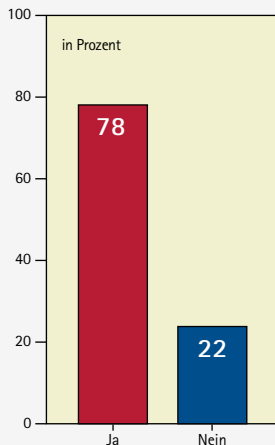
Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- Information der Unternehmen über neue Gesetze
- den Vorschlag der IHKs für eine „Gewerbeordnung 21“
- Stellungnahmen zu Gesetzen bei der Gesetzesfolgenabschätzung

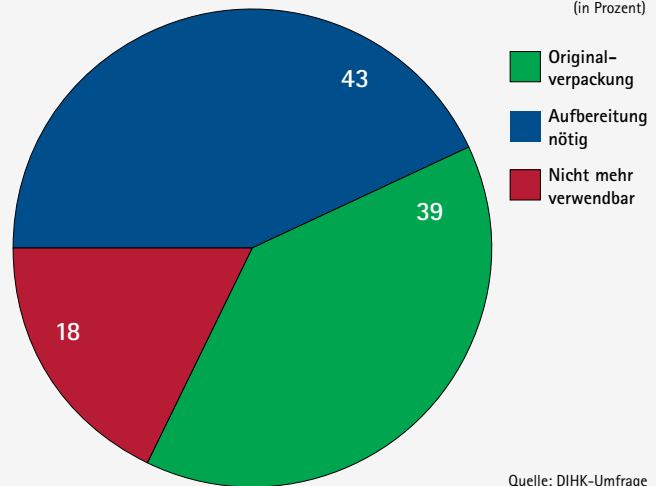
Wie es ist

Fernabsatz im Internet

Kennen sie Missbrauchsfälle beim Widerruf?



Zustand der zurückgesendeten Waren (in Prozent)



- **Digitale Welt stellt neue Fragen:** Die technische und gesellschaftliche Entwicklung durch Internet und digitale Medien führt zu Fragestellungen, die mit dem gegenwärtigen Recht nicht ausreichend gelöst werden können. Vor allem das Urheberrecht und das Vertragsrecht sind betroffen.
- **Selbstbestimmungsrecht zunehmend eingeschränkt:** Je umfangreicher das Internet für wirtschaftliche Aktivitäten genutzt wird, desto wichtiger werden Datenschutz und Vertrauen der Nutzer in den rechtmäßigen Umgang mit personenbezogenen Daten. Statt das informationelle Selbstbestimmungsrecht durch effektive Möglichkeiten zum Selbstschutz zu stärken, beschließt die Politik immer schärfere Regelungen. Zudem wird die Einwilligung als Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung zunehmend eingeschränkt, statt ihr mehr Raum zu geben.
- **Recht zur Insolvenzanfechtung ausgeweitet:** Mit dem Instrument der Insolvenzanfechtung können Vermögensverschiebungen zu Lasten einzelner oder aller Gläubiger rückgängig gemacht werden. Bei Kenntnis von der Zahlungsunfähigkeit reicht das Anfechtungsrecht sogar 10 Jahre zurück. Nach der Rechtsprechung wird das Wissen um die Zahlungsunfähigkeit dabei zum Teil bereits bei Ratenzahlungs-, Stundungs- und Verzichtsvereinbarungen angenommen. Folge: Erhaltene Raten müssen im Fall der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens u. U. an den Insolvenzverwalter zurückgezahlt werden.
- **Rechnungslegung darf kein Selbstzweck sein:** Unternehmen, die nach internationaler Rechnungslegung (IFRS) bilanzieren müssen bzw. dies aus Marktgründen freiwillig tun, brauchen eine Vertretung ihrer Interessen im International Accounting Standards Board (IASB), das die IFRS entwickelt. KMU sind dagegen in der Regel auf die Rechnungslegung nach HGB ausgerichtet und wollen auch in Zukunft nach HGB bilanzieren.
- **Gesellschaftsrecht wird immer komplexer:** Immer mehr Vorgaben werden diskutiert, z. B. zu den Qualifikationen von Aufsichtsratsmitgliedern, der Vielfalt von Gremien oder den Berichtspflichten der Unternehmen (u. a. für Corporate Social Responsibility – CSR). Die Gestaltungsmöglichkeiten der Unternehmen und das Eigentumsrecht der Anteilseigner würden dadurch eingeschränkt.

Was zu tun ist

Unternehmen brauchen einen verlässlichen Rechtsrahmen, der die erforderlichen Freiheiten gewährt und gleichzeitig Rechtssicherheit bietet.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

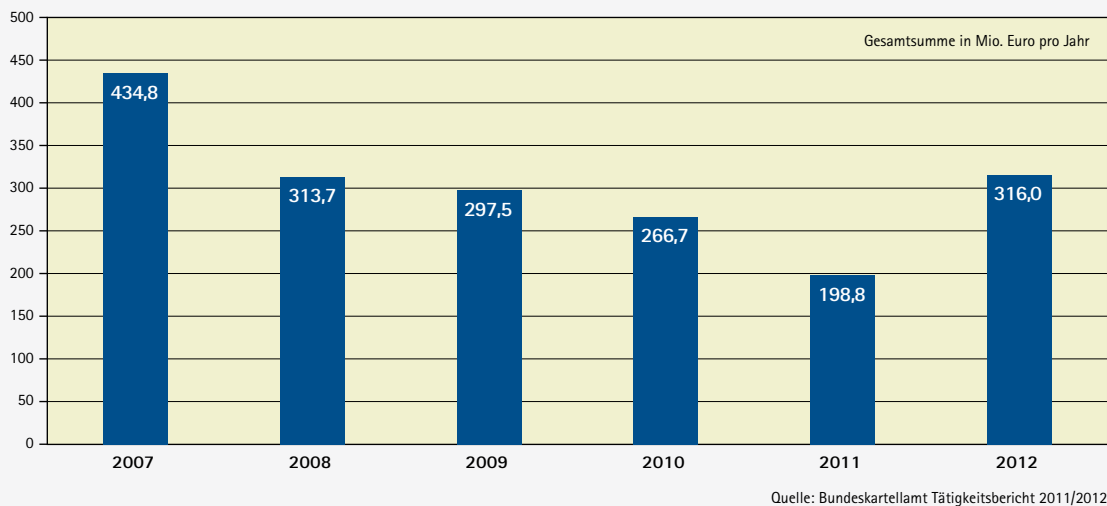
- **Rechtssicherheit in der digitalen Welt herstellen:** Dass Urheberrechte auch in der digitalen Welt geschützt sein müssen, steht außer Frage. Regeln sollten aber so unkompliziert sein, dass Bürger und Unternehmen sie nachvollziehen und rechtssicher handeln können. Ansonsten würde u.a. Abmahngeschäften Vorschub geleistet. Deutschland und Europa brauchen neue, standardisierte Lizenzmodelle, die die legale Nutzung von Inhalten auf verständliche Art und Weise erlauben. Gesetzesreformen müssen die Interessen, Bedürfnisse und Rechte aller Betroffenen berücksichtigen und Rechtsmissbrauch entgegenwirken. Wegen der internationalen Rechtswirklichkeit und der grenzüberschreitenden Wirkung des Internet sind weltweite, zumindest europaweite, Regelungen anzustreben.
- **Datenschutz international regeln, Einwilligung stärken:** Daten werden rund um den Globus verarbeitet und machen nicht vor nationalen oder EU-Grenzen Halt. Die Datenschutzgesetzgebung muss darüber hinaus berücksichtigen, dass sie mit der momentanen dynamischen Entwicklung nicht Schritt halten kann. Daher kann sie nur Leitlinien vorgeben und nicht jede neue technische Entwicklung regeln wollen. Insgesamt benötigen wir internationale Standards.
- **Anfechtungsvoraussetzungen im Insolvenzverfahren konkretisieren:** Rechtshandlungen müssen im Insolvenzverfahren zwar anfechtbar sein, wenn mit Schädigungsabsicht zum Nachteil übriger Gläubiger gehandelt wird. Die gesetzlichen Regelungen müssen aber zugleich so gefasst werden, dass Unternehmen künftig rechtssicher Absprachen, z. B. über Ratenzahlungen oder zur Zwischenfinanzierung, treffen können. Denn häufig wird eine drohende Insolvenz überhaupt erst abgewendet, wenn Gläubiger ihren Geschäftspartnern auf diesem Weg ermöglichen, vorübergehende, z. B. saisonbedingte, Engpässe zu überbrücken.
- **Einfluss im IASB stärken und Rechnungslegung entschlacken:** Bei der Standardsetzung müssen die Interessen aller bilanzierenden Unternehmen berücksichtigt werden. Auf europäischer Ebene muss sich die EU-Kommission in den internationalen Gremien stärker bei der Erstellung der Standards einschalten. Erläuterungen zur Nachhaltigkeit im Lagebericht blähen die handelsrechtlichen Berichtspflichten unnötig auf und erhöhen die Kosten für Erstellung und Prüfung. Für KMU sollte die EU-Rechnungslegung und damit HGB-Rechnungslegung mittelstandsfreundlich und ohne Bezugnahme auf die IFRS weiterentwickelt werden.
- **Unternehmen stärken statt ein- und beschränken:** Statt verbindlicher Vorgaben für ihre Gremien oder CSR-Berichtspflichten sollte den Unternehmen bzw. deren Eignern der Gestaltungsspielraum zustehen, ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- rund 460.000 Rechtsauskünfte an Unternehmen
- knapp 19.000 Beratungen von Unternehmen zu gewerblichen Schutzrechten
- Schiedsgerichte und Mediationsstellen bei Streitigkeiten zwischen Unternehmen und Kunden

Wie es ist

Vom Bundeskartellamt verhängte Bußgelder



- **Rekommunalisierung bedroht Liberalisierung der Daseinsvorsorge:** Vor allem in den Bereichen Energieversorgung, Telekommunikation und Abfallwirtschaft erfolgten in den vergangenen Jahren erfolgreiche Liberalisierungsschritte. Nicht zuletzt die Finanzmarktkrise hat jedoch eine neue Debatte über die Rolle von Staat und Wirtschaft heraufbeschworen. Etliche Kommunen überdenken die Privatisierung der Daseinsvorsorge und planen eine Wiedereingliederung in staatliche Strukturen.
- **Kartellrechtliche Bußgeldverfahren intransparent:** Die Bußgelder sind in den letzten Jahren in Deutschland und der EU enorm gestiegen. Trotz der Bußgelderleitlinien des Bundeskartellamtes sind die Verfahren oft undurchsichtig. Durch unberechenbare Verfahren entsteht hoher Druck zu Vergleichsvereinbarungen. Auch wenn sich die betroffenen Unternehmen bewusst sind, dass sie für ihren Rechtsverstoß einstehen müssen, muss dennoch ein rechtsstaatlichen Ansprüchen genügendes Verfahren sichergestellt sein.
- **Rechtszersplitterung im Vergaberecht nimmt zu:** Unternehmen haben zunehmend Probleme, sich an öffentlichen Aufträgen zu beteiligen. Fast jedes Bundesland hat eigene Vorschriften, was an zusätzlichen Aspekten neben Preis und Qualität bei der Beschaffung zu berücksichtigen ist. Zusätzlich unterscheiden sich auch noch die Wertgrenzen, ab denen öffentlich oder beschränkt oder überhaupt ausgeschrieben wird. Durchgängige elektronische Vergaben, die mehr Transparenz schaffen könnten, werden ebenfalls kaum angewendet. Die Heterogenität ihrer Struktur und Anforderungen, wie z. B. bei der erforderlichen elektronischen Signatur, ist hinderlich.
- **Sammelklagen drohen:** Im Zivil- und Wettbewerbsrecht werden Sammelklagen diskutiert. Eine Vielzahl von Klägern soll sich zusammenschließen und gemeinsam gegen das beklagte Unternehmen vorgehen können. Bereits die Androhung einer Kollektivklage führt häufig zu erheblichen finanziellen Nachteilen und Reputationsverlusten bei den Unternehmen.

Was zu tun ist

Leitlinie der Wettbewerbspolitik muss es sein, den Wettbewerb zu stärken und Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern. Faire Wettbewerbsbedingungen ermöglichen es den Unternehmen, durch Investitionen und Innovationen bei Produkten und Prozessen am Markt erfolgreich zu sein.

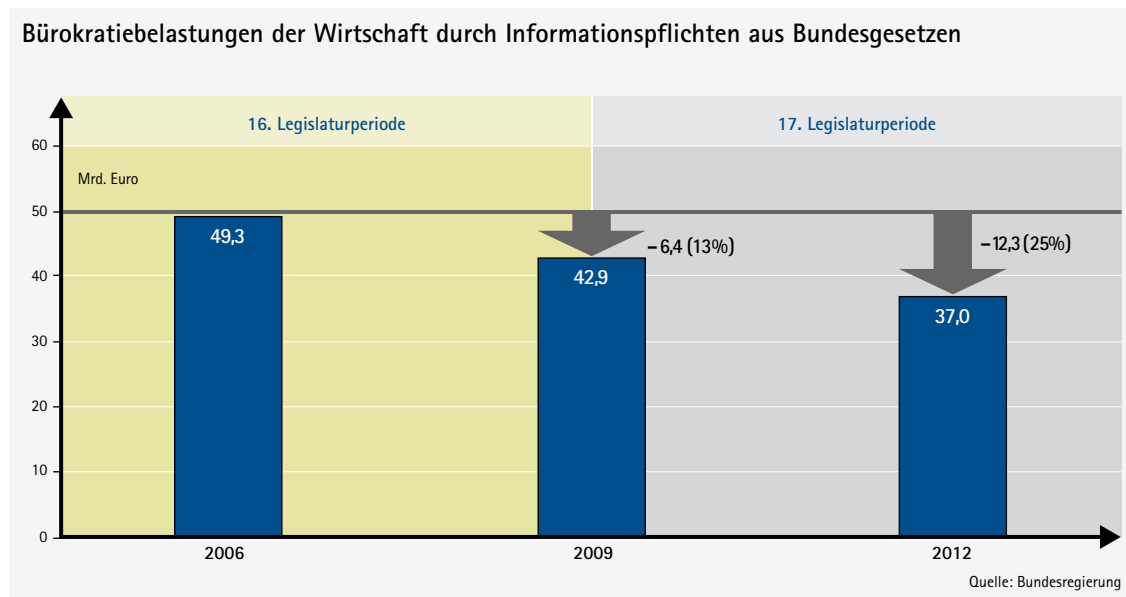
Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Daseinsvorsorge weiter liberalisieren:** Der Staat muss gewährleisten, dass die Leistungen der Daseinsvorsorge erbracht werden. Die Leistungen selbst können häufig auch durch Private angeboten werden. Im Interesse der Effizienz des Leistungsangebotes ist dabei auf größtmöglichen Wettbewerb zu achten. Mit dem Gemeindefinanzierungsrecht unvereinbare Aktivitäten von Kommunen sind konsequenter zu beanstanden. Zugleich müssen die Träger von Daseinsvorsorge langfristig in der Lage sein, diese zu erbringen. Sind öffentliche und private Unternehmen auf demselben Markt tätig, so müssen Wettbewerbsverzerrungen, z. B. durch steuerrechtliche Ungleichbehandlung, vermieden werden.
- **Kartell-Bußgeldverfahren nachvollziehbar gestalten:** Bußgelder müssen abschreckend sein; Unternehmen müssen aber auch verstehen und gerichtlich überprüfbar nachvollziehen können, wie sie festgelegt werden. Das Prinzip der Verhältnismäßigkeit muss gewahrt bleiben. Der zu Recht weite Ermessensspielraum erfordert ein transparentes und die Verteidigungsrechte sicherndes Verfahren, das derzeit nicht sichergestellt ist. Zudem sind verlässliche Vertraulichkeitsregelungen erforderlich, um von Marktmissbrauch betroffene Unternehmen in Behördenkontakt effektiver zu schützen. Vorhandene Compliance-Systeme sollten bußgeldmindernd berücksichtigt werden, auch in anderen compliancerelevanten Rechtsgebieten.
- **Einkaufspotenziale beim Vergaberecht besser nutzen:** Die öffentliche Hand muss die Chancen für wirtschaftlichere Beschaffungen erkennen und nutzen. Klare, nachvollziehbare und unter den Bundesländern abgestimmte Regelungen und Verfahren helfen sowohl den Nachfragern als auch den Bietern. Die im Einkauf liegenden Einsparpotenziale können durch schlankere, elektronisch gesteuerte Verfahren und durch besseres Knowhow auf öffentlicher Seite genutzt werden. Zur Vereinheitlichung sollten zumindest einheitliche Wertgrenzen geschaffen und eingehalten werden.
- **Sammelklagen verhindern:** Das Instrument der Sammelklage ist aufgrund des Missbrauchs- und Erpressungsrisikos und der damit verbundenen Belastungen für die Unternehmen abzulehnen. Zudem besteht die Gefahr, dass sich Kläger den günstigsten Klageort in Europa oder weltweit aussuchen („Forum-Shopping“). Musterverfahren sollten sich auf einen engen Anwendungsbereich beschränken und Missbrauch ausschließen. Zur Vermeidung von opportunistischen Klagen muss auch weiterhin sichergestellt werden, dass der Verlierer die Kosten des Verfahrens zu tragen hat.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- Einsatz gegen Wettbewerbsverzerrungen in Stellungnahmen und Gesprächen mit der Politik
- Einigungsstellen für Wettbewerbsstreitigkeiten bei den IHKs
- Präqualifizierungsverfahren für Liefer- und Dienstleistungsunternehmen bei öffentlichen Aufträgen

Wie es ist



- **Bürokratieabbau bei Informationspflichten geht voran:** 2006 belasteten 9.200 Informationspflichten aus Bundesgesetzen die Wirtschaft mit 49,3 Mrd. Euro pro Jahr. Seitdem hat die Bundesregierung die jährliche Bürokratiebelastung – auch durch zahlreiche Vorschläge der IHK-Organisation – um etwa 12 Milliarden Euro oder 25 Prozent reduziert. Wichtigen Anteil am Erreichten hat der Nationale Normenkontrollrat, der als unabhängiges Gremium die Bundesregierung beim Bürokratieabbau unterstützt.
- **Viel Bürokratie bleibt bislang unbetrachtet:** Jenseits des recht engen Feldes der Informationspflichten werden Betriebe durch Gesetze zunehmend bürokratisch belastet. Daher ist es richtig, dass der Bürokratieabbau künftig auf den Erfüllungsaufwand ausgeweitet wird. Die Bundesregierung beschränkt sich allerdings bislang auf wenige Bereiche wie das Plan- und Baurecht oder steuerliche und zollrechtliche Nachweispflichten – viele Rechtsbereiche bleiben unberücksichtigt.
- **Entlastungspotenziale durch E-Government vorhanden:** Unternehmen haben ca. 130 Verwaltungskontakte im Jahr, etwa Melderegisterauskünfte oder Gewerbean- und -ummeldungen. Eine verstärkte Nutzung von E-Government würde Kosten bei Unternehmen und Verwaltung sparen. Doch bleiben Potenziale dieser Anwendungen bislang häufig ungenutzt, wie der gescheiterte elektronische Entgeltnachweis ELENA belegt. Gründe hierfür sind die teils unrealistische Umsetzungsplanung von E-Government-Vorhaben, fehlende Standardisierung und unzureichende Kommunikation über bestehende Angebote
- **Beim E-Government kein gemeinsames Vorgehen:** Art. 91 c Grundgesetz fordert Bund und Länder auf, gemeinsame IT-Infrastrukturen und eine gemeinsame IT-Strategie umzusetzen. Uneinheitliche Lösungen verursachen Kosten bei den Unternehmen, denn die Wirtschaft macht nicht an Bundesland- oder Staatsgrenzen Halt.

Was zu tun ist

Die Bundesregierung verfolgt bisher beim Bürokratieabbau richtige Ansätze. Sie sollten energisch – gemeinsam mit der Wirtschaft – ausgebaut werden. Die Potenziale von E-Government sollten konsequent genutzt werden. Entlastungen für die Wirtschaft erleichtern die Gründung von Unternehmen und führen zu mehr Handlungsspielräumen für Investitionen und Wachstum.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

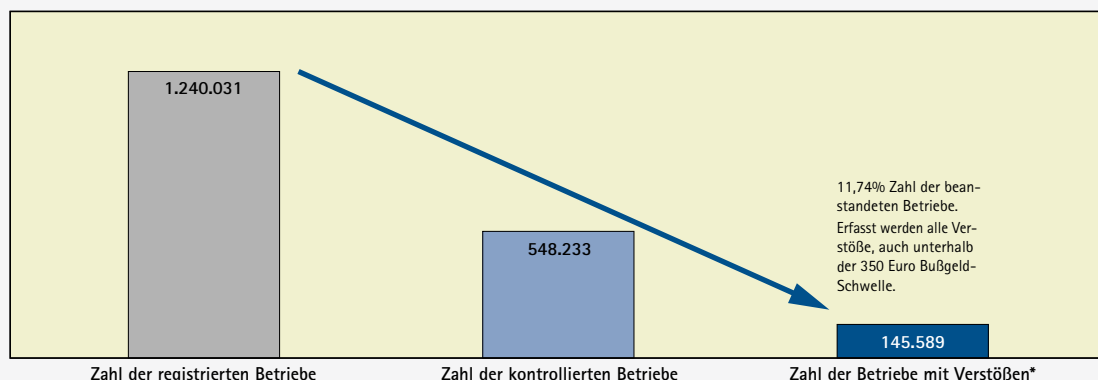
- **Ehrgeizige Ziele setzen und erreichen:** Die Bundesregierung sollte nach dem Erreichen des 25-Prozent-Abbauziels bei den Informationspflichten neue, ehrgeizige Abbauziele für den Erfüllungsaufwand in sämtlichen Regelungsbereichen setzen. Denn hier liegen für die Betriebe weiterhin enorme Belastungen. Die IHK-Organisation hat bereits zahlreiche konkrete Vorschläge zum Abbau der Belastungen durch Informationspflichten und den Erfüllungsaufwand vorgelegt.
- **Aufbau unnötiger Bürokratie vermeiden:** Die Bürokratiekosten durch Informationspflichten und der Erfüllungsaufwand insgesamt dürfen nicht steigen. Ihre Entwicklung sollte separat auch unterjährig veröffentlicht werden. Bei sämtlichen Gesetzesvorhaben müssen Notwendigkeit und Angemessenheit geprüft und bereits in der Konzeptionsphase der Bürokratieaufwand für die Unternehmen im Sinne einer umfassenden Gesetzesfolgenabschätzung beachtet werden. Das gilt für Informationspflichten und den Erfüllungsaufwand. Auch Gesetze auf Initiative von Bundestag und Bundesrat, die bislang teilweise ungeprüft bleiben, verursachen Bürokratielasten und sollten konsequent einbezogen werden. Bürokratielasten durch EU-Gesetzgebungsvorhaben sollten auf nationaler Ebene frühzeitig in den Blick genommen werden. EU-Recht darf nicht mit bürokratischen Zusatzbelastungen national umgesetzt werden.
- **E-Government konzentriert voranbringen:** Das Ziel der elektronischen Bereitstellung von Verwaltungsdienstleistungen und von durchgängig medienbruchfreien Prozessen muss auf allen föderalen Ebenen umgesetzt werden. Einheitliche technische Standards für E-Government vermeiden in den Unternehmen Mehrkosten. Zudem müssen die Unternehmen über bestehende Angebote besser informiert und diese leicht zugänglich gemacht werden – z. B. über Wirtschaftsportale oder bei den „Einheitlichen Ansprechpartnern“. Wichtig ist, dass vor einer Digitalisierung von Prozessen diese auf Vereinfachungspotenziale und leichte Handhabbarkeit geprüft werden. IT-Planungsrat und Normenkontrollrat haben gemeinsam einen E-Government-Prüfleitfaden verfasst. Dies ist ein sinnvoller Ansatz, der mittelfristig in die Geschäftsordnungen von Bund und Ländern aufgenommen werden sollte. Die im E-Government-Gesetz vorgesehene Überprüfung von Schriftformerfordernissen muss konsequent zu deren Abschaffung dort führen, wo sie rechtlich entbehrlich sind.
- **Kooperationen aller Beteiligten gefragt:** Mehr ressortübergreifendes Denken ist in Politik und Verwaltung notwendig. Ein Mehrwert beim E-Government kann nur entstehen, wenn die Verwaltungen in Bund, Ländern und Kommunen stärker zusammenarbeiten. Dem IT-Planungsrat kommt eine wichtige Koordinationsaufgabe zu. Der Erfolg seiner Arbeit wird auch von einer frühzeitigen und engen Einbindung der Wirtschaft abhängen. Die IHKs stehen dabei als Mittler zwischen Verwaltungen und Wirtschaft zur Verfügung.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- mehr als 100 konkrete Vorschläge zum Bürokratieabbau
- bürokratiearme Erledigung öffentlicher Aufgaben durch IHKs
- ein eigenes E-Government-Programm

Wie es ist

Lebensmittelkontrollen im Jahr 2011



*Nur diejenigen Verstöße, die zu formellen Maßnahmen der zuständigen Behörden entsprechend der Leitlinie geführt haben. Zu den Mängeln zählen: Betriebshygiene (u.a. bauhygienische Mängel, Mängel der materiell-technischen Ausstattung, Mängel der Personal- und Arbeitshygiene, Mängel in der Produktionshygiene beim Behandeln der Lebensmittel, Verunreinigungen der Einrichtung, Mängel in der Transporthygiene), Hygienemanagement der Betriebe (u.a. HACCP, betriebliche Eigenkontrolle, Dokumentation, Personalschulung), Mängel bei der Kennzeichnung und Aufmachung, Zusammensetzung (u.a. unzulässige Zutaten, Anwendung unzulässiger Verfahren u. Ähnliches) und andere Verstöße.

Quelle: Bundesamt für Verbraucherschutz

- Transparenz soll Lebensmittel- und Futtermittelkontrollen verbessern:** Die Verbraucherschutzministerkonferenz hat beschlossen, die Ergebnisse amtlicher Lebensmittelkontrollen durch einheitliche Bewertungsmaßstäbe für Konsumenten transparenter zu machen. Nachdem mehrere Oberverwaltungsgerichte die Vorschrift und Veröffentlichungspraxis von Lebensmittelhygienekontrollen für rechtswidrig erklärt haben, muss über die Schaffung neuer rechtlicher Grundlagen beraten werden. Die Verbraucherschutzministerkonferenz diskutiert darüber hinausgehend über ein Hygiene-Barometer, das das Kontrollergebnis mit den Ampelfarben rot, gelb und grün wiedergeben soll. Es soll im Betrieb ausgehängt und im Internet veröffentlicht werden.
- Kreditvermittler im Visier:** Vor dem Hintergrund der Finanzmarktkrise und unter dem Gesichtspunkt des Verbraucherschutzes sind nach den Versicherungs-, Finanzanlagen- und Honorar-Finanzanlagenvermittlern nun auch die Kreditvermittler in den Fokus des Gesetzgebers gerückt. Die EU-Kommission hat einen Vorschlag für eine Richtlinie über Wohnimmobilienkreditverträge erarbeitet, in der u. a. Regeln zur Zulassung, Registrierung und Beaufsichtigung von Kreditvermittlern verankert sind. Auf nationaler Ebene betroffen sind dadurch die Darlehensvermittler. Für sie sollen nach dem Willen des nationalen Gesetzgebers Berufszulassungs- und -ausübungsregeln analog denen der Versicherungs-, Finanzanlagen- und Honorar-Finanzanlagenberater eingeführt werden.

Was zu tun ist

Verbraucherschutz muss nachvollziehbar, transparent und unbürokratisch sein. Das gilt für die entsprechenden Gesetze wie für den Vollzug durch Behörden. Die Anforderungen dürfen nicht überspannt werden: Zu hoher Verbraucherschutz schränkt den Wettbewerb ein, belastet den Mittelstand überproportional – und letztlich auch die Verbraucher selbst.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

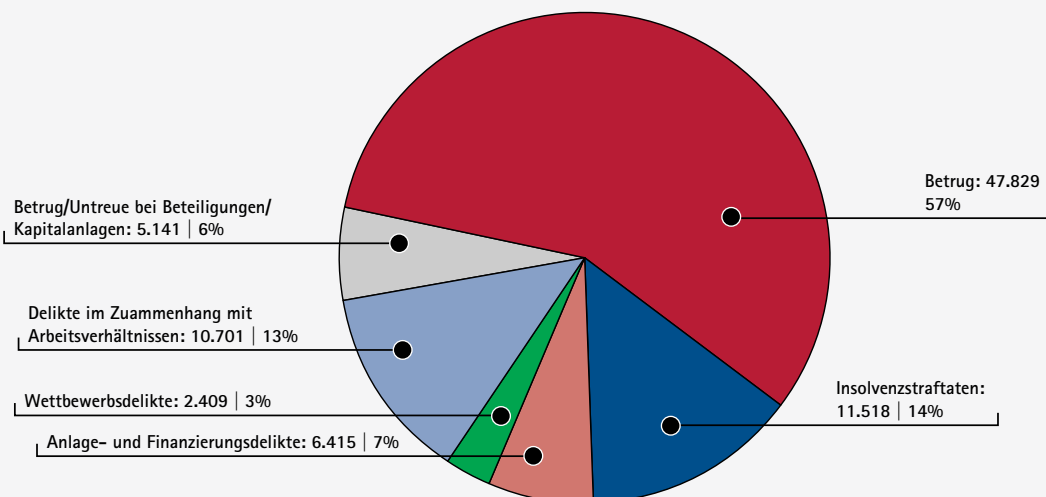
- **Veröffentlichung von Lebensmittelkontrollen nachvollziehbar gestalten:** Verbraucherschutz und eine gute Hygienepraxis müssen in der Lebensmittelwirtschaft hohe Priorität haben. Verantwortung dafür tragen die Lebensmittelunternehmen auf allen Stufen der Herstellung und des Handels selbst sowie der Staat durch eine effiziente Lebensmittelüberwachung. Soweit ein Bedarf nach Veröffentlichungen von Lebensmittelkontrollen besteht, müssen bundesweit einheitliche Maßstäbe gelten. Zur Selbstkontrolle der Unternehmen bieten Kammern und Verbände Seminare und Zertifikatslehrgänge an.
- **Kreditvermittlung mit Augenmaß regulieren:** Regulierungsvorhaben dürfen nicht als Marktzutrittsbarriere wirken und müssen unter dem Gesichtspunkt der Gewerbefreiheit überprüft werden. Soweit überhaupt Regulierungen zur Berufszulassung und –ausübung notwendig sind, muss die Zuständigkeit für Erlaubnisverfahren, Registrierung und Sachkundeprüfung auch bei Kreditvermittlern in einer Hand liegen („One-Stop-Shop“).
- **Selbstverwaltungslösung anstreben:** Angesichts der positiven Erfahrungen bei den Versicherungsvermittlern ist eine Selbstverwaltungslösung ohne Fachaufsicht auch bei den Kreditvermittlern die geeignete und kosteneffiziente Option. Dabei ist eine Regelung auf Bundesebene – in der Gewerbeordnung – erforderlich.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- aktuelle Informationen zu Lebensmittelrecht und -hygiene über Themen- und Merkblätter
- Aus- und Weiterbildungsangebote, z. B. die Zertifikatslehrgänge „Fit für's Gastrogeschäft“, „Spezialist für Hygienemanagement“ oder „GastroManagementPass“

Wie es ist

Wirtschaftskriminalität 2012



Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik 2012

- **Bedrohung der Wirtschaft durch Spionage nimmt zu:** Wirtschaftsspionage ist eine ernstzunehmende Bedrohung für deutsche Unternehmen: Durch Ausspähung von Wirtschaftsunternehmen entstand in Deutschland im Jahr 2012 ein Gesamtschaden in Höhe von mehreren Milliarden Euro. Potenzielle Angreifer sind dabei nicht nur Konkurrenten, die sich Erkenntnisse über Produkte, Entwicklungen und Strategien von Mitbewerbern erhoffen. Auch ausländische Nachrichtendienste sind in Deutschland aktiv, um der Wirtschaft ihres Heimatlandes Wettbewerbsvorteile zu verschaffen.
- **Unübersichtliche Regelungen zur Geldwäscheprevention erschweren die Umsetzung:** Die Novellierung des Geldwäschegesetzes im Dezember 2011 hat etliche ungeklärte Probleme für die Anwendungspraxis und hohen Bürokratieaufwand hinterlassen. Zudem sind mit der pauschalen Einbeziehung aller Groß- und Einzelhändler viele Unternehmen vom Geldwäschegesetz betroffen, obwohl das Risiko eines Vergehens sehr gering ist. Die geplante 4. EU-Geldwäscherichtlinie droht die bestehenden Regelungen nochmals zu verschärfen.
- **Gewerbliche Schutzrechte sind gefährdet:** Die Verteidigung von Patent- und Markenrechten wird in einer globalen Geschäftswelt schwieriger. Alle Arten von Produkten (u. a. Spielzeug, Arzneimittel, Kosmetik, Maschinen) und Dienstleistungen sind betroffen. Die Kapazitäten von Polizei, Zoll und Gewerbeaufsicht für eine effektive Bekämpfung der Produkt- und Markenpiraterie sind zu gering.
- **Rechtslage in Korruptionsbekämpfung häufig unklar:** Die Vielzahl einzuhaltender Regeln wird unüberschaubar. Damit steigen auch die Anforderungen an die unternehmensinternen Kontrollsysteme unverhältnismäßig. Für die Praxis ist oft nicht mehr erkennbar, wann etwa eine Einladung an einen Geschäftspartner als unverfänglich gilt, ob diese schon als Korruptionsanbahnung gewertet werden kann oder wie weit der strafrechtliche Untreuetatbestand reicht. Zudem leiden deutsche Unternehmen darunter, dass das UN-Abkommen zur Korruptionsbekämpfung (UNCAC) in Deutschland immer noch nicht ratifiziert wurde.

Was zu tun ist

Die deutsche Wirtschaft muss auf rechtssichere Rahmenbedingungen vertrauen können. Unternehmerisches Handeln darf nicht unter Generalverdacht gestellt werden. Gleichzeitig erwarten Unternehmen mit Recht angemessenen Schutz vor kriminellen Aktivitäten aus dem In- und Ausland.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Bewusstsein für Risiken wecken:** Gerade viele mittelständische Unternehmen sind anfällig für Angriffe, die oft existenzbedrohend sein können. Die IHKs informieren ihre Mitglieder über die Gefahren durch Wirtschaftskriminalität, Angriffe auf IT-Systeme („Cyber-kriminalität“) und Industriespionage sowie über angemessene Vorbeugungsmaßnahmen. Auch sind sie fester Ansprechpartner für die Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder. Hierfür muss ein freiwilliger, risikobasierter Informationsaustausch zwischen Wirtschaft und Sicherheitsbehörden gewährleistet sein, der jeweils ein Lagebild ermöglicht. Gemeinsame Maßnahmen der staatlichen Ebenen in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft sind ein Schritt in die richtige Richtung. Politik und Verwaltung müssen die Herausforderungen für die Sicherheit in der Wirtschaft als Grundlage unternehmerischen Handelns aktiv wahrnehmen und entsprechende Aktivitäten wecken.
- **Geldwäschevorschriften straffen:** Die Bekämpfung der Geldwäsche ist eine wichtige Aufgabe. Damit sie erfüllt werden kann, müssen die Regelungen für die Unternehmen aus dem Nichtfinanzbereich angemessen, transparent und einfach umsetzbar sein. Groß- und Einzelhändler und andere Verpflichtete mit geringem Risiko sollten aus dem Anwendungsbereich herausgenommen und Spielräume der EU-Richtlinien im Sinne der Unternehmen genutzt werden. Einer Verschärfung der bestehenden europäischen Vorgaben ohne Berücksichtigung des tatsächlich bestehenden Risikos muss entgegengewirkt werden. Insbesondere kleinere Betriebe dürfen nicht unverhältnismäßig mit Kontroll- und Dokumentationspflichten belastet werden. Eine einheitliche Anwendungspraxis durch die Landesaufsichtsbehörden ist von großer Bedeutung.
- **Gewerbliche Schutzrechte wirksamer schützen:** Die effektive Verfolgung von Marken- und Produktpiraterie muss durch eine bessere Zusammenarbeit von Polizei, Zoll und Gewerbeaufsicht und den dort evtl. notwendigen Kapazitätsausbau sichergestellt werden. Zudem ist es wichtig, dass Politik und Wirtschaft Verbraucher und Unternehmer für die Gefahren durch Plagiate sensibilisieren.
- **Rechtssicherheit schaffen:** Politik, Strafverfolgungsbehörden und Justiz müssen gemeinsam für ein eindeutiges Recht sorgen und dessen einheitliche Anwendung national, aber auch international verwirklichen. Nur so kann sichergestellt werden, dass Unternehmer, die sich rechtmäßig verhalten wollen, aber unklare Regelungen nicht richtig auslegen, nicht strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Insbesondere gilt dies für die Anwendung von Antikorruptionsvorschriften von Drittstaaten (z. B. UK Bribery Act, US-FCPA) auf deutsche Unternehmen. Deutschland sollte auch eine Regelung zur Abgeordnetenbestechung treffen, um das UNCAC-Abkommen ratifizieren zu können.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- Informationsveranstaltungen zur Geldwäscheprävention und zur Korruptionsbekämpfung
- Sensibilisierungsaktionen gegen Produkt- und Markenpiraterie und gegen Wirtschaftskriminalität
- Beteiligung am Tag des Geistigen Eigentum

Herausgeber und Copyright	<p>© DIHK - Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.</p> <p>Postanschrift: 11052 Berlin Hausanschrift: Breite Straße 29 10178 Berlin-Mitte Telefon 030 20308-0 Telefax 030 20308-1000 Internet: www.dihk.de</p> <p>Vertretung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages bei der Europäischen Union 19 A-D, Avenue des Arts B-1000 Brüssel Telefon +32 2 286-1611 Fax +32 2 286-1605</p> <p>Internet: www.dihk.de www.facebook.com/DIHKBerlin twitter.com/DIHK_News</p>
Redaktion	<p>Dr. Alexander Schumann, Dr. Ulrike Beland DIHK sowie genannte Ansprechpartner/-innen</p>
Layout	<p>Wolfgang Siewert (w.siewert@typoplus.net) Bonn</p>
Bildnachweise	<p>Titel: ©Adam Gault, ©Alexander Raths, ©Cathy Yeulet, ©Claudio Monni, ©Goodshoot, ©Liufuyu, ©Marc Pinter, ©Marco Richter, ©Maxim Kazmin, ©Oleksiy Mark, ©Stockbyte, ©tcly, ©Yuri Arcus (alle thinkstock), ©Wolfgang Siewert (Bonn)</p> <p>Grafiken: Wolfgang Siewert (w.siewert@typoplus.net) Bonn</p>
Stand	<p>Januar 2014</p>
Druck	<p>Köllen Druck & Verlag GmbH Berlin</p>

ISBN 978-3-943043-52-5